

**HDI Gruppe
Solvabilitäts- und
Finanzbericht
2024**

Auf einen Blick

- Die HDI Gruppe verwendet ein genehmigtes internes Modell und verfügt über eine sehr starke Kapitalisierung.
- Risikokern der HDI Gruppe ist der Talanx Konzern – auch dieser erfüllt seine risikostrategischen Ziele deutlich.
- Bestimmung von Eigenmitteln und Risiko erfolgen in verschiedenen Sichten, die sich hinsichtlich des Modellierungsumfangs sowie ökonomischer Aspekte und regulatorischer Vorgaben zu der Anrechnung von Eigenmitteln und zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung unterscheiden. Zentrale, daraus resultierende Kennziffern werden im Bericht näher erläutert.
- Die HDI Gruppe hat ein funktionsfähiges, angemessenes Governance- und Risikomanagement-System, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und hohen Qualitätsansprüchen und Standards entspricht.

ÜBERSICHT ÜBER ZENTRALE KENNZAHLEN IN VERSCHIEDENEN SICHTEN

In TEUR	Talanx Konzern (ökonomisch)		HDI Gruppe (ohne Übergangsmaßnahme)		HDI Gruppe (regulatorisch, mit Übergangsmaßnahme)	
Eigenmittel	Basiseigenmittel (Basic Own Funds, BOF)	32.769.583	Anrechenbare Eigenmittel	28.177.088	Anrechenbare Eigenmittel	28.177.088
Solvenzkapitalanforderung	Ökonomisches volles internes Modell	12.396.751	Volles internes Modell	12.358.944	Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	12.836.027
Quote	Kapitaladäquanzquote (Talanx Konzern)	264%	Solvency-2-Quote (HDI Gruppe, volles internes Modell, ohne Übergangsmaßnahme)	228%	Regulatorische Quote (HDI Gruppe, mit Übergangsmaßnahme)	220%

Inhalt

	AB SEITE
Zusammenfassung	2
<hr/>	
Beschreibung der Solvabilität und Finanzlage	
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
B. Governance-System	20
C. Risikoprofil	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
E. Kapitalmanagement	64
<hr/>	
Anhang	
Kategorisierung der Geschäftsbereiche (DVO)	76
Meldebögen im Überblick	77
Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)	78

Zusammenfassung

Dieser Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der HDI Gruppe dar und erläutert insbesondere auch den Talanx Konzern, der den wesensprägenden Risikokern der HDI Gruppe bildet und für den Kapitalmarkt relevant ist. Darüber hinaus stehen in den Berichten der jeweiligen Tochtergesellschaften weitere Informationen zur Verfügung.

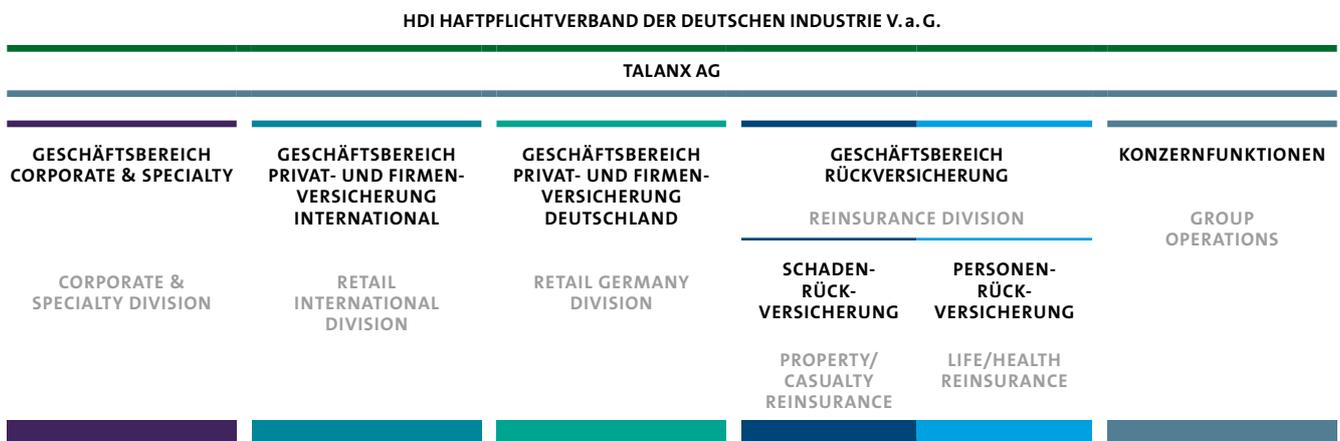
Struktur der Gruppe

Dem HDI V.a.G. als oberstes Mutterunternehmen der HDI Gruppe gehören 76,7% der Anteile an der Talanx AG. In seiner Funktion als Versicherungsgesellschaft beteiligt sich der HDI V.a.G. über quotale Mitversicherung in Höhe von 1% am überwiegenden Teil des selbst abgeschlossenen inländischen Neu- und Ersatzgeschäfts der HDI Global SE. Die Kapitalanlagen des HDI V.a.G. sind überwiegend risikoarm und hoch liquide investiert. Damit wird das Risikoprofil der HDI Gruppe maßgeblich durch das Risikoprofil des Talanx Konzerns bestimmt. Dieser bildet insoweit den wesensprägenden Risikokern der Gruppe.

Die Talanx AG fungiert vornehmlich als Finanz- und Managementholding, die ihrerseits wesentliche Beteiligungen an Versicherungen hält. Unmittelbar oder über Kooperationen ist die HDI Gruppe in mehr als 175 Ländern aktiv. Ihr Geschäftsmodell besteht aus der Übernahme von versicherungstechnischen und finanziellen Risiken. Die Talanx AG ist auch als gruppeninterner Rückversicherer aktiv.

Die HDI Gruppe arbeitet mit ihren Gesellschaften in mehreren Tätigkeitsfeldern der Erst- und Rückversicherung sowohl in der Schaden/Unfall- als auch in der Lebensversicherung. Die geografisch und spartenbezogen breite Aufstellung bildet das Rückgrat ihrer hohen Diversifikation.

KONZERNSTRUKTUR

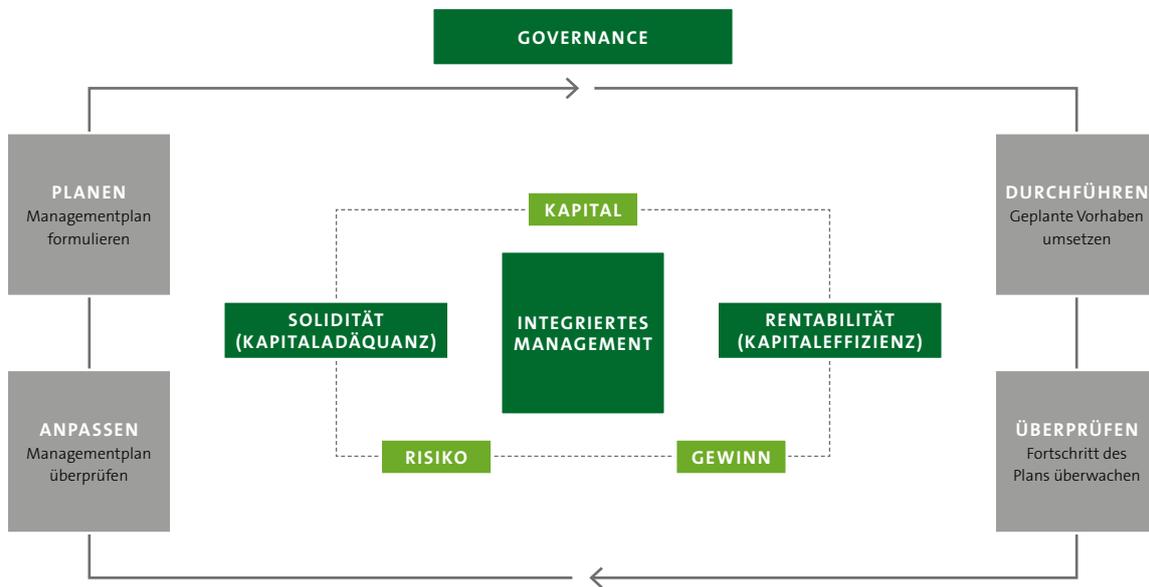


Enterprise Risk Management und Ziele in Kürze

Versicherungen können auf eine sehr lange Erfahrung mit der Anwendung aktuarieller Methoden und Verfahren zur Tarifierung bzw. Bestimmung ihres Risikos zurückblicken. Seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts erfuhren diese in der konsistenten Behandlung von Fragen des Wert- und Risikomanagements sowohl eine methodische als auch eine inhaltliche Erweiterung. Diesem Zweck dienen holistische Modelle, sogenannte „Enterprise Risk Management“-Modelle (ERM-Modelle), die es ermöglichen, eingegangene Risiken, erwirtschaftete Erträge und eingesetztes Kapital an einem konsistenten Maßstab zu messen, zu beurteilen und zu managen.

Im Rahmen der Unternehmenssteuerung übernimmt das Risikomanagement Aufgaben und Funktionen sowohl in einem ökonomischen als auch regulatorischen Kontext und ist damit expliziter Teil der Wertschöpfungskette. Das Risikomanagement-System der HDI Gruppe bedient sich einer Solvency-2-konformen adaptierten Form des Industriestandards zum Risikomanagement (ISO-Norm 31000), die es ermöglicht, die Wertvorstellungen unseres Unternehmens (Talanx Purpose) mit dem technisch Notwendigen, dem aufsichtlich Geforderten sowie dem ökonomisch Gebotenen zu verbinden. Im Mittelpunkt des Risikomanagement-Prozesses steht hierbei TERM, das Talanx Enterprise Risk Model – das interne holistische Risikomodell der HDI Gruppe.

PERFORMANCEKONZEPT UND INTEGRIERTES MANAGEMENT



Wir verstehen unser Enterprise Risk Management als Prozess. Wir entwickeln unsere Ansätze kontinuierlich weiter und adjustieren sie im Hinblick auf Änderungen der strategischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Wir greifen hierzu auch auf die Ergebnisse interner und externer Prüfungen sowie der internen Validierung zurück.

Auf Basis unseres ERM-Ansatzes leiten wir unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit (Solidität), der Wahrung unseres Ratings (Vertrauenswürdigkeit) sowie der Erfüllung der antizipierten Erwartungen des Kapitalmarkts (Rentabilität) auf jährlicher Basis Ziele für den Konzern ab.

Kapitalbegriffe

Die Solvenzbilanz stellt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend den Solvency-2-Regularien marktkonsistent auf und steht im Mittelpunkt des aufsichtlichen Regelwerkes. Eine von uns in Kapitel D eingefügte Überleitung zwischen dem IFRS-Eigenkapital und den anrechenbaren Eigenmitteln nach Solvency 2 erlaubt als Ankerpunkt einen Vergleich zu anderweitig veröffentlichten Informationen.

Die unterschiedlichen Kapitalbegriffe unterscheiden sich im Hinblick auf ökonomische (Anrechnung von Hybridkapital) und regulatorische (Übergangsmaßnahme, Verfügbarkeitseinschränkungen, Mindestbetrag der konsolidierten SCR) Sachverhalte und Bewertungsvorschriften.

Für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit, der Risikobudgetierung sowie konzernweiter Limite und Schwellenwerte sind die Basiseigenmittel der HDI Gruppe ohne Übergangsmaßnahme zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung gemäß vollem internen Modell relevant.

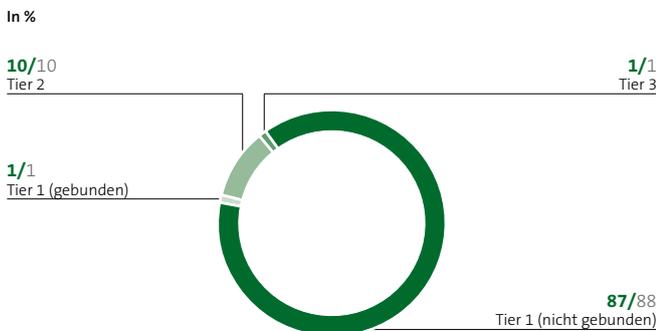
Den regulatorischen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren Eigenmittel gegenüber.

Solvency 2 schreibt vor, dass die Kapitalanforderung für die Gruppe nicht geringer sein darf als der Mindestbetrag der konsolidierten SCR, was der Summe der gesellschaftsspezifischen Mindestkapitalanforderungen (MCR) aller Risikoträger entspricht. Zum aktuellen Stichtag übersteigt diese Summe die Kapitalanforderung der Gruppe nach dem vollen internen Modell. Dies führt dazu, dass aus regulatorischer Sicht die Kapitalanforderung nach dem vollen internen Modell auf den Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe erhöht werden muss. Weiterführende Details zur Herleitung der Mindestkapitalanforderung sind in Kapitel E zu finden.

Neben der Höhe der Eigenmittel kommt der Liquidität der Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos liegt in der Verantwortung der operativen Einheiten. Hierzu verwenden diese angemessene Systeme, die die Besonderheiten der unterschiedlichen Geschäftsmodelle in der HDI Gruppe entsprechend reflektieren. Auf diese Weise erzielen wir die größtmögliche Flexibilität bei der Liquiditätshaltung.

Aufsichtlich werden Eigenmittel nach unterschiedlicher Qualität angerechnet. Man spricht von einem sogenannten Tiering. Aus der folgenden Grafik geht hervor, dass 87% der Eigenmittel der HDI Gruppe von der höchsten Qualitätsstufe sind. Damit verfügt die HDI Gruppe über eine sehr komfortable Eigenmittelausstattung von hoher Qualität.

ZUSAMMENSETZUNG DER ANRECHNUNGSFÄHIGEN EIGENMITTEL



2024/2023

Bestimmung des Risikos durch TERM, Kapitaladäquanzquotienten

Wir verwenden ein aufsichtlich genehmigtes volles internes Modell, das alle unter Solvency 2 quantifizierbaren Risiken berücksichtigt.

Mit TERM erfolgt die konsistente Modellierung und Messung der Risiken der Tochtergesellschaften sowie der HDI Gruppe, dabei kombiniert TERM Ereignismodelle mit Unternehmensmodellen. Ereignismodelle bilden das Universum der Risikofaktoren (z.B. bestimmte Naturgefahren oder Zinsrisiken) der HDI Gruppe ab. Die Unternehmensmodelle modellieren auf Basis der Ereignismodelle die Solvenzbilanz der betrachteten Unternehmen und erlauben somit eine Abschätzung von Konsequenzen möglicher adverser Ereignisse auf die Solvenzbilanz.

Mithilfe von Monte-Carlo-Simulationen werden innerhalb von TERM pro Unternehmen die Solvenzbilanzen prognostiziert und gruppenweit konsolidiert. Die resultierenden Prognoseverteilungen beziehen sich auf einen Einjahreshorizont.

Auf diese Weise ermitteln wir die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) für sämtliche quantifizierbaren Risiken unter Solvency 2.

Das Zusammenspiel von SCR und Eigenmitteln kommt mit der Überdeckung bzw. dem Kapitaladäquanzquotienten (CAR) zum Ausdruck:

WICHTIGE RISIKOSTRATEGISCHE KENNGRÖSSEN DER HDI GRUPPE

In %	Limit	2024
Solvency-2-Quote (HDI Gruppe, volles internes Modell, ohne Übergangsmaßnahme)	150–200	228
CAR (Talanx Konzern, ökonomisch)	≥ 200	264
Anteil des Marktrisikos (Talanx Konzern)	≤ 50	43

Die in unserer Risikostrategie genannten Solvenzniveaus gehen deutlich über die regulatorisch geforderten hinaus.

Die Kapitalanlage und damit das Eingehen von Marktrisiken sind wichtige Bestandteile unseres Geschäfts. Wir sehen uns jedoch klar als Versicherungsgruppe und wollen den Anteil der Kapitalanlage-risiken am Gesamtrisiko daher dauerhaft kleiner oder gleich 50% halten. Aktuell beträgt der Anteil ca. 43% (basierend auf dem Tail Value at Risk).

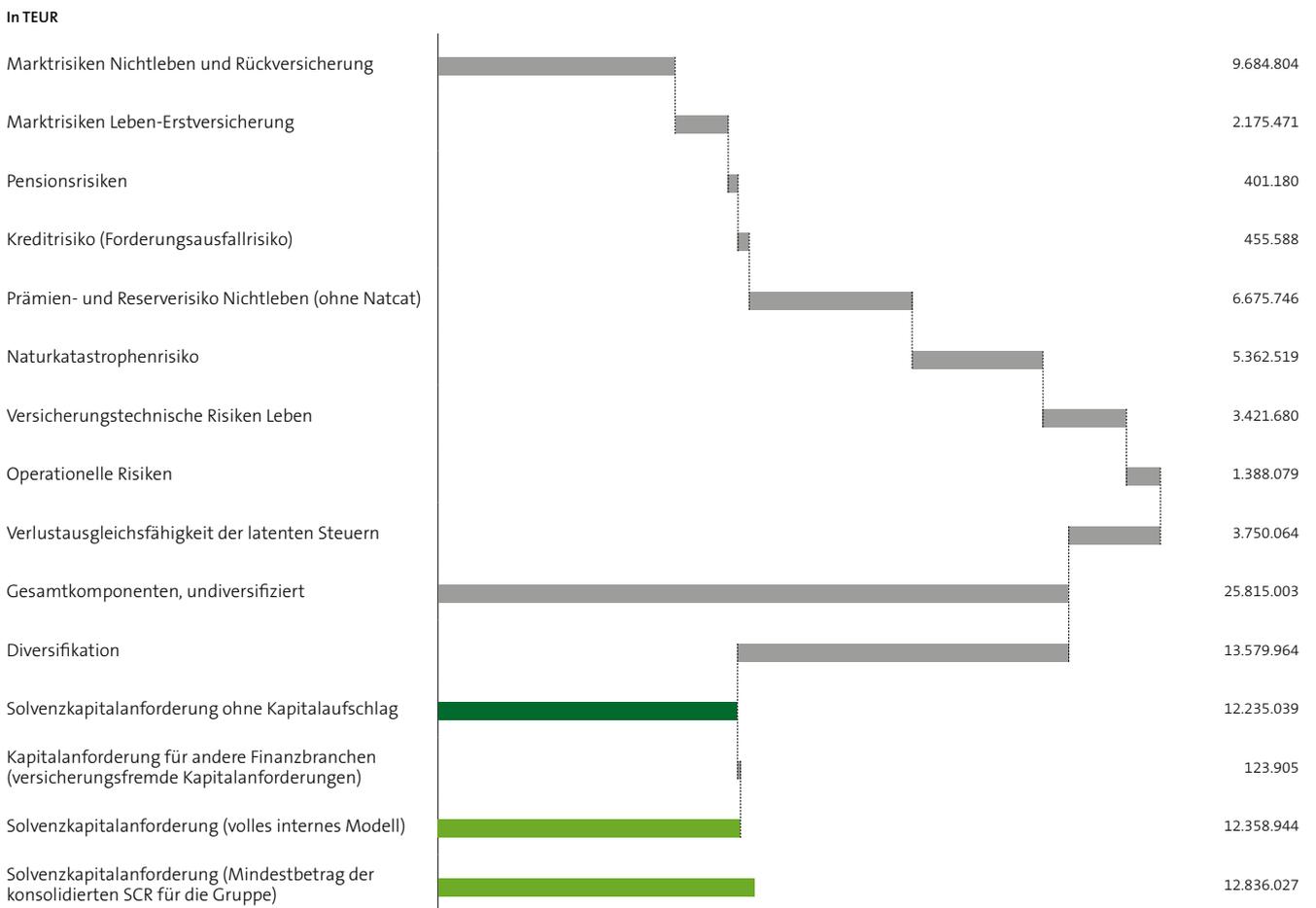
Diversifiziertes Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Darstellung aggregierter Risikofaktoren, die unter Oberbegriffen, z.B. „versicherungstechnische Risiken“, subsumiert werden.

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Risikokategorien der HDI Gruppe, bezogen auf das interne Modell. Folgende Risikokategorien prägen das Risikoprofil der Gruppe:

- Markt- und Kreditrisiko
- Versicherungstechnische Risiken Nichtleben, dabei insbesondere Risiken aus Naturgefahren
- Versicherungstechnische Risiken Leben

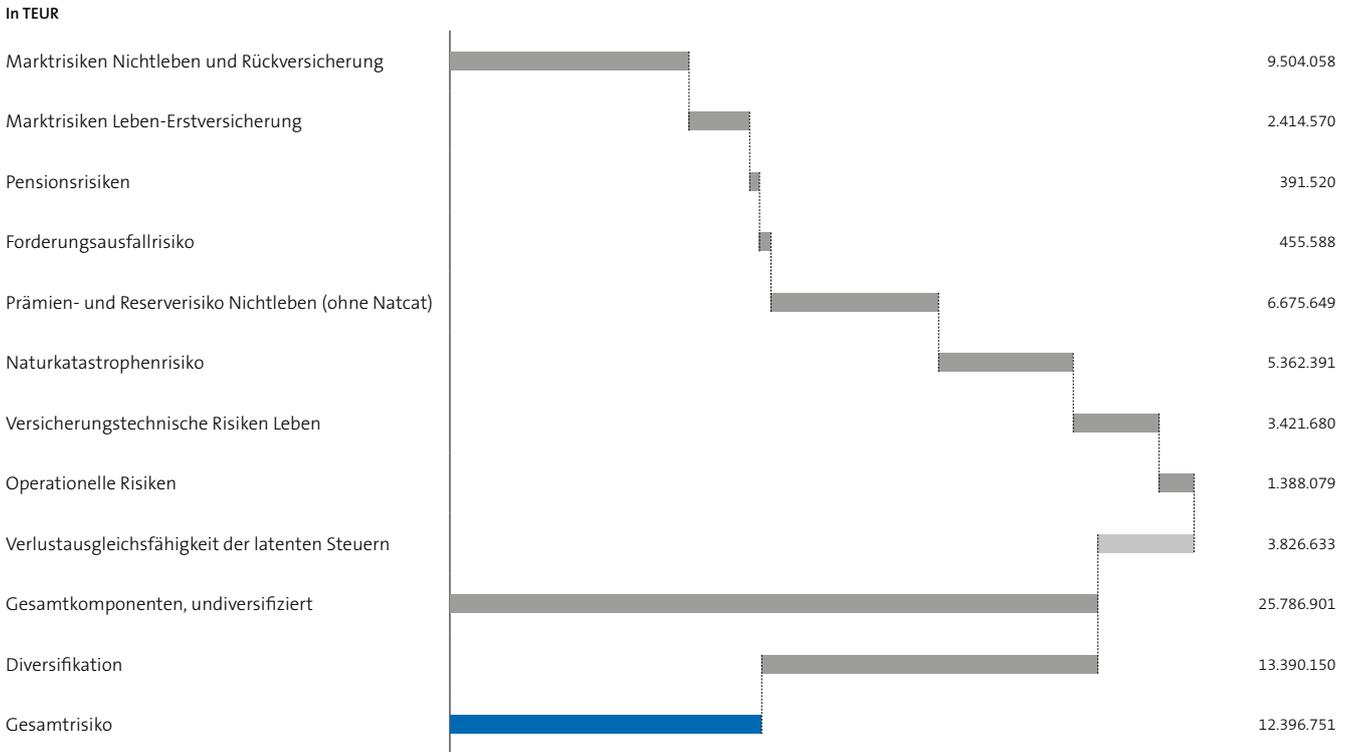
SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DER HDI GRUPPE NACH RISIKOKATEGORIEN IN DER REGULATORISCHEN SICHT



Der Talanx Konzern dominiert das Risikoprofil der HDI Gruppe. Die Analyse der Risiken erfolgt mit TERM primär in der ökonomischen Sicht. Die folgende Darstellung zeigt das so ermittelte SCR, aufgeteilt nach Risikokategorien.

Dabei kommt der Diversifikation für die Bestimmung des Gesamtrisikos eine besondere Bedeutung zu, da wir aufgrund unserer geografischen Diversität und Geschäftsdiversität eine Risikoreduktion durch Diversifikation in einer Größenordnung von ungefähr 52 % in der regulatorischen Sicht ausweisen.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DES TALANX KONZERNS NACH RISIKOKATEGORIEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT



Die Unterschiede in den Risikoprofilen zwischen der HDI Gruppe und dem Talanx Konzern begründen sich in der Tatsache, dass durch den HDI V.a.G. zusätzliche Risiken hinzukommen. In Bezug auf die Messansätze ergeben sich Unterschiede aufgrund des separaten Ausweises anderer Finanzbranchen (wie regulatorisch vorgegeben). Insgesamt zeigt sich jedoch eine hohe Ähnlichkeit der beiden Risikoprofile.

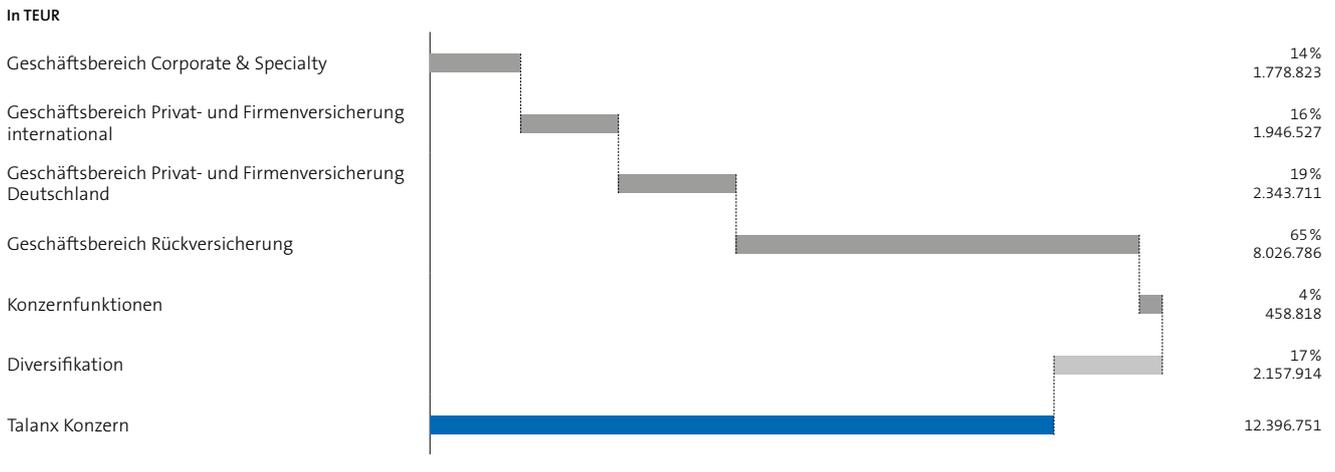
Für die Risikosteuerung der HDI Gruppe ist es aus vielerlei Gesichtspunkten sinnvoll, sich des internen Modells TERM in der ökonomischen Sicht für den Risikokern Talanx Konzern zu bedienen. Für den Talanx Konzern ist insbesondere das risikostrategische Ziel definiert, dass die Marktrisiken nicht mehr als 50 % des Gesamtrisikos betragen sollen. Aktuell weisen wir eine Quote von ca. 43 % aus, wie in der folgenden Grafik dargestellt.

RISIKOKOMPONENTEN DES TALANX KONZERNS IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT



Aus der Gruppenperspektive liegt unser Fokus nicht nur auf den Risikokategorien, sondern wir analysieren gleichermaßen das Risiko-
profil entlang unserer Tochtergesellschaften, dargestellt über die
Steuerungseinheit der Geschäftsbereiche. Die folgende Abbildung
zeigt den Beitrag unserer einzelnen Geschäftsbereiche zum SCR des
Talanx Konzerns:

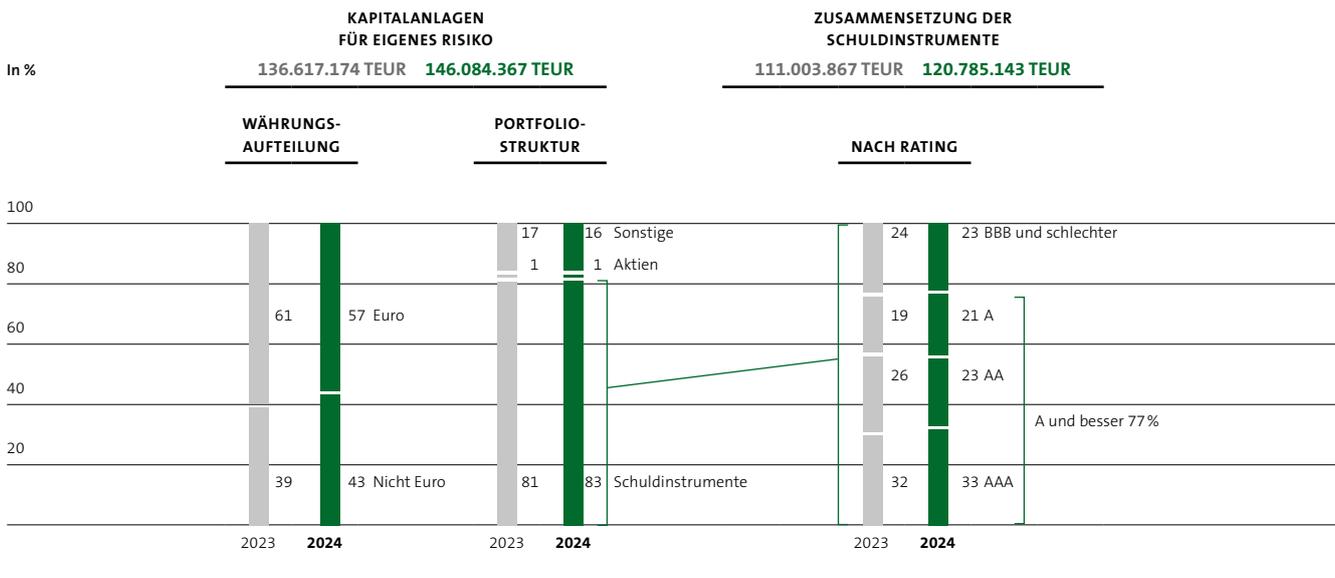
RISIKOPROFIL NACH TALANX GESCHÄFTSBEREICHEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT



Details des Risikoprofils

Marktrisiken weisen den größten Anteil am Gesamtisikoprofil des Talanx Konzerns auf. Die Exponierung gegenüber diesen Risiken wird durch die Struktur des Investmentportfolios beeinflusst. Die folgende Darstellung zeigt das Portfolio der HDI Gruppe in der Bewertung gemäß IFRS-Abschluss:

PORTFOLIO DER HDI GRUPPE NACH WÄHRUNGEN, ANLAGEKLASSEN UND RATINGS



Das Portfolio wird von Schuldinstrumenten dominiert, die zu 77% über ein Rating von mindestens A verfügen. Anleihen mit sehr guter Bonität und langer Duration ergänzen wir dabei selektiv um hochverzinsten Anleihen mit kurzer Laufzeit. Der Großteil unserer Anlagen notiert in Euro, im Nicht-Euro-Raum dominiert der US-Dollar. Wir streben dabei eine angemessene Mischung aus Euro und Fremdwährungen an.

Unsere Investmentstrategie führt zu einem insgesamt eher risikoarmen Portfolio. Die hohe Bedeutung des Marktrisikos für das Risikoprofil der HDI Gruppe ist damit im Wesentlichen durch die Höhe des Bestandes verursacht.

Prägend für unser Risikoprofil sind unserem Geschäftsmodell entsprechend auch versicherungstechnische Risiken Leben und Nichtleben. Der quantitative Anteil der übrigen Kategorien ist deutlich geringer.

Die folgende Tabelle zeigt unsere Naturgefahrenexponierung für besondere Kumulsszenarien (Auswirkung auf die Eigenmittel).

KUMULSSZENARIEN INKLUSIVE ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER, AUSWIRKUNG AUF DIE EIGENMITTEL¹

In TEUR	2024
250-Jahres-Schaden USA-Hurrikan	-3.129.519
250-Jahres-Schaden Europa-Überschwemmung	-2.483.904
250-Jahres-Schaden USA Westküste-Erdbeben	-2.235.714
250-Jahres-Schaden Europa-Wintersturm	-1.977.434
250-Jahres-Schaden Chile-Erdbeben	-2.003.372
250-Jahres-Schaden Europa-Erdbeben	-1.630.075
250-Jahres-Schaden Japan-Erdbeben	-1.263.513

¹ Die tatsächlichen Entwicklungen von Naturgefahren können von den Modellannahmen abweichen

Wir analysieren regelmäßig, wie sensitiv die Kapitaladäquanzquote in Bezug auf Veränderungen in einzelnen Risikokategorien bzw. den Eintritt bestimmter Ereignisse ist. Die folgende Tabelle gibt hierfür eine approximative Antwort, indem Veränderungen wesentlicher Risikofaktoren analysiert werden.

SENSITIVITÄTEN DER KAPITALADÄQUANZQUOTE (CAR) UND SOLVENCY-2-QUOTE UNTER STRESSEN VON RISIKOFAKTOREN

	2024	
In %	CAR (Talanx Konzern, ökonomisch)	Solvency-2-Quote (HDI Gruppe, volles internes Modell, ohne Übergangsmaßnahme)
Jahresende 2024	264	228
Aktienmärkte -30%	262	226
Aktienmärkte +30%	267	230
Credit Spread +50 Bp	257	224
Zins -50 Bp	259	225
Zins +50 Bp	265	228
NatCat-Ereignis (200-Jahresereignis Europa-Sturm)	251	221

Derartige Marktentwicklungen und die damit verbundenen Risiken sind in höherem Maße durch externe Entwicklungen beeinflusst – wie beispielsweise politische Unsicherheiten – als versicherungstechnische Risiken. In Kombination mit der vergleichsweise hohen Sensitivität gegenüber diesen Bewegungen ergibt sich ein weiteres Argument für die Begrenzung des Anteils des Marktrisikos am Gesamtrisiko.

Im Vergleich zu naturwissenschaftlichen Anwendungen mathematisch-statistischer Prognosemodelle sind die Modellunsicherheiten in einem ökonomischen Kontext deutlich größer. Die HDI Gruppe trägt diesem Umstand dadurch explizit Rechnung, dass sie im Rahmen eines Validierungsprozesses sowie im Rahmen von Expertenschätzungen die Unsicherheiten quantifiziert. Zudem finden im Risikomanagement-Prozess strategische Risiken und sogenannte Emerging Risks Berücksichtigung. Auf diese Weise erhöhen wir unsere Widerstandsfähigkeit auch gegenüber nicht vorhersehbaren Ereignissen.

Einhaltung regulatorischer Rahmenbedingungen

Die Anforderungen aus Solvency 2, kodifiziert im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), halten wir sowohl im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsführung als auch im Hinblick auf die aufsichtlichen Kapitalanforderungen ein. Insbesondere liegt die Kapitalisierung der Gruppe deutlich über dem aufsichtlich geforderten Niveau.

Gemäß den regulatorischen Anforderungen werden Zahlen – sofern nicht anders angegeben – in diesem Bericht in Tausend Euro (TEUR) gerundet. Soweit gemäß Artikel 293 Abs. 2 bis 4 DVO eine Bezugnahme auf die Jahresabschlusszahlen erforderlich ist, können sich geringfügige Differenzen gegenüber der Darstellung im Jahresabschluss ergeben, da im Jahresabschluss der Gruppe konsistent auf Millionen Euro gerundet wird.

Die Verwendung eines internen Modells für regulatorische Zwecke durch die HDI Gruppe setzt eine sehr intensive Prüfung durch die Aufsicht voraus. Die HDI Gruppe erhielt mit Schreiben vom 19. November 2015 eine unbefristete Genehmigung zur Verwendung ihres partiellen internen Modells (TERM). Die Genehmigung für das volle interne Modell durch Einbezug des operationellen Risikos wurde mit Schreiben vom 20. September 2019 erteilt. Änderungen an diesem Modell unterliegen wiederum einem umfangreichen Planungs- und Genehmigungsprozess, die jüngsten Änderungen wurden mit Schreiben vom 18. März 2024 genehmigt.

Bereits vor dem aufsichtlichen Prüfungsprozess hatten wir entsprechende Reviews durch Ratingagenturen mit positivem Ergebnis durchlaufen. Damit sind unsere Modelle durch eine Reihe von externen Begutachtungen bestätigt, was das Vertrauen in Bezug auf das interne Modell für Dritte fördert.

Die Darstellung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Höhe und Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel finden sich insbesondere in Kapitel E dieses Berichts.

Im Zuge des Übergangs auf das Aufsichtsregime Solvency 2 wurde für einige Gesellschaften der HDI Gruppe die Verwendung der „Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen“ durch die Aufsicht genehmigt. Weiterhin findet die sogenannte dynamische Volatilitätsanpassung dauerhaft Anwendung. Durch Neuberechnung ist die Übergangsmaßnahme auf null gesunken, d.h. die versicherungstechnischen Rückstellungen mit und ohne Übergangsmaßnahme sind für die betreffenden Gesellschaften für den Stichtag des vorliegenden Berichts identisch.

Solvency 2 schreibt vor, dass die Kapitalanforderung für die Gruppe nicht geringer sein darf als der Mindestbetrag der konsolidierten SCR, was der Summe der gesellschaftsspezifischen Mindestkapitalanforderungen (MCR) aller Risikoträger entspricht. Zum aktuellen Stichtag übersteigt diese Summe die Kapitalanforderung der Gruppe nach dem vollen internen Modell. Dies führt dazu, dass aus regulatorischer Sicht die Kapitalanforderung nach dem vollen internen Modell auf den Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe erhöht werden muss. Weiterführende Details zur Herleitung der Mindestkapitalanforderung sind in Kapitel E zu finden.

Die Solvenzquote in der regulatorischen Sicht für die HDI Gruppe beträgt 220%. Die HDI Gruppe übertrifft die regulatorische Solvenzkapitalanforderung klar, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist. Details dazu finden sich im Kapitel D.2 dieses Berichts.

AUSWIRKUNG VON VOLATILITÄTSANPASSUNG (VA) UND ÜBERGANGSMASSNAHME (RÜCKSTELLUNGSTRANSITIONAL – RT)

In TEUR	Kennziffer mit Volatilitätsanpassung (VA) und Übergangsmaßnahme (RT)	31.12.2024			
		Kennziffer ohne Berücksichtigung von Maßnahmen			
		Auswirkungen des RT	Mit VA und ohne RT	Auswirkungen des VA	Ohne VA und ohne RT
Versicherungstechnische Rückstellungen	138.236.883	–	138.236.883	1.136.188	139.373.071
Basiseigenmittel (HDI Gruppe)	28.027.805	–	28.027.805	187.482	28.215.288
Anrechenbare Eigenmittel bzgl. SCR	28.177.088	–	28.177.088	187.482	28.364.570
SCR (regulatorisch)	12.836.027	–	12.836.027	1.707.337	14.543.363
Regulatorische Quote in %	220	–	220	–24 %-Pkte	195

Beschreibung der Solvabilität und Finanzlage

	AB SEITE
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
B. Governance-System	20
C. Risikoprofil	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
E. Kapitalmanagement	64

A. Geschäfts- tätigkeit und Geschäfts- ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

HDI Gruppe im Überblick

Die HDI Gruppe ist weltweit mit eigenen Gesellschaften oder Niederlassungen vertreten und unterhält Geschäftsbeziehungen mit Erst- und Rückversicherungskunden in insgesamt mehr als 175 Ländern. Sie teilt die geschäftlichen Aktivitäten in „Versicherung“ – mit fünf berichtspflichtigen Segmenten – und in „Konzernfunktionen“ als sechstes Segment auf.

In der Erstversicherung agieren wir mit den drei Geschäftsbereichen Corporate- & Specialty-Versicherung, Privat- und Firmenversicherung International sowie Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Die beiden Segmente Privat- und Firmenversicherung Deutschland – Schaden/Unfall und Privat- und Firmenversicherung Deutschland – Leben wurden über eine einheitliche Steuerung zu einem Segment Privat- und Firmenversicherung Deutschland zusammengefasst. Für jeden Geschäftsbereich zeichnet ein Vorstandsmitglied verantwortlich.

Die Corporate- & Specialty-Versicherung ist weltweit präsent. Sie ist weitgehend unabhängig von Drittgesellschaften und kann internationale Konsortien führen. Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International fokussiert auf die strategischen Kernmärkte Lateinamerika sowie Mittel- und Osteuropa (inkl. der Türkei). Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland bündelt die Gesellschaften mit Versicherungsangeboten für inländische Privatkunden und kleine und mittlere Unternehmen.

Zum Geschäftsbereich Rückversicherung gehören die Segmente Schaden- und Personen-Rückversicherung; sie werden durch die Hannover Rück SE getragen. Die Zielmärkte der Schaden-Rückversicherung sind Europa, der Nahe Osten und Afrika, Amerika sowie Asia-Pazifik; sie betreibt außerdem diverse Sparten der globalen Rückversicherung weltweit. Die Personen-Rückversicherung gliedert sich in Financial Solutions sowie Risk Solutions mit den Zweigen Longevity Solutions, Mortality und Morbidity.

Zum Segment Konzernfunktionen zählen wir die Talanx AG, die vorwiegend strategische Aufgaben wahrnimmt und als konzerninterner Rückversicherer fungiert. Zum Segment gehören außerdem die HDI AG als mitarbeiterführende Gesellschaft für die deutsche Erstversicherungsgruppe sowie der Rückversicherungsmakler Talanx

Reinsurance Broker GmbH, die Ampega Asset Management GmbH und die Ampega Investment GmbH; die Ampega-Gesellschaften betreuen vor allem die Kapitalanlagen des Konzerns und bieten u.a. Dienstleistungen im Bereich Finanzen an.

An der Spitze der Gruppe steht der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., ein seit mehr als 120 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die HDI Gruppe ist in Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur nahezu deckungsgleich mit dem Talanx Konzern. Die Steuerung erfolgt operativ durch die börsennotierte Talanx AG mit Sitz in Hannover. Sie stellt sicher, dass das oberste Ziel erreicht wird: nachhaltiges profitables Wachstum und damit langfristige Wertgenerierung. Die Talanx AG steuert durch Kapitalbeschaffung und -allokation, Zielvorgaben, Performance-Messung und geeignete Anreizsysteme. Gleichzeitig verantwortet sie die Optimierung der Kapitalstruktur.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn
Telefon +49 228 4108-0
Telefax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Konzernabschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover. Die Gesellschaft war erstmals Auftragsverantwortlicher für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach § 35 Absatz 2 VAG der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Eine detaillierte Auflistung aller in der Solvabilität einbezogenen Unternehmen der Gruppe befindet sich im Meldebogen S.32.01.22 im Anhang. Der HDI V.a.G. verfügt als oberstes Mutterunternehmen über keine Zweigniederlassungen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Stellung der wesentlichen Unternehmen in der HDI Gruppe:

KONZERNSTRUKTUR

HDI HAFTPFLICHTVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE V. a. G.					
TALANX AG					
GESCHÄFTSBEREICH CORPORATE & SPECIALTY	GESCHÄFTSBEREICH PRIVAT- UND FIRMEN- VERSICHERUNG INTERNATIONAL	GESCHÄFTSBEREICH PRIVAT- UND FIRMEN- VERSICHERUNG DEUTSCHLAND	GESCHÄFTSBEREICH RÜCKVERSICHERUNG		KONZERNFUNKTIONEN GROUP OPERATIONS
			REINSURANCE DIVISION		
CORPORATE & SPECIALTY DIVISION	RETAIL INTERNATIONAL DIVISION	RETAIL GERMANY DIVISION	SCHADEN- RÜCK- VERSICHERUNG	PERSONEN- RÜCK- VERSICHERUNG	
			PROPERTY/ CASUALTY REINSURANCE	LIFE/HEALTH REINSURANCE	
HDI Global SE	HDI International AG	HDI Deutschland AG	Hannover Rück SE		HDI AG
HDI Global Specialty SE	HDI Seguros S. A. (Brazil)	HDI Lebensversicherung AG	E+S Rückversicherung AG		Amega Asset Management GmbH
HDI Versicherung AG (Austria)	Yelum Seguros S. A. (Brazil)	HDI Pensionsfonds AG	Argenta Holdings Limited		Amega Investment GmbH
HDI Global Seguros S. A. (Brazil)	HDI Seguros S. A. (Chile)	HDI Pensionskasse AG	Hannover ReTakaful B.S.C. (c) (Bahrain)		Talanx Reinsurance Broker GmbH
HDI Global Seguros S. A. (Mexico)	HDI Seguros S. A. (Colombia)	HDI Pensionsmanagement AG	Hannover Re (Bermuda) Ltd.		
HDI Global SA Ltd. (South Africa)	HDI Seguros S. A. de C. V. (Mexico)	HDI Versicherung AG	Hannover Life Re of Australasia Ltd.		
HDI Global Insurance Company (USA)	TUiR WARTA S. A. (Poland)	Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	Hannover Re (Ireland) DAC		
HDI Global Network AG	TU na Życie WARTA S. A. (Poland)	Lifestyle Protection AG	Hannover Re South Africa Limited		
HDI Reinsurance (Ireland) SE	TU na Życie Europa S. A. (Poland)	LPV Lebensversicherung AG	Hannover Life Reassurance Company of America		
	TU Europa S. A. (Poland)	LPV Versicherung AG			
	HDI Assicurazioni S. p. A. (Italy)	neue leben Lebensversicherung AG			
	HDI Sigorta A. Ş. (Türkiye)	neue leben Unfallversicherung AG			
		TARGO Lebens- versicherung AG			
		TARGO Versicherung AG			

Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only

Stand/As at: 31.12.2024

Die einzelnen Gesellschaften der Gruppe lassen sich den dargestellten Geschäftsbereichen zuordnen. Nachfolgend sind deren wesentliche Tätigkeiten dargestellt.

Geschäftsbereiche ¹	Wesentliche Tätigkeiten
Corporate & Specialty	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> ■ See-, Luftfahrt und Transportversicherung ■ Feuer- und andere Sachversicherungen ■ Allgemeine Haftpflichtversicherung
Privat- und Firmenversicherung International	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> ■ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ■ Sonstige Kraftfahrtversicherung ■ Feuer- und andere Sachversicherung Lebensversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> ■ Index- und fondsgebundene Versicherung ■ Versicherung mit Überschussbeteiligung
Privat- und Firmenversicherung Deutschland	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> ■ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ■ Sonstige Kraftfahrtversicherung ■ Feuer- und andere Sachversicherungen ■ Allgemeine Haftpflichtversicherung Lebensversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherung mit Überschussbeteiligung ■ Index- und fondsgebundene Versicherung ■ Sonstige Lebensversicherung
Rückversicherung	Lebensrückversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> ■ Krankenrückversicherung ■ Lebensrückversicherung Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> ■ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ■ Sonstige Kraftfahrtversicherung ■ Feuer- und andere Sachversicherungen ■ Allgemeine Haftpflichtversicherung In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft <ul style="list-style-type: none"> ■ Nichtproportionale Unfallrückversicherung ■ Nichtproportionale Sachrückversicherung

¹ Geschäftsbereiche gemäß Anhang I Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Neben den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Geschäftsbereichen gehört zur Gruppenstruktur das Segment Konzernfunktionen. Zum Segment Konzernfunktionen zählen wir die Talanx AG, die vorwiegend strategische Aufgaben wahrnimmt und als konzerninterner Rückversicherer fungiert. Zum Segment gehören außerdem die HDI AG, die als mitarbeiterführende Gesellschaft für die deutsche Erstversicherungsgruppe fungiert sowie der Rückversicherungsmakler Talanx Reinsurance Broker GmbH, die Ampega Asset Management GmbH und die Ampega Investment GmbH; die Ampega-Gesellschaften betreuen vor allem die Kapitalanlagen des Konzerns und bieten u. a. Dienstleistungen im Bereich Finanzen an.

Konsolidierungskreis und Risikokern

Die HDI Gruppe ermittelt ihre anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätsanforderung auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses nach § 261 VAG und stellt die Solvabilitätsübersicht im Einklang mit § 74 ff. VAG auf. Die Gesellschaft Ampega Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Gesellschaften der betrieblichen Altersversorgung werden anhand ihrer sektoralen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen berücksichtigt.

Eine Besonderheit, die die HDI Gruppe auszeichnet, ist der sogenannte Risikokern. Die Betrachtung des Talanx Konzerns als Risikokern der HDI Gruppe ist ökonomisch und regulatorisch sinnvoll. Der HDI V. a. G. ist nur in sehr geringem Umfang im Rahmen der quotalen Mitversicherung am inländischen Geschäft der HDI Global SE beteiligt. Der eigentliche Risikoausgleich innerhalb der Gruppe und die Risikosteuerung finden innerhalb des Talanx Konzerns statt.

Talanx Enterprise Risk Model (TERM)

Die Besonderheit, dass die Risikosteuerung auf Ebene des Talanx Konzerns erfolgt, findet sich auch in der Bezeichnung unseres internen Modells TERM (Talanx Enterprise Risk Model) wieder. TERM ist als volles internes Modell für den Talanx Konzern als Risikokern konzipiert, dieses wird dann für regulatorische Zwecke auf die HDI Gruppe erweitert.

Das Modell unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung im Rahmen eines strukturierten Governance-Prozesses. Auch für das laufende Geschäftsjahr bereiten wir Modelländerungsanträge vor, um Änderungen in ökonomischen Rahmenbedingungen sowie der Struktur und Organisation unseres Geschäfts gerecht zu werden und unsere Modelle kontinuierlich zu verbessern.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Wie erwähnt, stellt der Talanx Konzern den Risikokern der HDI Gruppe dar. Im Jahr 2024 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die diese Struktur verändert hätten. Nachfolgend werden Geschäftsvorfälle und Ereignisse dargestellt, welche für die HDI Gruppe im Berichtszeitraum von Relevanz waren. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2024 des Talanx Konzerns.

Am 1. März 2024 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International der Talanx Gruppe den Kauf des Geschäfts mit Privatkunden und kleinen sowie mittleren Unternehmen von Liberty Seguros in Chile, Kolumbien und Ecuador erfolgreich abgeschlossen. HDI stärkt damit seine Marktpositionen und erreicht im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft Rang 1 in Chile, Rang 7 in Kolumbien und Rang 15 in Ecuador. Auf Basis der Ergebnisse für das Basisjahr 2022 erwartet HDI in diesen Ländern eine Steigerung der gebuchten Bruttoprämien um insgesamt mehr als 600.000 TEUR. Zusammen mit dem im November abgeschlossenen Zukauf in Brasilien erhöhen sich die jährlichen Prämieinnahmen voraussichtlich um rund 1.700.000 TEUR.

Die Talanx AG hat Anfang April 2024 im Rahmen einer Privatplatzierung eine erstrangige, unbesicherte Anleihe mit einem Volumen von 750.000 TEUR begeben. Alleiniger Zeichner der Anleihe war der HDI V.a.G., der Mehrheitsaktionär der Talanx AG. Das Anleihevolumen wurde für die Teilfinanzierung der Zukäufe von Liberty Mutual in Brasilien, Chile, Kolumbien und Ecuador eingesetzt, deren Verträge inzwischen vollzogen wurden.

Der Talanx Konzern hat im Jahr 2023 seine ambitionierten Mittelfristziele für die Kapitalanlage vorzeitig erreicht und seine Nachhaltigkeitsaktivitäten systematisch weiterentwickelt: Es wurde daher im Jahr 2024 festgelegt, keine Neuinvestitionen in Unternehmen zu tätigen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes durch Ölförderung oder -transport oder durch Fracking von Schiefergas und/oder -öl erwirtschaften. Talanx hat zudem frühzeitig das ursprünglich bis 2025 anvisierte Ziel bei der Reduktion der betrieblichen CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) in Deutschland erreicht. Der Konzern hat neben Umwelt- auch Sozial- und Governance-Themen stärker in den Fokus gerückt und seine ESG-Governance weiter gestärkt.

Die Hauptversammlung der Talanx AG hat mit sehr großer Mehrheit allen Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, darunter dem Vorschlag zur Gewinnverwendung. Die Aktionäre beschloss, die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 pro Aktie um 35 Cent oder rund 18 % auf 2,35 EUR anzuheben.

Jean-Jacques Henchoz (60), Vorstandsmitglied der Talanx AG mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Rückversicherung, verlängert auf eigenen Wunsch seinen auslaufenden Vertrag nicht und scheidet zum 31. März 2025 aus dem Vorstand der Talanx AG aus. Sein Nachfolger wurde zum 1. April 2025 der jetzige Finanzvorstand und designierte CEO der Hannover Rück, Clemens Jungsthöfel (54).

Die Talanx AG ist erstmals Sponsor einer Katastrophenanleihe („Cat Bond“) und hat eine mehrjährige Deckung für Erdbebenrisiken in Chile erworben. Die Anleihe wird über Maschpark Re Ltd., einer in Bermuda gegründeten Zweckgesellschaft, in Zusammenarbeit mit der Talanx Tochter Hannover Rück begeben und hat ein Gesamtvolumen von 100.000 TUSD.

Die strategische Partnerschaft der Talanx Gruppe mit der Meiji Yasuda Life Insurance Company (Meiji Yasuda) wird im besten gegenseitigen Einvernehmen zum 31. Dezember 2025 auslaufen. Damit wird die bei Partnerschaftsbeginn vereinbarte Kündigungsmöglichkeit der Kooperationsvereinbarung genutzt. Beide Partner haben sich auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verständigt, zu denen die Kaufoptionen auf die gegenwärtig von Meiji Yasuda gehaltenen Anteile der polnischen Tochtergesellschaften Towarzystwo Ubezpieczeń i Reasekuracji Warta S.A. (Warta) (24,3 %) und Towarzystwo Ubezpieczeń Europa S.A. (TU Europa) (50,0 % minus eine Aktie) ausgeübt werden können. Warta und TU Europa sind Teil des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung International der Talanx Gruppe. Es wird erwartet, dass der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International die restlichen Anteile an Warta und TU Europa erwerben wird, die zusätzlich zu den bisherigen Anteilen einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag in Euro (nach Minderheiten) zum Konzernergebnis beitragen würden.

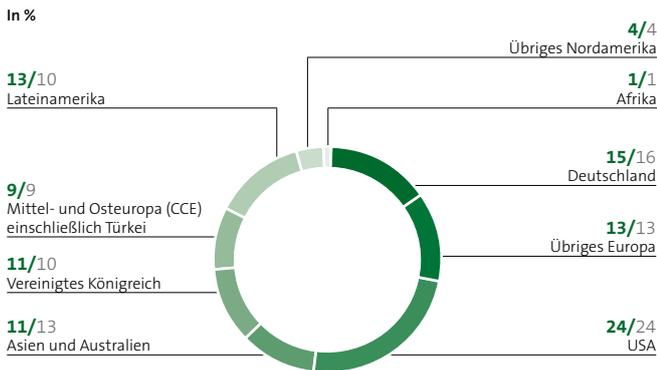
Nachdem klar wurde, dass die Talanx Gruppe ihre Ziele für 2025 bereits ein Jahr früher deutlich übertrifft, setzte sie sich neue Ziele für die nächsten drei Jahre. Es wird ein Wachstum des Konzernergebnisses um 30 % auf mehr als 2.500.000 TEUR im Jahr 2027 angestrebt. Die Eigenkapitalrendite soll dauerhaft bei mehr als 12 % liegen. Von diesen Plänen sollen die Aktionäre profitieren: Die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 soll auf 2,70 EUR je Aktie steigen und sich bis 2027 um etwa 50 % auf 4,00 EUR je Aktie erhöhen. Dies gab Talanx auf ihrem Kapitalmarkttag im Dezember 2024 bekannt.

Die Talanx Gruppe hat ihre positive Geschäftsentwicklung der ersten neun Monate auch zum Ende des Jahres fortgesetzt und für das Geschäftsjahr 2024 ein Konzernergebnis von 1.976.562 TEUR erzielt. Damit hat sie ihr im November 2024 angehobenes Gewinnziel für das Jahr 2024 erreicht und zusätzlich weitere Resilienz aufgebaut. Der Anteil der Erstversicherung am Konzernergebnis lag bei 49 %. Der Versicherungsumsatz stieg auf 48.149.930 TEUR, die Eigenkapitalrendite lag bei 17,9 %.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die HDI Gruppe ist sowohl hinsichtlich der betriebenen Tätigkeitsfelder als auch in Bezug auf die Regionen ihrer Geschäftstätigkeit breit diversifiziert. Zur Darstellung findet sich in der nachfolgenden Grafik ein entsprechender Aufriss des Versicherungsumsatzes nach Regionen:

VERSICHERUNGSUMSATZ NACH REGIONEN



2024/2023

Im Folgenden sind die neben Deutschland fünf wichtigsten Länder der Geschäftstätigkeit nach gebuchten Bruttoprämien – differenziert nach Nichtleben- und Lebensgeschäft – aufgeführt:

- Nichtlebensgeschäft
 - USA
 - Vereinigtes Königreich
 - Brasilien
 - Polen
 - Italien
- Lebensgeschäft
 - USA
 - Vereinigtes Königreich
 - Australien
 - China
 - Polen

Detaillierte Angaben zu den fünf wichtigsten Ländern und den jeweiligen Prämieinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen finden sich im Meldebogen S.05.02.01 (siehe Anhang).

Wesentlich für die Steuerung sind die Geschäftsbereiche der Gruppe. Diese sind jeweils in mehreren Geschäftsbereichen (DVO) gemäß dem Anhang I der anzuwendenden Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aktiv.

Die Zuordnung der Geschäftsbereiche der Gruppe kann der Darstellung im Abschnitt A.1 entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnische Leistung in Form des versicherungstechnischen Ergebnisses für eigene Rechnung, wie in der Segmentberichterstattung im Konzernabschluss der HDI Gruppe veröffentlicht.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS FÜR EIGENE RECHNUNG

In TEUR	2024	2023
Corporate & Specialty	1.004.245	769.848
Privat- und Firmenversicherung International	777.696	425.573
Privat- und Firmenversicherung Deutschland	402.004	360.352
Rückversicherung	3.018.537	1.658.260
Konzernfunktionen	32.100	27.577
Konsolidierung	-120.310	-7.115
Gesamt	5.114.273	3.234.496

Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich um 58,1% auf 5.114.273 (3.234.496) TEUR. Ursächlich war vor allem die Verbesserung der Profitabilität des Geschäfts in allen Geschäftsbereichen. Die Großschäden blieben mit 2.198.562 TEUR innerhalb des budgetierten Großschaden-Erwartungswerts für das Geschäftsjahr (2.435.000 TEUR). Die größten Einzelschäden waren mit 290.083 TEUR Hurrikan „Milton“, mit 254.074 TEUR die Überschwemmungen in Osteuropa sowie mit 148.414 TEUR die Überschwemmungen in Brasilien. Das Segment Personen-Rückversicherung trug durch die gute Entwicklung im Longevity- und Mortalitätsgeschäft zum Ergebnis bei. Die Schaden-/Kostenquote verbesserte sich um 3,9 Prozentpunkte auf 90,3 (94,3)% aufgrund verbesserter Schaden-/Kostenquoten in allen Geschäftsbereichen, insbesondere aber in der Privat- und Firmenversicherung International und der Schaden-Rückversicherung.

Die vollständige Übersicht aller betriebenen Geschäftsbereiche (DVO) ist einschließlich der jeweiligen Prämieinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen im Meldebogen S.05.01.02 (siehe Anhang) dargestellt.

Für die Darstellung in den weiteren Kapiteln des SFCR – insbesondere in Kapitel D – werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Geschäftsbereiche (DVO) in den nachfolgenden Kategorien zusammengefasst:

- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
- Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)
- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Index- und fondsgebundene Versicherung

Diese Kategorisierung bildet die Grundlage für die Beschreibung von Bewertungsunterschieden zwischen Solvency 2 und IFRS. Die Zuordnung ist im Einzelnen im Anhang dargestellt.

A.3 Anlageergebnis

Aufwendungen und Erträge

Dem in der Solvenzbilanz nach Vermögenswertklassen ausgewiesenen Bestand von 142.935.456 TEUR steht im konsolidierten IFRS-Abschluss des HDI Konzerns ein Kapitalanlagebestand von 146.019.038 TEUR gegenüber. Wesentliche Bewertungsunterschiede werden in Kapitel D.1 erklärt.

ÜBERBLICK BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE

In TEUR	IFRS	Solvency 2
Aktien	1.164.899	624.081
Anleihen	119.120.405	107.684.797
Organismen für gemeinsame Anlage	12.245.323	21.871.972
Sonstige Kapitalanlagen (einschließlich Darlehen und Hypotheken)	13.488.410	12.754.607

Unterschiede bei den oben dargestellten Positionen ergeben sich aus der abweichenden Zuordnung einzelner Positionen zu Kapitalanlagen und anderen Assets in der Konsolidierung unter IFRS oder Solvency 2. Das Kapitalanlageergebnis für eigenes Risiko des konsolidierten Abschlusses verbesserte sich von 3.254.784 TEUR auf 3.909.374 TEUR. Die annualisierte Kapitalanlagerendite des selbst verwalteten Kapitalanlagebestandes liegt mit 2,7% über dem Vorjahresniveau von 2,5%.

AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

In TEUR	2024	2023
Ordentliche Kapitalanlageerträge	5.545.719	4.814.931
davon laufende Erträge aus Zinsen	4.098.577	3.545.234
davon laufende Erträge aus Investmentfonds	456.394	331.109
davon Erträge aus Grundstücken	459.894	431.378
davon Erträge aus Investmentverträgen	310.648	239.843
Realisiertes Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-340.418	-580.632
Ergebnis aus Zeitwertänderungen	-118.459	-163.716
Aufwendungen aus Investmentverträgen	-311.332	-243.563
Zu-/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-141.086	-192.097
Sonstige Kapitalanlageaufwendungen	-725.050	-380.140
Kapitalanlageergebnis für eigenes Risiko	3.909.374	3.254.784
Ergebnis aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	1.892.616	1.414.286
Kapitalanlageergebnis	5.801.990	4.669.070

Angaben zu Verbriefungen

Die HDI Gruppe hält zum Stichtag 31. Dezember 2024 gemäß Klassifikation der Vermögenswerte nach dem Complementary Identification Code (CIC) einen Bestand an Verbriefungen von 3.520.321 TEUR nach Solvency 2.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Übriges Ergebnis

Im übrigen Ergebnis wird dargelegt, welche sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum angefallen sind. In der nachfolgenden Tabelle ist zu diesem Zweck das übrige Ergebnis dargestellt, wie dies im Konzernabschluss der HDI Gruppe ausgewiesen ist.

Das übrige Ergebnis enthält im Allgemeinen keine Personalaufwendungen unserer Versicherungsgesellschaften, sofern diese Aufwendungen über die Kostenträgerrechnung entsprechend den Funktionsbereichen zugeordnet und in die Aufwendungen für Kapitalanlagen, die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sowie die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen verteilt werden. Dies gilt analog auch für Abschreibungen und Wertberichtigungen der immateriellen bzw. sonstigen Vermögenswerte bei unseren Versicherungsunternehmen.

ZUSAMMENSETZUNG ÜBRIGES ERGEBNIS

In TEUR	2024	2023
Sonstige Erträge		
Erträge aus Dienstleistungen, Mieten und Provisionen	448.086	366.434
Wertaufholungen auf abgeschriebene Forderungen	25	1.851
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	2.706	4.412
Erträge aus der Auflösung sonstiger nicht technischer Rückstellungen	57.118	100.272
Zinserträge	179.486	113.043
Übrige Erträge	223.418	163.008
Gesamt	910.840	749.019
Sonstige Aufwendungen		
Sonstige Zinsaufwendungen	140.856	127.700
Abschreibungen und Wertberichtigungen	74.739	59.098
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	1.488.255	1.271.177
Personalaufwendungen	34.478	25.821
Aufwendungen für Dienstleistungen und Provisionen	174.179	200.538
Sonstige Steuern	115.050	107.858
Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen	30.208	50.692
Übrige Aufwendungen	225.571	278.226
Gesamt	2.283.337	2.121.110
Übriges Ergebnis	-1.372.497	-1.372.091

Leasing

Leasingnehmer

Der Konzern mietet an vielen Standorten verschiedene Büroflächen, technische Anlagen und Büroausstattung. Weiterhin besteht ein langfristiger Grundstücks-pachtvertrag im Rahmen von fremdgenutztem Grundbesitz.

In der Bilanz wurden zum 31. Dezember 2024 folgende Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

ENTWICKLUNG DER NUTZUNGSRECHTE

In TEUR	Buchwert zum 31.12.2024	Buchwert zum 1.1.2024
Eigengenuzter Grundbesitz	282.005	309.206
Infrastrukturinvestments	22.794	24.466
Fremdgenutzter Grundbesitz	34.844	33.389
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.753	1.633
Sonstige Nutzungsrechte	5.127	3.628
Gesamt	346.523	372.322

ENTWICKLUNG DER LEASINGVERBINDLICHKEITEN

In TEUR	2024
Buchwert zum 1.1.2024	397.713
Buchwert zum 31.12.2024	370.599

FÄLLIGKEIT DER LEASINGVERBINDLICHKEITEN

In TEUR	2024
Unter 1 Jahr	112.951
1 Jahr und länger	257.648
Gesamt	370.599

Leasinggeber

Der Gesamtbetrag aus der Tätigkeit als Leasinggeber beläuft sich im Jahr 2024 auf 328.814 TEUR und in den folgenden Jahren auf insgesamt 1.350.517 TEUR. Diese Einnahmen sind zu einem überwiegenden Anteil der Vermietungstätigkeit im Zusammenhang mit Immobilien zuzuordnen.

HDI GRUPPE ALS LEASINGGEBER

In TEUR	2024	Nachfolgend
Operatives Leasing	328.814	1.350.517
Finanzierungs-Leasing	—	—
Gesamt	328.814	1.350.517

Die vorgenannten Einnahmen aus Leasinggeschäften resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Objekten durch Immobiliengesellschaften im Segment Schaden-Rückversicherung wie auch aus der Vermietung von Immobilien in Deutschland durch Erstversicherungsunternehmen (vorwiegend im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland).

In den Leasingvereinbarungen, in denen Unternehmen der HDI Gruppe als Vertragspartner Leasinggeber sind, sind alle erforderlichen Bedingungen dargelegt, insbesondere die Höhe der Leasingzahlungen, der Startzeitpunkt und die Dauer der Vereinbarung, etwaige Bestimmungen bezüglich einer Sicherheitsleistung und Bedingungen für deren Rückgabe, etwaige Verlängerungen sowie die Art des Vermögenswerts.

Es bestehen derzeit keine Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Gruppeninterne Transaktionen

Die Unternehmen der HDI Gruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Diese werden als gruppeninterne Transaktionen bezeichnet. Sie umfassen alle Transaktionen, bei denen ein Unternehmen der Gruppe von einem anderen Unternehmen der Gruppe direkt oder indirekt die Erfüllung einer Verpflichtung übernimmt. Um eine gruppeninterne Transaktion handelt es sich dabei unabhängig davon, ob die Transaktion vertraglich dokumentiert ist und ebenso unabhängig davon, ob der Transaktion tatsächliche Finanzströme zugrunde liegen. Das Risikomanagement betrachtet Transaktionen dieser Art aus drei Gründen: Sie können Auswirkungen auf das Risikoprofil, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und das Governance-System haben.

Im Rahmen der Erfassung werden die gruppeninternen Transaktionen in die folgenden vier Gruppen eingeteilt:

- Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten
- Derivate
- Interne Versicherung und Rückversicherung – diese Position ist aufgrund von Rückversicherungsbeziehungen zwischen Tochtergesellschaften aus dem Erstversicherungsbereich und unseren (Rück-)Versicherungsgesellschaften am bedeutendsten
- Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere gruppeninterne Transaktionen

Maßgeblich für die gruppenweite Erhebung ist ein mit der Aufsicht abgestimmter Schwellenwert. Dieser beträgt derzeit 5 % des kleinsten Solo-SCRs der an einer Transaktion beteiligten Gruppenunternehmen. Zur Operationalisierung der internen Melderegungen wird der betreffende kleinste Solo-SCR-Wert für sechs Teilgruppen ermittelt und mit nach unten gerundeten internen Schwellenwerten versehen. Damit ist sichergestellt, dass dem Risikomanagement der Gruppe in einem jährlichen Turnus alle relevanten Transaktionen gemeldet werden.

Insgesamt werden im Zuge der Konsolidierung zwischen den Geschäftsbereichen – wie im Jahresabschluss ausgewiesen – interne Beziehungen in Höhe von 11.830.319 TEUR auf der Aktivseite und 11.733.254 TEUR auf der Passivseite eliminiert.

B. Governance- System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur der Geschäftsorganisation

An der Spitze der Gruppe steht der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.), ein seit über 120 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Der HDI V.a.G. bildet über seine Mitgliedervertretungen und die in der HDI Global SE eingebundenen Beiräte die Schnittstelle zwischen Industrie und Wirtschaft auf der einen Seite und dem operativen Versicherungsgeschäft der HDI Gruppe auf der anderen Seite.

Als dauerhaft absoluter strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Finanz- und Managementholding Talanx AG betreibt der HDI V.a.G. eine eigenständige, auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie des Talanx Konzerns sicherstellt. Der Verein strebt an, durch laufende Gewinnthesaurierung genügend Mittel anzusammeln, um die Unabhängigkeit der Talanx AG durch die Teilnahme an erforderlichen Kapitalerhöhungen auch zukünftig sicherstellen zu können.

Bezüglich der Gruppenstruktur und der Geschäftsfelder der Segmente verweisen wir auf die Darstellung in Abschnitt A.1.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung

Der HDI V.a.G. versteht unter einer guten Corporate Governance eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei wollen wir insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation von hoher Bedeutung. Es ist unser Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft neben den rechtlichen stets höchste ethische Standards zugrunde zu legen.

Der HDI V.a.G. hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt die Ziele und die Strategie fest. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand des HDI V.a.G. bestand zum 31. Dezember 2024 aus drei Personen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in einer Informationsordnung für den Aufsichtsrat näher festgelegt. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Einzelabschluss, der Konzernabschluss und die Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft und den Konzern
- die Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns
- die Aufgabe des Betriebs des Industrieversicherungsgeschäfts
- der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen
- der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen ab einer bestimmten Größenordnung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu erörtern. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hält ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Er trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so ergibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten gebildet. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus einen Finanz- und Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf eingerichtet werden. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über Inhalt, Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der vergütungsrelevanten Inhalte sowie über deren Durchführung. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89, 115 AktG genannten Personenkreis sowie an Mitgliedergruppenvertreter, für die Einwilligung zu anderen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG und für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrats die Befugnisse aus § 112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Mitglieder ihre Rechte aus. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung bestimmt sich nach dem Anteil an dem Gesamtbeitrag der Mitglieder des HDI V.a.G. aus dem direkt abgeschlossenen Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation nach dem Versicherungsaufsichtsrecht sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Der Sicherstellung der Anforderungen für die HDI Gruppe dienen die folgenden vier Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagement-Funktion)
- Compliance-Funktion
- Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen.

Durch organisatorische Vorkehrungen ist sichergestellt, dass von den Inhabern der Schlüsselfunktionen keine weiteren unvereinbaren Tätigkeiten ausgeübt werden.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagement-Funktion) meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die Risikomanagement-Funktion kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potenziell relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie soll ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken berichten. Die Risikomanagement-Funktion ist zudem für die Weiterentwicklung und die Anwendung des internen Gruppenmodells zuständig.

Weitere Ausführungen zur unabhängigen Risikocontrolling-Funktion finden sich im Kapitel B.3.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Konzerngesellschaften geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems des Konzerns. Sie wird durch den Chief Compliance Officer der Gruppe geleitet. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Revisionsfunktion

Die Revisionsfunktion wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und die Unternehmensleitung dadurch bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der Konzern-Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der Konzern-Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die Konzern-Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der Konzern-Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Leitlinie hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Konzern-Revision ist in Form einer „Leitlinie Group Audit“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Revisionsfunktion finden sich im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der HDI Gruppe koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency 2 und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Dies umfasst auch die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität auf Ebene der Gruppe. Daneben unterrichtet und berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand aus Perspektive der Gesamtgruppe zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt zudem die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur Versicherungsmathematischen Funktion finden sich im Kapitel B.6.

Wesentliche Änderungen der Geschäftsorganisation

Es wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

Angaben zur Vergütungspolitik und zu Vergütungspraktiken

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsleitlinie der HDI Gruppe festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die HDI Gruppe im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat des HDI V. a. G. und der Talanx AG sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der Gruppe.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik orientiert sich am Ziel einer langfristigen, nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die Vergütungsregelungen in der Gruppe sollen marktgerecht und wettbewerbsfähig sein. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung der Gruppe und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Das Vergütungssystem ist auf eine transparente, leistungsbezogene und stark am Unternehmenserfolg orientierte Anreizwirkung ausgerichtet und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Gruppen- und Geschäftsbereichszielen der HDI Gruppe. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikoneigung möglichst verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen sind die Gruppengesellschaften im In- und Ausland verantwortlich, und zwar für die Ausgestaltung der Vergütung für Geschäftsleiter der jeweilige Aufsichtsrat und für die Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiter die jeweilige Geschäftsleitung der Gesellschaft unter Einbindung der jeweiligen Personalfunktion.

Vergütungsstruktur und Vergütungspraktiken

Vergütung des Managements und der Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhaber und der Mitglieder des oberen Managements besteht in der Regel aus den folgenden Komponenten:

- Jährliche Festvergütung: Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsebene und der Berufserfahrung
- Variable Vergütung: Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnissenzenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige und langfristige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihre Höhe ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele des Konzerns bzw. des Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt
- Altersversorgung: Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell („Defined Contribution“) beruhen. In Einzelfällen bestehen noch Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen

pensionsberechtigten Bezüge errechnet („Defined Benefit“). Die Altersversorgungsregelungen im Konzern sind teilweise individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab

- Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen): Die Nebenleistungen sind individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab

Die Jahresvergütung teilt sich in eine Festvergütung und eine variable Vergütung auf, wobei sich letztere aus einem einjährigen Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren zusammensetzt.

Die Zusammensetzung der variablen Vergütung und die Aufteilung von fixer und variabler Vergütung sind unterschiedlich. Sie variieren je nach Umfang der Verantwortung, die die Mitglieder des obersten und oberen Managements in ihrer jeweiligen Funktion wahrnehmen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist mit einheitlichen Kennzahlen an die Erreichung der Jahresziele für den Konzern RoE (Return on Equity) bzw. den jeweiligen RoE des Geschäftsbereichs sowie zusätzliche Zielkriterien gekoppelt, die im Rahmen eines möglichen Zubzw. Abschlags in die Zielerreichung einfließen können. Die variable Vergütung basiert auf einem systematischen und transparenten Zielvereinbarungsprozess und Performance Management. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus wird die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen berücksichtigt, die eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe fördern.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des HDI V.a.G. und der Talanx AG erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung. Um ihrem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, erhalten der Vorsitzende und seine Stellvertreter jeweils eine höhere Vergütung als die einfachen Aufsichtsratsmitglieder.

Für die Mitglieder der Aufsichtsratsausschüsse des HDI V.a.G. und der Talanx AG werden zusätzliche feste Vergütungen gezahlt.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine berichtspflichtigen wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, dass sie spezielle Anforderungen an

- die fachliche Qualifikation (Fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (Properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der Konzern-Leitlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen sowie der Leitlinie „Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats“, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten

- das Unternehmen tatsächlich leiten
- andere Schlüsselaufgaben verantworten und
- für Schlüsselaufgaben tätig sind.

Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit („Properness“) braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen in der Gruppe mit Schlüsselaufgaben im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind anzusehen:

(1) Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder und geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats
- Geschäftsführer
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für Schadenregulierung

(2) Weitere Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von denjenigen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie den weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliche(s) Sachkunde/Fachwissen

Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- bzw. Konzern-Leitlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Positionen ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

(2) Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Versicherungs- und Finanzmarktwissen
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagement-System und internes Kontrollsystem)
- Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Zuständigkeit innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die Schlüsselfunktionen variieren können:
 - Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
 - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
 - Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere aktuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkenntnisse
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen unter Berücksichtigung der dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragenen Aufgabe:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche
- Marktkenntnisse
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis

Besonderheiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung:

- Sprachkenntnisse
- analytisches Verständnis

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung/Abschlussprüfung, Internationalität, Compliance, Risikomanagement, ESG/Nachhaltigkeit, Personal und IT/Digitalisierung unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung. Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter:

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z.B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z.B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind:

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z.B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Orga-

nisationseinheit anzuzeigen. Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in der Konzern-Leitlinie definiert.

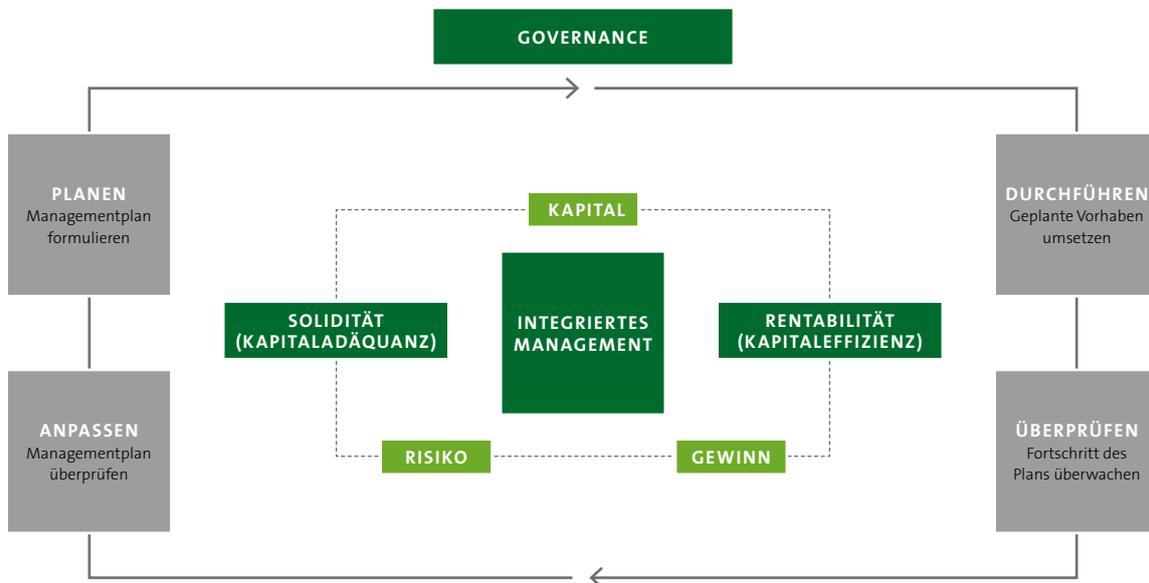
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Struktur des Risikomanagement-Systems

Der HDI V.a.G. hat die auf Gruppenebene gemäß § 275 Abs. 1 Satz 1 VAG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 VAG einzurichtende Risikomanagement-Funktion auf die Talanx AG ausgegliedert. Für detaillierte Angaben zum Risikomanagement-System im Segment Rückversicherung siehe SFCR Hannover Rück-Konzern Abschnitt B.3.

Das Risikomanagement-System stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Überwachung und Steuerung von Risiken und Chancen eines Unternehmens dar. Die HDI Gruppe hat ihr Risikomanagement-System implementiert im Sinne eines Enterprise-Risk-Management-Systems (ERM), d.h. eines holistischen Systems, das auch konsistente Handlungsableitungen beinhaltet.

PERFORMANCEKONZEPT UND INTEGRIERTES MANAGEMENT



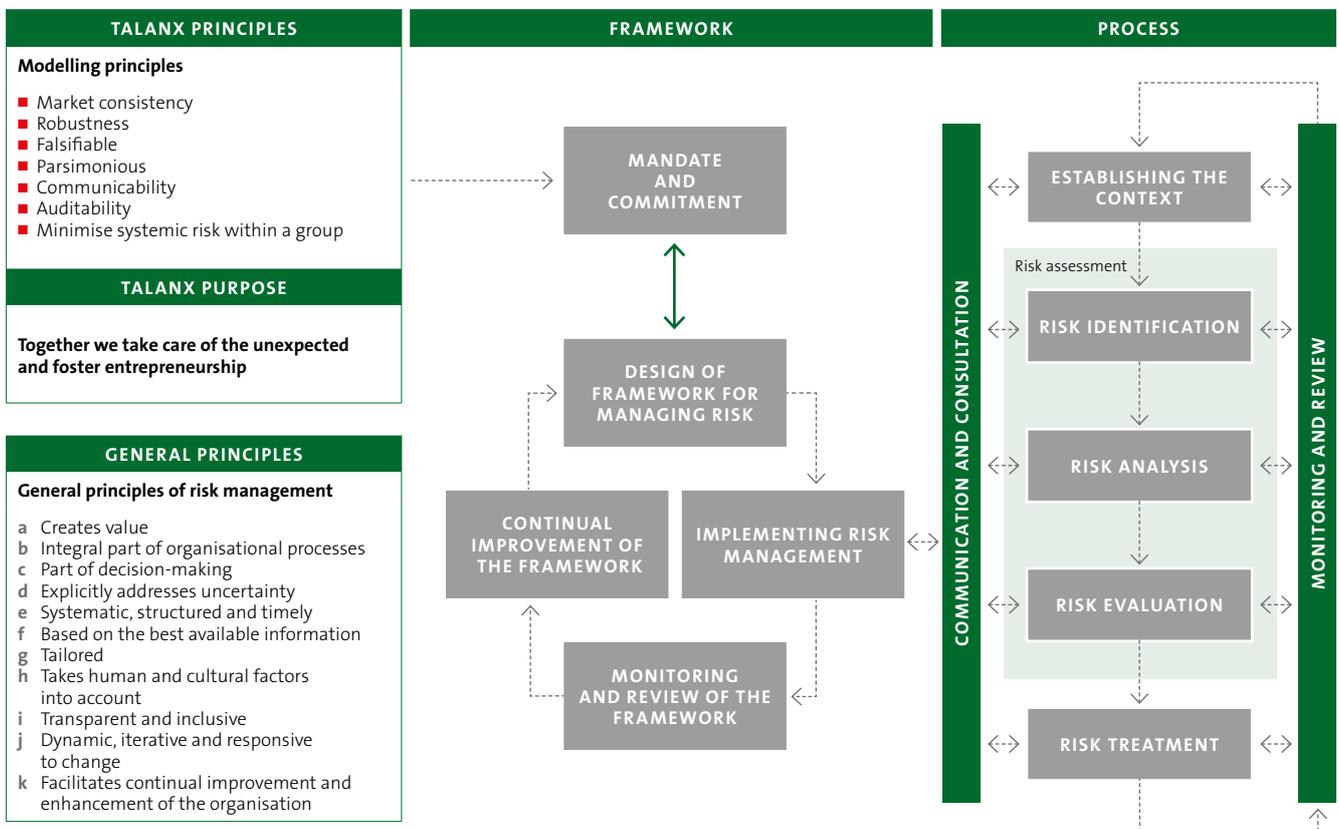
Die Grundbegriffe Risiko, Kapital und Gewinn sind hierbei keine absoluten, sondern relative Größen, die jeweils einen Stakeholderbezug haben können.

Es findet ein Risikobegriff Verwendung, der auf positive oder negative Abweichungen zwischen Handlungsergebnissen und gesetzten Zielen rekurriert. Dabei ist Risiko als Ungewissheit in Bezug auf Ereignisse und deren Konsequenzen zu verstehen.

Das in der folgenden Grafik zusammengesetzte Schema zeigt die wesentlichen Komponenten des Risikomanagement-Systems der HDI Gruppe auf. Hierzu gehören prozessuale Komponenten sowie Konzern-Leitlinien, die die Prozesse und geeignete Prozesskontrollen definieren. Für die Umsetzung eines ERM kommt die Unternehmens- bzw. Risikomanagementphilosophie zum Tragen, die wesentliche Ecksteine der Risikokultur fixieren.

Danach folgen allgemeine Prinzipien, die die Erfahrungen im Risikomanagement im Sinne einer Best Practice zusammenfassen. Die folgende Abbildung lehnt sich stark an das Schema der ISO-Norm 31000 zum Risikomanagement an und gibt einen Überblick über die Grundstruktur unseres Risikomanagement-Systems.

RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM DER GRUPPE



Zum Verständnis des Zahlenwerks der HDI Gruppe ist ein Verständnis über die Rolle der Stakeholder und deren Einfluss auf die quantitative Erfassung der oben bereits erwähnten Grundbegriffe (Risiko, Kapital und Ertrag) wesentlich, da die jeweils zugehörigen Kennzahlen sich deutlich unterscheiden.

Die HDI Gruppe berücksichtigt im Rahmen des Risikomanagement-Systems folgende Stakeholder:

1. Vorstand und Aufsichtsrat (ökonomische Steuerung des Unternehmens, Sicherstellung der Zielerreichung unterschiedlicher Stakeholder)

2. Versicherungsnehmer (mindestens Erfüllung der regulatorischen Solvenzanforderung)
3. Shareholder (Wertsteigerung des Unternehmens, Ausschüttungsquoten)
4. Ratingagenturen (spezifische Kapitalniveaus für Anleiheinvestoren)
5. Aufsichtsbehörden (Verbraucherschutz, Kontrolle des systemischen Risikos)

Auf Basis unseres internen Modells leiten wir unter der Maßgabe der Risikotragfähigkeit ein Limit- und Schwellenwertsystem ab, das geeignet ist, Risiken komponentenbezogen, aber auch gesamthaft zu beurteilen. Dies gilt sowohl für Risikokategorien als auch für Beteili-

gungen (Töchter). Konsistent mit dem Limit- und Schwellenwertsystem wird ein Risikobudget sowohl für den Talanx Konzern als auch für dessen Geschäftsbereiche bestimmt. Für die HDI Gruppe werden die regulatorischen Anforderungen bezüglich der Kapitalisierung als Nebenbedingung im Rahmen der Zielindikation berücksichtigt. Dieses Risikobudget beschreibt ein bedingtes Risikopotenzial, das die Risikoneigung des Vorstands widerspiegelt, die aus den Unternehmenszielen abgeleitet wird. Gleichzeitig trägt es der Risikotragfähigkeit der Geschäftsbereiche Rechnung. Letztere fungiert als Nebenbedingung im Risikobudgetierungsprozess.

Umsetzung des Risikomanagement-Systems innerhalb der Gruppe

Zur Sicherstellung einer konzernweiten, konsistenten Umsetzung des Risikomanagement-Systems integriert die Risikomanagementfunktion der Gruppe die entsprechenden Risikomanagementeinheiten der Geschäftsbereiche bzw. der Töchter. Dies geschieht einerseits durch Konzern-Leitlinien, andererseits durch die Einbindung und aktive Teilhabe der Töchter an den für das Risikomanagement relevanten Gremien bzw. Entscheidungs- und Eskalationsprozessen, die gruppenweit etabliert wurden.

Die folgende Tabelle beschreibt die Rollen wesentlicher Verantwortlicher im Risikomanagement-Prozess sowie bedeutende Gremien aus Gruppenperspektive.

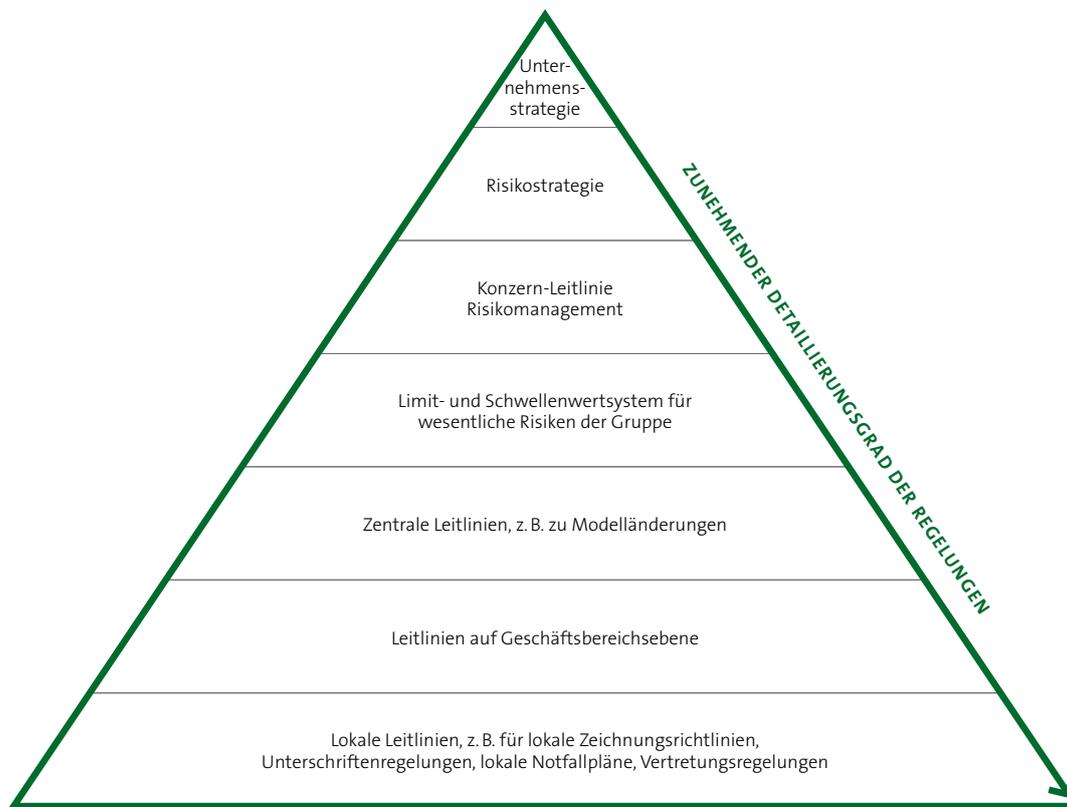
RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Verantwortliche und Organisationseinheiten	Wesentliche Tätigkeiten
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, u. a. auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements ■ Definition, Genehmigung und jährliche Durchsicht der Konzern- und Risikostrategie ■ Festlegung wesentlicher Limit- und Schwellenwerte ■ Etablierung des Frühwarnsystems ■ Überwachung der Risikotragfähigkeit ■ Festlegung zentraler risikostrategischer Parameter ■ Spezifizierung konsistenter Gruppenstandards im Risikomanagement ■ Freigabe von Modelländerungen ■ Laufende Überwachung des Risikoprofils
Executive Risk Committee (ERC)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbefassung mit wesentlichen Risikomanagement-Sachverhalten, die eines Vorstandsbeschlusses bedürfen ■ Steuerung, Koordination und Priorisierung der Aktivitäten der Service Center mit Dienstleistungen im Bereich Risikomanagement ■ Genehmigung von Leitlinien und anderen Rahmenbedingungen in Übereinstimmung mit den Konzern-Rahmenbedingungen für die Governance des internen Modells des Konzerns, soweit sie eine Genehmigung des Vorstands in seiner Gesamtheit nicht erfordern ■ Vorschlag und Überwachung der wesentlichen Limit- und Schwellenwerte sowie Empfehlungen zur Risikolimitierung und Behandlung von Limitbrüchen gemäß Eskalationsprozess
Chief Risk Officer (CRO)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verantwortung für die geschäftsbereichsübergreifende und ganzheitliche Risikoüberwachung (Identifikation, Bewertung und Analyse, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung) aller aus Konzernsicht wesentlichen Risiken der Aktiv- und Passivseite ■ Verantwortung für das interne Modell der Gruppe
Zentrales Risikomanagement der Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unabhängige Risikocontrollingfunktion auf Gruppenebene, d. h. geschäftsbereichsübergreifende und ganzheitliche Überwachung aller aus Konzernsicht wesentlichen Risiken der Aktiv- und Passivseite ■ Entwicklung von Methoden, Standards und Prozessen zur Identifikation, Bewertung und Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken ■ Berichterstattung zu identifizierten und analysierten Risiken
Dezentrales Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unabhängige Risikocontrollingfunktion auf Ebene der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften, d. h. ganzheitliche Überwachung (Identifikation, Bewertung und Analyse, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung) aller aus lokaler Sicht wesentlichen Risiken der Aktiv- und Passivseite ■ Entwicklung von Methoden, Standards und Prozessen für die Beurteilung und Überwachung von Risiken, insbesondere für die Solomodelle ■ Berichterstattung zu identifizierten und analysierten Risiken auf Ebene der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften

Wesentliche Festlegungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in der HDI Gruppe sind über interne Leitlinien und spezifische Regelungen verbindlich definiert. Dem Prinzip „zentrale strategische Steuerung und dezentrale Geschäftsbereichsverantwortung“ folgend, wird dieses Rahmenwerk auf Ebene der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften spezifisch ausgeprägt und konkretisiert. Die nachstehende Abbildung zeigt die Regelungshierarchie des Risikomanagement-Systems.

Zentrale Bestandteile des Risikomanagement-Rahmenwerks sind dabei auch die Risikobudgetierung und die Festlegung von Limiten und Schwellenwerten.

REGELUNGSHIERARCHIE DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS



Risikomanagement-Prozess und Kommunikation

Der Risikomanagement-Prozess im engeren Sinne bezieht sich auf die Prozesse in der schematischen Darstellung des Risikomanagement-Systems. Wir identifizieren Risiken gruppenweit über Kennzahlen und über verschiedene Risikoerhebungen. Qualitative Risiken werden mithilfe eines gruppenweit eingerichteten Risikoerfassungssystems systematisch erhoben. Geschäftsbereichsübergreifende Risiken, wie z. B. Compliance-Risiken, werden durch Einbindung der jeweils zuständigen Bereiche oder Experten berücksichtigt. Die Risikoidentifikation erfolgt produktbezogen bereits im Rahmen des sogenannten Neue-Produkte-Prozesses.

Darüber hinaus erfolgt eine gesamthafte Betrachtung der Risiken im Rahmen der Modellierung und Validierung unseres internen Modells. Dies ist insbesondere für die angemessene Darstellung von Diversifikationseffekten wesentlich.

Die Risikoanalyse bzw. -messung erfolgt für regulatorische Solvenz-zwecke auf Basis unseres internen Modells. Zusätzlich haben wir eine Reihe von ergänzenden Modellen im Einsatz, die wir insbesondere zur operativen Steuerung bestimmter Risikokategorien verwenden. Im Unterschied zu unserem internen Modell TERM sind die Modellläufe dieser operativen Modelle im Regelfall häufiger, z. B. wöchentlich und deutlich granularer im Hinblick auf die Abbildung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine ganzheitliche Würdigung der aus der Risikoanalyse erstellten Informationen, um dem Vorstand risikoinformierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Der Vorstand erhält auf monatlicher Basis Ergebnisse unserer operativen Risikomodelle und quartärllich auf Basis unseres internen Modells. Diese Informationen werden entsprechend unserem Risikoprofil nach Geschäftsbereichen bzw. Unternehmen oder Risikoträgern und nach Risikokategorien dargestellt. Das Limit- und Schwellenwertsystem bezieht sich auf die Risikokategorien in unserem internen Modell sowie auf die Limitierung von Geschäftsbereichen.

Neben dem grundsätzlichen Ziel einer angemessenen Kapitalisierung und ausgewogenen Risikonahme steht die Immunisierung des Gesamtkonzerns gegenüber Ansteckungsrisiken im Vordergrund. Ziel ist es, den Kern der HDI Gruppe gegenüber adversen Entwicklungen möglichst robust und widerstandsfähig aufzustellen.

Unsere Modelle sind durch eine Reihe von externen Begutachtungen bestätigt (Aufsicht, Ratingagenturen). Die drei Linien des internen Kontrollsystems werden damit durch die Aufsicht und externe Prüfer als zusätzliche Sicherung ergänzt.

Zu den externen Prüfern gehören der Wirtschaftsprüfer, der zusätzlich unter Solvency 2 ein Testat der Solvenzbilanz erbringt und die Aufsicht, die in einer mehrjährigen Antragsphase das Risikomanagement-System im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen aus Solvency 2 geprüft hat und dessen Weiterentwicklung laufend prüft.

Mit Solvency 2 führte die Aufsicht die Rolle der Schlüsselfunktionen ein. Für das Risikomanagement ist dies die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Für die HDI Gruppe übernimmt diese Aufgabe die Funktion des Chief Risk Officers, der mit einer Reihe von Befugnissen ausgestattet ist. Insbesondere holt der Vorstand eine Stellungnahme des CRO bei wesentlichen Entscheidungen ein.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, die Risikokultur zu stärken sowie eine gute unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken als Entscheidungsgrundlage sicherzustellen.

Ihrer Natur nach liegt der Schwerpunkt der Berichte auf Aspekten der Risikostrategie. Darüber hinaus wird zu aktuellen Entwicklungen berichtet (z.B. Kapitalmarkt, Großschäden).

Wesentliche Inhalte und Frequenzen (z. B. außerplanmäßige Berichte) sind durch entsprechende Leitlinien fixiert. Sowohl die Dokumentation als auch der Berichtsprozess unterliegt Prüfungen durch die Revision bzw. die Aufsicht.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Wir führen jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Dabei handelt es sich um eine ganzheitliche Darstellung der Risiko- und Solvenzsituation des Unternehmens. Hierbei kommt insbesondere der vorausschauenden Perspektive eine besondere Rolle zu. Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung der Gruppe.

Neben der Mittelfristplanung verwenden wir die Ergebnisse der Risikobewertung auch bei der Herleitung des Risikobudgets und der Festlegungen von Limiten und Schwellenwerten. Diese werden dergestalt gesetzt, dass auch bei Vollausslastung weiterhin eine Kapitaladäquanzquote der Gruppe auf Zielniveau erwartet wird.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrunde liegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert, und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) betrachten wir als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele der HDI Gruppe unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen. Für detaillierte Angaben zu den Bestandteilen des internen Kontrollsystems im Segment Rückversicherung siehe SFCR Hannover Rück-Konzern, Abschnitt B.4.1.

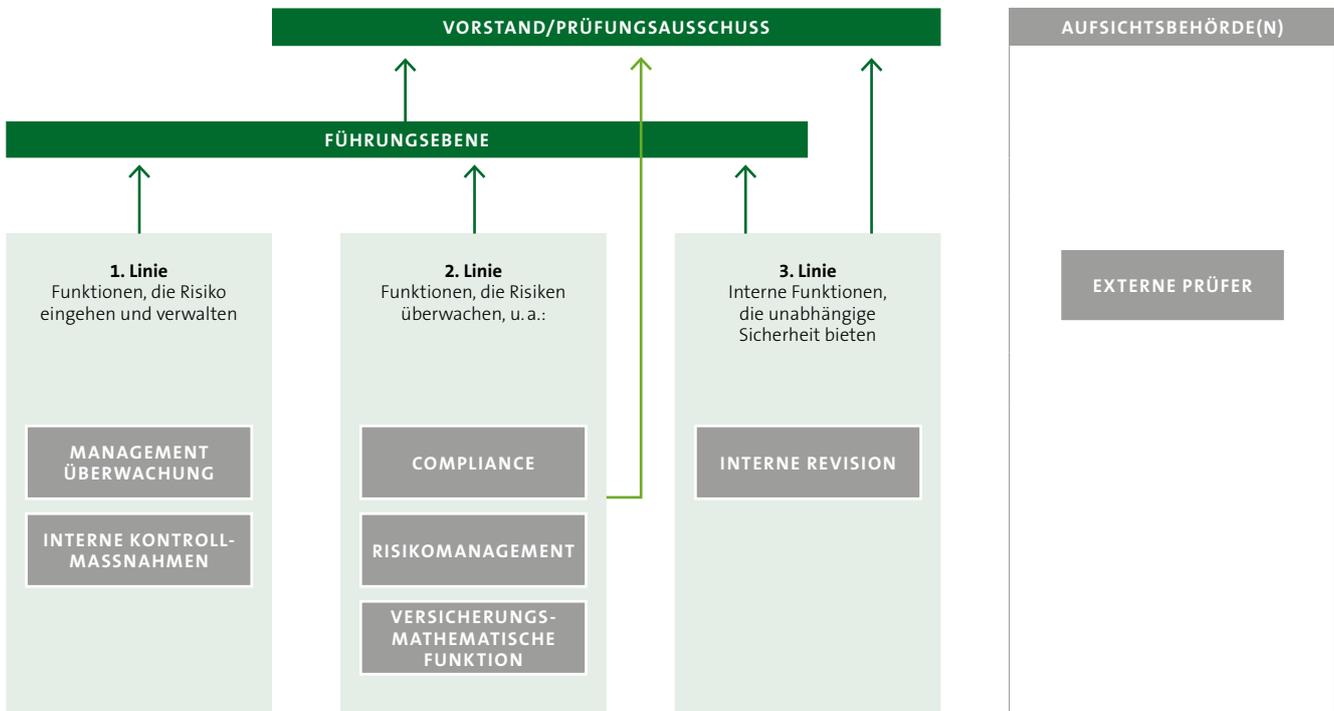
Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken und die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites konsistentes IKS ist dabei eine Konzern-Leitlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und interner Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besonderer Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und Risikovermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Solvency-2-prägende „Three Lines“-Modell bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe.

„THREE LINES“-MODELL



- Die erste Linie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/Abteilungen für das Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Linie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, überwachender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie u. a. die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Linie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Der HDI V.a.G. hat die Compliance-Funktion der Gruppe auf die HDI AG ausgegliedert. Für die Überwachung der Gruppen-Funktion Compliance ist der Vorstandsvorsitzende des HDI V.a.G. als Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Dieser wurde der BaFin als verantwortliche Person für die Gruppenfunktion Compliance angezeigt.

Die inländischen Erstversicherer und einige weitere Gesellschaften haben ihre Compliance-Funktion auf Einzelgesellschaftsebene eben-

falls auf die HDI AG ausgegliedert; entsprechend wurden jeweils Ausgliederungsbeauftragte für die Compliance-Funktion bestellt und der Aufsichtsbehörde angezeigt. Für detaillierte Angaben zur Umsetzung der Compliance-Funktion im Segment Rückversicherung siehe SFCR Hannover Rück-Konzern, Abschnitt B.4.2.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen durch, die im Compliance-Plan festgehalten werden. Durch die definierten Schnittstellen zwischen der Gruppenfunktion Compliance und den Solofunktionen im In- und Ausland, den Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themenfelder sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen, wird der relevante Informationsaustausch mit der Compliance-Funktion gewährleistet.

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen die Gruppe ihr Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Aufgaben

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Verhaltenskodex und gibt Mitarbeitern im In- und Ausland Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Produkt- und Vertriebs-Compliance
- Finanzsanktionen und Embargos
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Geldwäscheprävention
- Nachhaltigkeit
- Aufsichtsrechtliche Compliance
- Corporate Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls angepasst und bekannt gegeben. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Berichtswege

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Der HDI V.a.G. hat die auf Gruppenebene gemäß § 275 Abs. 1 Satz 1 VAG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 VAG einzurichtende Revisionsfunktion auf die HDI AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Audit) organisiert. Für die Überwachung der Gruppen-Revisionsfunktion ist der Vorstandsvorsitzende des HDI V.a.G. als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und wurde der BaFin als für die Revisionsfunktion der Gruppe verantwortlich angezeigt.

Die inländischen Erstversicherungen (und einzelne EU-Gesellschaften) haben die Revisionsfunktion ebenfalls auf die HDI AG ausgegliedert. Diese Gesellschaften haben ebenfalls ausnahmslos Ausgliederungsbeauftragte für die Revisionsfunktion bestellt und bei der Aufsichtsbehörde angemeldet. Für detaillierte Angaben zur Umset-

zung der internen Revisionsfunktion im Segment Rückversicherung siehe SFCR Hannover Rück-Konzern, Abschnitt B.5.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch die Revisionsfunktion stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik einschließlich Risikostrategie und der dafür eingerichteten Geschäftsorganisation und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Audit selbstständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Aufgaben

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Audit erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sind gewährleistet, denn dem Bereich Group Audit sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Audit.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Audit in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Austauschterminen mit anderen Governance-Funktionen

Berichtswege

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (u.a. Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und zu Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die unabhängige Risikocontrollingfunktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Audit finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt. Die letzte externe Beurteilung im dritten Quartal 2023 bestätigte die Einhaltung der definierten Standards bzw. die volle Erfüllung der berufsständischen Anforderungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Der HDI V.a.G. hat die gemäß § 275 Abs. 1 Satz 1 VAG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 VAG auch auf Gruppenebene einzurichtende Versicherungsmathematische Funktion auf die HDI AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion in einem eigenständigen Bereich angesiedelt, der zwar organisatorisch in das Risikomanagement eingebettet ist; die Funktion agiert aber unabhängig und berichtet direkt an den Vorstand. Beim HDI V.a.G. obliegt dem Finanzvorstand die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten für die Versicherungsmathematische Funktion; der Ausgliederungsbeauftragte wurde der Aufsicht als für die Funktion verantwortlich gemeldet. Auf Geschäftsbereichsebene bestehen separate Bereiche, auf die die inländischen geschäftsbereichszugehörigen Gesellschaften die Versicherungsmathematische Funktion auf Ebene der Einzelgesellschaften ausgegliedert haben. Für detaillierte Angaben zur Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion im Segment Rückversicherung siehe SFCR Hannover Rück-Konzern, Abschnitt B.6.

Die Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion ist in einer Konzern-Leitlinie geregelt, die u.a. auch die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der Gruppen- und Einzelfunktionen festlegt.

Aufgaben

Die Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der HDI Gruppe lassen sich in die folgenden Themenblöcke zusammenfassen:

Koordinierungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency 2. Dies umfasst insbesondere die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität auf Ebene der Gruppe. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden von der Gruppe auch externe Gutachten eingeholt. Der Prozess wird von der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert.

Beratungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe unterrichtet und berät den Vorstand aus Perspektive der Gesamtgruppe zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Überwachungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion überwacht den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency-2-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Unterstützungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

B.7 Outsourcing

Die Dienstleistungen gruppenübergreifend tätiger Funktionsbereiche, wie z.B. Rechnungswesen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb, werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften der Talanx Primary Group erbracht. Auf die HDI AG wurden größtenteils auch Schlüsselfunktionen und sogenannte wichtige Funktionen ausgegliedert. So erbringt die HDI AG für alle Inlandsgesellschaften der Talanx Primary Group Dienstleistungen in den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance, Revision sowie der versicherungsmathematischen Funktion, teilweise auch in der Schlüsselfunktion Risikomanagement.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen im Bereich Steuern für alle Konzerngesellschaften. Die Talanx AG erbringt zudem Dienstleistungen in der versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktion Risikomanagement.

Die Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ermöglicht es, standardisierbare Dienstleistungen zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Die Konzentration der Schlüsselfunktionen Revision und Compliance konzernweit in einer Gesellschaft ermöglicht ein hohes Maß an Professionalisierung und stellt damit eine optimale Erfüllung der Aufgaben dieser Schlüsselfunktion durch den Dienstleister sicher.

Die Ampega Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlage-management der Konzerngesellschaften verantwortlich und verwaltet das Immobilieneigentum. Die umfassende Bündelung des konzernweiten Know-hows in Sachen Asset-Management ermöglicht eine hochprofessionelle und effiziente Erbringung der Dienstleistungen im Kapitalanlagebereich. Die Dienstleister machen teilweise von der Möglichkeit der Sub-Delegation Gebrauch. Die Regelungen zu den Dienstleistern gelten entsprechend und werden beachtet.

Der für eine Ausgliederung in Betracht kommende Dienstleister wird im Rahmen der Vorbereitung einer Ausgliederungsentscheidung – und damit in jedem Fall vor der Ausgliederungsentscheidung –

einem angemessenen Überprüfungsprozess (Due Diligence) unterzogen. Dieser Überprüfungsprozess dient dem Ziel zu klären, ob der in Betracht kommende Dienstleister für die Ausgliederung geeignet ist.

Daher werden insbesondere die folgenden Kriterien geprüft:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters
- Technische Fähigkeiten des Dienstleisters
- Personelle Kapazität des Dienstleisters, die Leistungen erbringen zu können
- Qualifikation und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter
- Kontrollmaßnahmen und Notfallplanungen des Dienstleisters
- Potenzielle oder existierende Interessenkonflikte des Dienstleisters, die die Leistungserbringung im Rahmen der Ausgliederung beeinträchtigen könnten

Der Überprüfungsprozess soll regelmäßig mindestens eine, erforderlichenfalls mehrere, Besichtigung(en) der Geschäftsräume des oder der für die Ausgliederung in Betracht kommenden Dienstleister(s) einschließen. Ergänzend zu dieser Vorortprüfung sollen in angemessenem und für den oder die in Betracht kommenden Dienstleister zumutbarem Umfang Auskünfte und Erklärungen sowie Dokumente angefordert werden, die eine Beurteilung insbesondere zu den oben aufgezählten Kriterien zulassen. Darüber hinaus ist unter Proportionalitätsaspekten in angemessenem Umfang auch auf objektive Quellen – etwa Kreditauskunft, Ratingagenturen u.ä. – zur Prüfung zurückzugreifen. Bei einem konzerninternen Dienstleister kann dessen Überprüfung vor der Ausgliederung unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes in der Regel weniger detailliert erfolgen, als dies bei Ausgliederungen auf konzernexterne Dienstleister angezeigt ist. Das Bestehen von potenziellen Interessenskonflikten und Konzentrationsrisiken stellt jedoch einen relevanten Prüfungsaspekt dar.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagement-System des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des zuständigen Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrecht zu erhalten ist und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaften bewerten die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Für Schlüsselfunktionen beinhaltet dieser Steuerungs- und Überwachungsprozess neben der regelmäßigen Berichterstattung an den Ausgliederungsbeauftragten jedenfalls auch ein jährliches Ausgliederungsgespräch des Ausgliederungsbeauftragten mit der beim Dienstleister für die jeweilige Schlüsselfunktion verantwortlichen Person.

Eine Übersicht zu den Ansprechpartnern bei den jeweiligen Dienstleistern wird in den Ausgliederungsverzeichnissen der einzelnen Gesellschaften der Gruppe geführt.

B.8 Sonstige Angaben

Die Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Abs. 1 Satz 1 VAG) findet auf Basis einer internen Leitlinie regelmäßig und strukturiert statt. Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung und liegt dementsprechend in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung beauftragten Organisationseinheiten nehmen dabei jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor.

Nach eingehender Würdigung der Berichterstattung ist der Vorstand zur Einschätzung gelangt, dass die Geschäftsorganisation auf Gruppenebene unter Berücksichtigung des besonderen Risikoprofils angemessen und wirksam ausgestaltet ist.

Alle weiteren wesentlichen, relevanten und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der HDI Gruppe sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der HDI Gruppe lässt sich mittels verschiedener Dimensionen charakterisieren, insbesondere in Bezug auf den jeweiligen Stakeholder, den Zeithorizont, das Sicherheitsniveau sowie die betrachteten Risikoquellen: Risikokategorien und Beteiligungen an Risikoträgern.

Die Definition und Berechnung der quantifizierbaren Risiken erfolgt auf Basis der Veränderung der Basiseigenmittel, die sich als Salden der Solvenzbilanz über den aufsichtlich vorgegebenen Zeitraum von einem Jahr ergeben. Die Aktiva der Solvenzbilanz bestehen überwiegend aus Kapitalanlagen und die Passiva im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aufgrund der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern aus dem Versicherungsgeschäft. Diese beiden Positionen bestimmen wesentlich das Risikoprofil, nämlich das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko.

Für die Kapitalanlage-seite erfolgt eine Zerlegung des Marktrisikos in verschiedene Vermögenswertklassen. Für die Versicherungstechnik erfolgt eine Unterteilung in Prämien- und Reserverisiko Nichtleben, Naturgefahren und versicherungstechnische Risiken Leben.

Wie einleitend bereits ausgeführt, stellt der Talanx Konzern den wesensprägenden Risikokern der HDI Gruppe dar, sodass sich die Darstellungen insoweit auf das Risikoprofil des Talanx Konzerns beziehen.

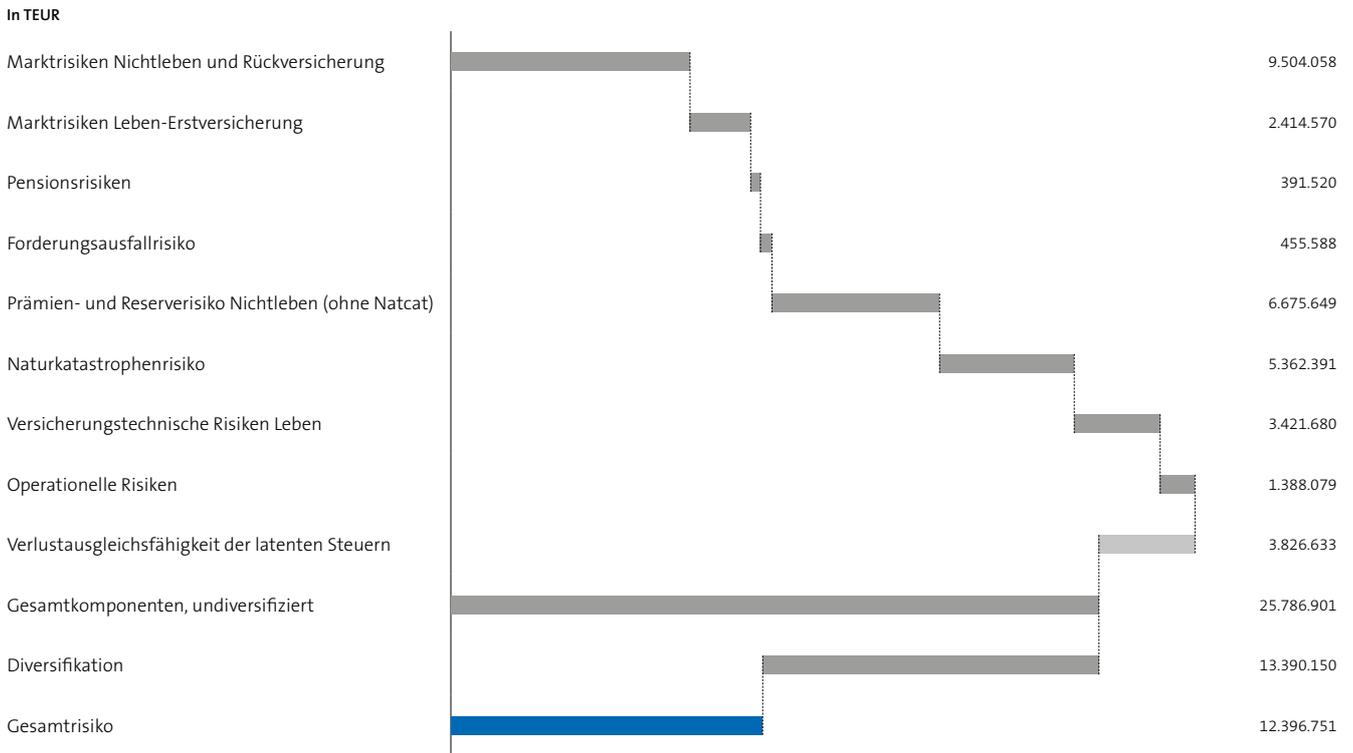
Die folgenden Komponenten bestimmen das Risikoprofil maßgeblich:

- Markt- und Kreditrisiko
- Versicherungstechnische Risiken Nichtleben, dabei insbesondere Risiken aus Naturgefahren
- Versicherungstechnische Risiken Leben
- Operationelle Risiken
- Diversifikation

Innerhalb von TERM werden den Risikokategorien verschiedene Risikofaktoren zugeordnet. Dadurch wird es möglich, die Veränderungen sowohl einzelner Risikokategorien über die Zeit als auch deren gemeinsames Verhalten zu prognostizieren. Dabei bestimmt das gemeinsame Verhalten wesentlich die Diversifikation.

Die nachfolgenden grafischen Darstellungen der Risikoprofile vermitteln einen Eindruck in Bezug auf die Materialität der Risiken, sowie ggfs. vorhandene Risikokonzentrationen.

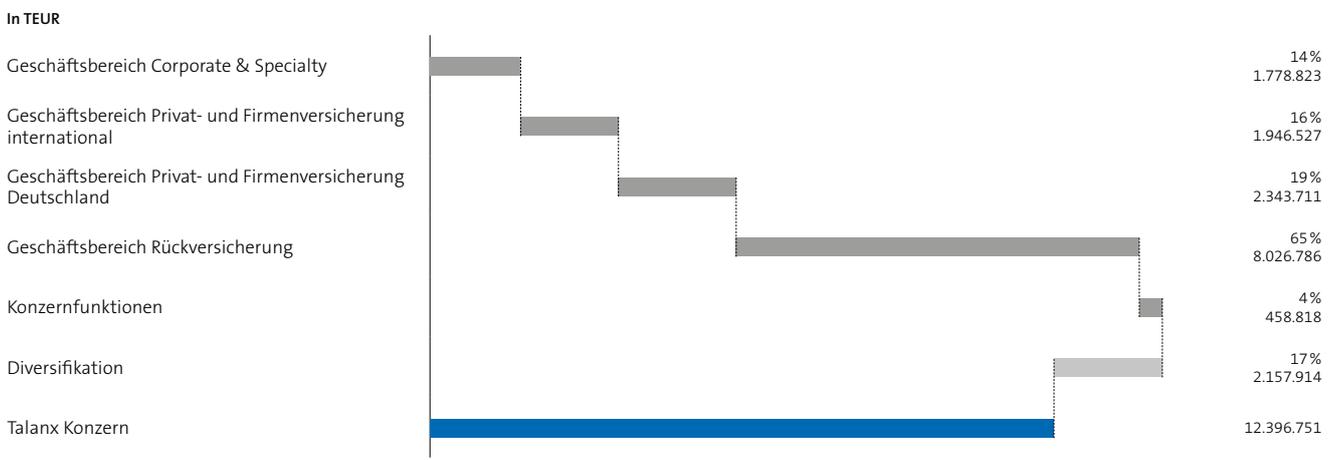
SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DES TALANX KONZERNS NACH RISIKOKATEGORIEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT



Das Diagramm zeigt, dass der Diversifikation für die Bestimmung des Gesamtrisikos eine besondere Bedeutung zukommt. Diese resultiert aus unserer geografischen Diversität und Geschäftsdiversität (siehe Kapitel A.2). Dadurch können wir eine Risikoreduktion durch Diversifikation in einer Größenordnung von ca. 52 % in der ökonomischen Sicht ausweisen. Da die oben aufgeführten dominierenden Risikokategorien untereinander nur eine geringe Abhängigkeit aufweisen, ist diese hohe Diversifikation wohlbegründbar und beruht auf sachlogischen und weniger auf modelltheoretischen Überlegungen.

Aus der Gruppenperspektive liegt unser Fokus nicht nur auf den Risikokategorien, sondern wir analysieren gleichermaßen das Risiko-profil entlang unserer Tochtergesellschaften, dargestellt über die Steuerungseinheit der Geschäftsbereiche. Einen Überblick liefert das folgende Diagramm. In dieser Darstellung ändert sich die Ausprägung der Diversifikation gegenüber der vorherigen Grafik, da in den einzelnen Geschäftsbereichen die Diversifikation bereits innerhalb der Risikokategorien des jeweiligen Geschäftsbereiches berücksichtigt wird.

RISIKOPROFIL NACH TALANX GESCHÄFTSBEREICHEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT



Mit dem Limit- und Schwellenwertsystem werden Risiken entlang von Risikokategorien und von Geschäftsbereichen begrenzt und gesteuert. Hauptzweck dabei ist die Erreichung risikostategischer Ziele (z. B. Risikotragfähigkeit).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die Gefahr einer unerwarteten nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz. Ursachen für diese Abweichung können durch Zufall, Irrtum oder Änderung der der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen (z. B. Biometrie, Schadenhöhen, Auszahlungsdauer oder Kosten für die Schadenregulierung) begründet sein.

Die Exponierung gegenüber diesen Risiken wird im Wesentlichen durch die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und durch die Art des zugrunde liegenden Versicherungsgeschäfts (Leben-Erstversicherung, Schaden/Unfall-Erstversicherung, Rückversicherung) geprägt. Damit ist die Exponierung insbesondere geografisch und geschäftsbereichsbezogen über die Gruppe gestreut.

Die versicherungstechnischen Risiken bewerten wir mit TERM wie in Kapitel E.4 beschrieben. Als wesentliche Risiken unterscheiden wir:

- Versicherungstechnische Risiken Nichtleben, hierunter fallen:
 - Prämienrisiken und Reserverisiken (exkl. NatCat)
 - Naturkatastrophenrisiken
- Versicherungstechnische Risiken Leben

Eventuelle Risikokonzentration sehen wir in diesem Zusammenhang insbesondere bei den Naturkatastrophen. Dieser tragen wir u.a. durch gruppenweit einheitliche Szenarien im Modell sowie durch entsprechende Limite und Schwellenwerte Rechnung. Zusätzlich machen wir Vorgaben auch für weitere globale Ereignisse wie Pandemien, um entsprechende Konzentrationseffekte abzubilden.

Neben Schadenanalysen, aktuariellen Modellierungen, selektivem Underwriting, Fachrevisionen, regelmäßiger Überwachung des Schadenverlaufs sowie Limiten und Schwellenwerten zur Steuerung, Begrenzung und Überwachung des Risikos stellt angemessener Rückversicherungsschutz eine wesentliche Risikominderungstechnik dar.

Im Rahmen unserer Risikoanalysen bestimmen wir regelmäßig die Sensitivität der Kapitalisierungsquoten gegenüber einem 200-Jahres-Schaden, der aus einem Europa-Sturm-Ereignis resultiert. Nach den per 31. Dezember 2024 vorgenommenen Analysen reduzierte ein solches Einzelereignis die CAR (Talanx Konzern) um 14 Prozentpunkte und die Solvency-2-Quote (HDI Gruppe, volles internes Modell, ohne Übergangsmaßnahme) um 7 Prozentpunkte.

Im Folgenden werden ergänzende Informationen zu den einzelnen versicherungstechnischen Risiken gegeben.

Versicherungstechnische Risiken Nichtleben

Reserverisiko

Das Reserverisiko beschreibt unerwartete nachteilige Veränderungen des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich auf den Betrag der Schadenabwicklung auswirken. Ursächlich für die unerwartete Veränderung können insbesondere die Schadenhöhe, Auszahlungsdauer und die Kosten für die Schadenregulierung sein. Im Rahmen des Reserverisikos werden diejenigen Schadenereignisse berücksichtigt, die sich vor dem Bilanzstichtag ereignet haben.

Zur Risikobeherrschung berücksichtigen die Unternehmen neben den von den Kunden genannten Angaben zu den Schäden auch die Erkenntnisse aus eigenen Schadenprüfungen und -erfahrungen.

Um das Risiko einer Unterreservierung zu reduzieren, wird zusätzlich die Höhe der Rückstellungen regelmäßig auch von externen Aktuarern überprüft, hierzu werden externe Reservegutachten angefertigt.

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko beschreibt unerwartete nachteilige Veränderungen des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Im Gegensatz zum Reserverisiko werden beim Prämienrisiko diejenigen Schadenereignisse (exklusive Naturkatastrophen) berücksichtigt, die sich nach dem Bilanzstichtag ereignen können. Im Rahmen des Prämienrisikos werden den zukünftigen Schadenereignissen die erwarteten Prämieinnahmen gegenübergestellt.

Naturkatastrophenrisiko

Das Naturkatastrophenrisiko behandelt analog zum Prämienrisiko zukünftige Schadenereignisse. Aufgrund der Möglichkeit einer sehr hohen Ausprägung der Schadenereignisse aus Naturkatastrophen werden diese separat berücksichtigt. Zur Analyse solcher Naturgefahrenereignisse (Extremszenarien und Kumule) hat sich ein einheitliches Global Event Set etabliert.

Zur Einschätzung der wesentlichen Katastrophenrisiken werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die durch die Erfahrung der Fachbereiche ergänzt werden.

Für die Gruppe ergeben sich auf der Grundlage der zuletzt ermittelten Werte folgende Abschätzungen für die Auswirkung auf das Konzernergebnis nachfolgender Kumulsszenarien von Naturgefahren:

KUMULSSZENARIEN INKLUSIVE ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER, AUSWIRKUNG AUF DIE EIGENMITTEL¹

In TEUR	2024
250-Jahres-Schaden USA-Hurrikan	-3.129.519
250-Jahres-Schaden Europa-Überschwemmung	-2.483.904
250-Jahres-Schaden USA Westküste-Erdbeben	-2.235.714
250-Jahres-Schaden Europa-Wintersturm	-1.977.434
250-Jahres-Schaden Chile-Erdbeben	-2.003.372
250-Jahres-Schaden Europa-Erdbeben	-1.630.075
250-Jahres-Schaden Japan-Erdbeben	-1.263.513

¹ Die tatsächlichen Entwicklungen von Naturgefahren können von den Modellannahmen abweichen

Darüber hinaus werden auch weitere Kumulsszenarien regelmäßig überprüft. Durch sorgfältig und individuell gewählten Rückversicherungsschutz werden zudem die Spitzenbelastungen aus Kumulrisiken abgesichert. So gelingt es, hohe Einzelschäden sowie die Auswirkungen von Kumulereignissen wirksam zu begrenzen und damit planbar zu machen.

Zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken wird das maximal zulässige Naturkatastrophenrisiko nach Gefahrenregionen auf Gruppen-

und Geschäftsbereichsebene limitiert. Hierzu wirken Risikomodellierung und Geschäftsplanung zusammen.

Die Erwartungen in Bezug auf Schadenbelastungen werden im Rahmen der Geschäftsplanung u. a. über das Großschadenbudget ausgedrückt. Der folgenden Darstellung können die Großschäden (Schäden über 10.000 TEUR brutto in Erst- oder Rückversicherung) des Jahres 2024 und das Großschadenbudget für den Talanx Konzern entnommen werden:

GROSSSCHÄDEN UND -BUDGET (NETTO)

In TEUR		Erstversicherung	Rückversicherung	Talanx Konzern
2024				
Hurrikan „Milton“, USA	07.–10. Okt	60.084	229.999	290.083
Hochwasser, Osteuropa	12.–16. Sep	60.185	193.889	254.074
Flut, Brasilien	28. Apr–15. Mai	63.085	85.329	148.414
Hurrikan „Helene“, USA	24.–29. Sep	29.903	116.206	146.109
Flut, Dubai	14.–17. Apr	2.301	138.019	140.320
Hochwasser, Süddeutschland	31. Mai–06. Jun	37.635	52.827	90.462
Hagelsturm „Calgary“, Kanada	05.–06. Aug	–	87.780	87.780
Hurrikan „Beryl“, USA	29. Jun–09. Jul	–	73.718	73.718
Hurrikan „Debby“, USA Kanada	05.–11. Aug	–	50.086	50.086
Erdbeben, Taiwan	03.04.2025	3.698	36.524	40.222
Taifun „Yagi“, Südostasien	01.–07. Sep	–	38.389	38.389
Flut „Valencia“, Spanien	27. Okt–16. Nov	10.000	27.922	37.922
Sturmflut und Tornados, USA	25. Apr–02. Mai	3.160	33.677	36.837
Sturm und Tornados, USA	15.–21. Mai	1.221	27.864	29.085
Waldbrände „Jasper“, Kanada	22. Jul–17. Aug	–	24.952	24.952
Sturm „Frieda/Elke“, Europa	09.–13. Jul	15.908	7.849	23.758
Erdbeben, Japan	02.01.2025	–	22.347	22.347
Starkregen, Südwestdeutschland	16.–22. Mai	21.400	–	21.400
Sturm und Flut, Chile	31. Jul–02. Aug	15.400	–	15.400
Waldbrände, Chile	02.–11. Nov	6.281	7.646	13.927
Zyklon „Megan“, Australia	16.03.2025	12.900	–	12.900
Sturm und Tornados „Oklahoma“, USA	06.–10. Mai	–	8.880	8.880
Hagelsturm „Cuapiaxtla“, Mexiko	03.05.2025	3.810	–	3.810
Gesamt Naturkatastrophen		346.971	1.263.905	1.610.876
Sachschäden		208.226	225.563	433.790
Transportschäden		9.620	102.578	112.198
Luftfahrtschäden		4.525	26.520	31.045
Kreditschäden		–	10.653	10.653
Gesamt sonstige Großschäden		222.371	365.315	587.686
Gesamt Großschäden		569.342	1.629.220	2.198.562
Großschadenbudget		610.000	1.825.000	2.435.000

Die gesamten Großschäden (2.198.562 TEUR) liegen im Geschäftsjahr 2024 innerhalb des Großschadenbudgets.

Versicherungstechnische Risiken Leben

In der Lebensversicherung wird der Versicherer durch den Versicherungsvertrag entweder zu einer einmaligen oder zu einer regelmäßig wiederkehrenden Leistung verpflichtet. Die Prämienkalkulation beruht in der klassischen Lebensversicherung auf einem rechnermäßigen Zins und auf biometrischen Grundlagen, die u. a. vom Alter des Versicherten bei Vertragsbeginn, von der Vertragsdauer und von der Höhe der Versicherungssumme abhängen. Versicherungsfälle sind vor allem der Tod der versicherten Person oder Ablauf (Erleben) eines vereinbarten Termins.

Typische Risiken der Lebensversicherung und Lebensrückversicherung entstehen daraus, dass die Verträge langfristige Leistungsgarantien abgeben bzw. diese rückversichert werden. Während die Prämien zu Beginn des Lebensversicherungsvertrags für die gesamte Laufzeit bei einer bestimmten Leistung fest vereinbart werden, können sich die zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen wie biometrische Annahmen, d. h. die Annahmen ändern, die mit der versicherten Person verbunden sind, wie Sterblichkeit, die Ausübungsrate der Rückkaufoption und die Kosten. Die Auswirkung der möglichen Abweichungen von den Rechnungsgrundlagen in der Berechnung der Eigenmittel, mit Ausnahme des Zinses, der dem Marktrisiko zugeordnet wird, wird als versicherungstechnisches Risiko bezeichnet und mit TERM gemessen, wie in Kapitel E.4 beschrieben.

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Gruppe wird stark durch die biometrischen Risiken des Segments Personen-Rückversicherung geprägt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher insbesondere auf den Geschäftsbereich Rückversicherung.

Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Zudem ist der Geschäftsbereich Stornorisiken ausgesetzt, da die aus den Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da die Abschlusskosten der Zedenten teils vorfinanziert werden, sind zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind der Geschäftsbereich Rückversicherung und damit auch die HDI Gruppe Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen im (Rück-)Versicherungsportefeuille wie am Beispiel der Covid-19-Pandemie beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen der Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Das aktuelle Risikoprofil der Lebens(rück)versicherung wird von Risiken aus Sterblichkeit und Langlebigkeit dominiert. Dies liegt daran, dass in einem Teil der Verträge Todesfalleistungen und in einem anderen

Teil Erlebensfalleistungen ausbezahlt sind. Das Volumen der Rentenportefeuilles in der Rückversicherung trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Der Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiken wird vorsichtig kalkuliert, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Daneben spielen Morbiditätsrisiken eine zentrale Rolle.

Diversifikation ist ein zentrales Steuerungsinstrument. Es wird eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen angestrebt. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge werden Anreize gesetzt, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen wird gewährleistet, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen genügen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst.

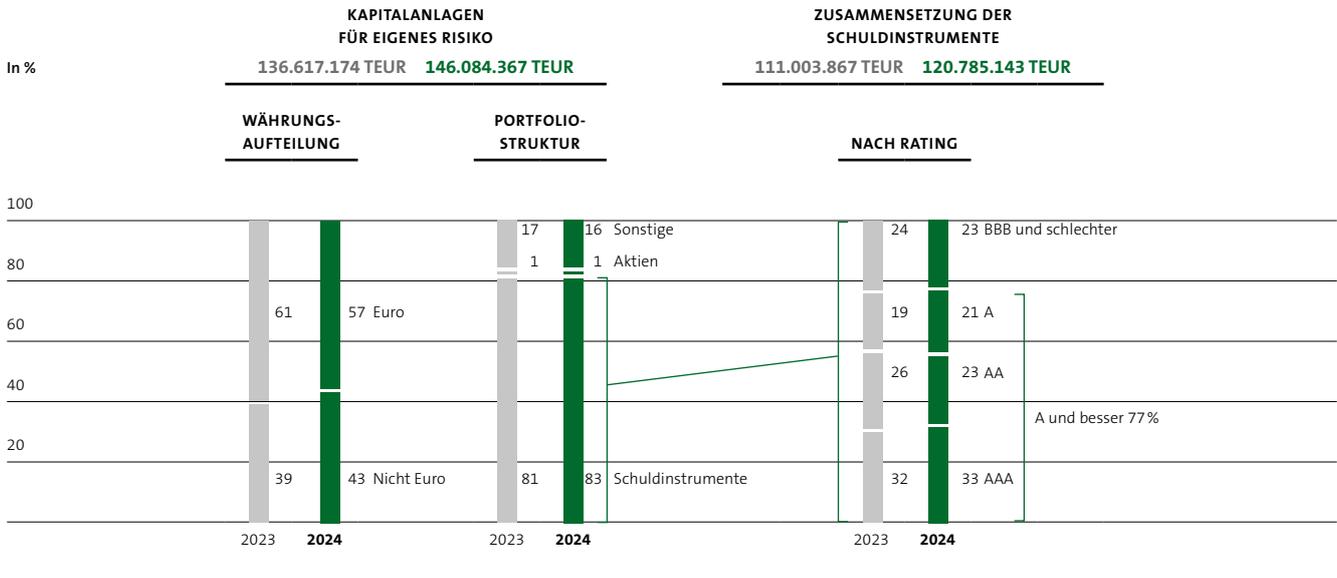
Konzentrationseffekte kommen hauptsächlich bei den Katastrophenrisiken zum Tragen sowie im deutschen Leben-Erstversicherungsmarkt, auf dem mehrere Gesellschaften der HDI Gruppe aktiv sind. Diesen Effekten wird in der Risikomessung durch von der Gruppe vorgegebene gemeinsame Szenarien für biometrische Risikofaktoren Rechnung getragen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst den saldierten Nettoeffekt, einerseits aus Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite; andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen).

Die Exponierung gegenüber diesen Risiken wird insbesondere durch die Struktur des Investmentportfolios beeinflusst. Die folgende Darstellung zeigt das Portfolio der HDI Gruppe nach Währungen, Kapitalanlageklassen und Ratings in der Bewertung gemäß IFRS-Abschluss.

PORTFOLIO DER HDI GRUPPE NACH WÄHRUNGEN, ANLAGEKLASSEN UND RATINGS



Der Großteil unserer Anlagen notiert in Euro, im Nicht-Euro-Raum dominiert der US-Dollar.

Das Portfolio wird klar von festverzinslichen Wertpapieren dominiert, die zu 77% über ein Rating von mindestens A verfügen. Anleihen mit sehr guter Bonität und langer Duration ergänzen wir selektiv um hochverzinsten Anleihen mit kurzer Laufzeit. Auf Staatsanleihen und

halbstaatliche Anleihen entfallen 50% der festverzinslichen Wertpapiere. Diese werden in TERM im Gegensatz zur Standardformel ausfallrisikobehaftet modelliert.

Die nachfolgende Darstellung zeigt einen Aufriss unserer Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die ihren Sitz in Ländern mit einem Rating schlechter als A- haben.

EXPONIERUNG IN ANLEIHEN MIT RATING SCHLECHTER ALS A-

In TEUR	Rating ¹	Schuldtitel von Staaten	Schuldtitel quasistaatlicher Institutionen	Schuldtitel von Finanzinstituten	Schuldtitel von Industrieunternehmen	Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	Sonstige	Gesamt
31.12.2024								
Italien	BBB	2.847.467	—	579.741	612.269	372.273	4.062	4.415.812
Brasilien	BB	1.029.611	—	84.132	324.517	—	54.915	1.493.174
Mexiko	BBB	434.768	6.936	130.162	313.254	—	—	885.119
Indien	BBB-	210.036	178.314	93.487	55.987	—	—	537.824
Philippinen	BBB	72.398	453.410	1.143	—	—	—	526.951
Kolumbien	BB+	185.245	1.513	69.855	130.319	—	—	386.931
Südafrika	BB	142.731	—	6.955	143.591	—	—	293.277
Indonesien	BBB	110.084	—	5.668	140.867	—	—	256.619
Türkei	BB-	190.458	—	25.091	15.496	—	—	231.044
Peru	BBB	80.543	—	59.874	75.939	—	—	216.357
Sonstige BBB+		114.699	—	40.801	58.705	—	—	214.205
Sonstige BBB		183.408	—	29.624	90.120	—	—	303.153
Sonstige <BBB		490.259	73.241	28.346	58.908	—	33.414	684.168
Gesamt		6.091.705	713.412	1.154.878	2.019.974	372.273	92.391	10.444.634

¹ Maßgeblich sind externe Emissionsratings (Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder eine andere durch die Talanx nominierte Ratingagentur [ECAI - External Credit Assessment Institution]). Sind externe Emissionsratings von mehr als einer Agentur verfügbar, so gilt das Zweitbeste

Der Anteil des Bestandes an Staatsanleihen in Ländern mit einem Rating schlechter A– an den selbst verwalteten Kapitalanlagen der Gruppe beträgt 4,2%. Innerhalb dieser Kategorie ist eine Konzentration auf Italien (hier besonders auf Staatsanleihen, die von den italienischen Tochtergesellschaften gehalten werden) zu beobachten.

Unsere Investmentstrategie resultiert somit in einem insgesamt eher risikoarmen Portfolio. Angesichts der Höhe des Bestandes haben Marktrisiken dennoch eine große Bedeutung für das Risikoprofil der Gruppe.

Die Marktrisiken bewerten wir mit TERM wie in Kapitel E.4 beschrieben. Als wesentliche Risiken sind hier insbesondere Kreditrisiken in Bezug auf die Kapitalanlage zu nennen. Zusätzlich sind einige der mit TERM bewerteten Gesellschaften gegenüber Zinsrisiken wesentlich exponiert. Grundsätzlich zählen wir zu den Marktrisiken aber auch Immobilien-, Inflations- und Währungsrisiken sowie Equity Risk (hauptsächlich börsennotierte Aktien und Private-Equity-Fonds).

Die Risikokonzentration bilden wir im Modell ab, das neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus der Korrelation von wirtschaftlichen und geografischen Zusammenhängen zwischen Emittenten umfasst.

Zur Minderung von Marktrisiken setzen wir auf eine entsprechende Kapitalanlagepolitik, auf die Anwendung der Grundsätze unternehmerischer Vorsicht und auf angemessene Risikosteuerungsmechanismen, insbesondere unser Limit- und Schwellenwertsystem.

Ziele der Kapitalanlagepolitik

Im Interesse der Versicherungsnehmer und um die zukünftigen Anforderungen des Kapitalmarkts zu berücksichtigen, ist die Kapitalanlagepolitik grundsätzlich an folgenden Zielen ausgerichtet:

- Optimierung der Rendite aus den Kapitalanlagen bei gleichzeitig hohem Sicherheitsniveau
- Permanente Erfüllung der Liquiditätsanforderungen (Zahlungsfähigkeit)
- Risikodiversifizierung (Mischung und Streuung) zur Verminderung von Konzentrationsrisiken

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken wir hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren verlassen wir uns beim Management des Marktrisikos nicht ausschließlich auf externe Ratingbeurteilungen, sondern validieren und reflektieren diese durch eigene Einschätzungen. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen, mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Konzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu entscheiden, ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und angemessen zu steuern. Ebenso verfahren wir mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten und halten diesen Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau.

Das Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH überwacht im Rahmen der Funktionsübernahme für die jeweiligen Gesellschaften die Einhaltung der in internen Richtlinien aufgeführten Quoten und Limite. Jegliche wesentliche Änderung der Kapitalanlagerichtlinien und/oder der Kapitalanlagepolitik muss von den Gremien der jeweiligen Gesellschaft genehmigt werden. Diese Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich überprüft und etwaige Veränderungen ebenfalls durch die Gremien verabschiedet.

Das Marktrisiko wird primär über ein Limit- und Schwellenwertsystem bzw. die Kapitalanlagerichtlinien begrenzt und laufend überwacht. Auf Gruppen- und Geschäftsbereichsebene sind SCR-Budgets für die Kategorie Marktrisiken vergeben. Diese werden über adäquate operative Steuerungsgrößen weiter operationalisiert. Ergänzend werden strukturelle Limite vergeben, um beispielsweise den Beitrag einzelner Emittenten zum Adressausfallrisiko zu begrenzen. Die Auslastung spezieller Gruppenlimite wird durch das Risikomanagement der Gruppe überwacht und regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Zinsänderungsrisiko

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen führen zu Marktwertsenkungen. Das Absinken des Zinsniveaus bewirkt darüber hinaus sinkende Kapitalanlageerträge aus Rentenpapieren. Das Ertragsniveau sinkt bei Phasen von rückläufigen Zinsniveaus bzw. Phasen mit langanhaltend niedrigen Niveaus.

Insbesondere Lebensversicherungsverträge haben teilweise sehr lange Laufzeiten. Aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt ist es nur in Teilen möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite regelmäßig kürzer sein kann als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

In den Produkten der Leben-Erstversicherer können Garantien zur Mindestverzinsung (Garantiezins) enthalten sein. Daraus ergibt sich ein potenzielles Risiko, wenn das aktuelle Zinsniveau deutlich unterhalb des für die Kalkulation der Versicherungsleistungen verwendeten Diskontzinssatzes liegt. In diesem Fall können die erwirtschafteten Zinserträge gegebenenfalls nicht ausreichen, um den Aufzinsungsbetrag zu decken.

Bei anhaltend niedrigem oder sogar sinkendem Zinsniveau verstärkt sich das ohnehin erhebliche Wiederanlagerisiko für die Lebensversicherungsgesellschaften mit klassischen Garantieprodukten weiter. Denn es wird zunehmend schwerer, die Garantieverzinsung zu erwirtschaften. Diesem Zinsgarantierisiko trägt die Gruppe vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtungen der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen Rechnung. Zum Teil kommen Zinssicherungsinstrumente zum Einsatz, wie beispielsweise Vorkäufe.

Daneben existieren bei den bestehenden traditionellen Lebensversicherungen jedoch auch Risiken bei einem schnellen, deutlichen Zinsanstieg, resultierend aus den Regelungen für die garantierten Rückkaufswerte bei vorzeitiger Beendigung von Versicherungsverträgen. So kann in bestimmten Zinsanstiegsszenarien der Zeitwert der Kapitalanlage unter dem garantierten Rückkaufswert liegen.

Auch für Sachversicherung birgt ein solches Umfeld Risiken. Steigende Markttrenditen führen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportfolios. Benötigt das Versicherungsunternehmen Ad-hoc-Liquidität, so kann die Liquiditätsbeschaffung negative Ergebniseffekte erzeugen.

Bei neu entwickelten Produkten mit deutlich reduzierten Garantien (Moderne Klassik) haben wir die Auswirkung einzelner Produkte auf die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bereits in der Produktentwicklung berücksichtigt und einen positiven Einfluss auf das Risikoprofil zugunsten einer höheren Bedeckung erzielt.

Im Rahmen der Risikosteuerung ordnen wir das Risiko, das sich auf Änderung der risikolosen Zinskurve (je nach Währung) bezieht, dem Zinsänderungsrisiko zu; es ist somit ein Teil des Marktpreisrisikos (ALM-VaR). Das Risiko von Credit-Spread-Änderungen wird ebenfalls dem Marktpreisrisiko zugerechnet. Die Änderung einer Bonitätsbeurteilung wird im Kreditrisiko (CVaR) berücksichtigt (siehe nachfolgenden Abschnitt).

Kreditrisiken im Zusammenhang mit Kapitalanlagen

Der Begriff Kreditrisiko in diesem Sinne umfasst folgende Teilrisiken: Migrations- und Defaulttrisiken sowie Korrelations- und Konzentrationsrisiken. Während Migrations- sowie Defaulttrisiken auf Einzelasetebene quantifiziert werden können, lassen sich Korrelations- und Konzentrationseffekte lediglich in einem konkreten Portfoliokontext beobachten. Über Korrelationen werden die Abhängigkeiten der Bonität verschiedener Emittenten abgebildet. Das Korrelations- und Konzentrationsrisiko misst damit Konzentrationen der Kapitalanlage gegenüber einzelnen Emittenten unter Berücksichtigung solcher Bonitätsabhängigkeiten.

Diese Risiken werden primär über das Limit- und Schwellenwertsystem begrenzt und laufend überwacht. Hierzu sind Limite auf Portfolio-, Emittenten-/Kontrahenten- und zum Teil auf Assetklassenebene festgelegt, die eine breite Mischung und Streuung im Portfolio sicherstellen. Das Überschreiten von Limiten führt zu definierten Eskalationsprozessen. Wesentliche Voraussetzung für die Investitionsentscheidung ist die Bonität des Emittenten. Grundlage für die Bonitätsbeurteilung sind eigene Kreditrisikoanalysen, die durch Ratings externer Agenturen ergänzt werden. Zur frühzeitigen Erkennung erster Warnsignale bei Unternehmen sowie zur Identifizierung potenzieller Migrationsrisiken ist ein Frühwarnsystem auf Basis von Marktinformationen (insbesondere zu Credit Spreads und zu Aktienkursen) installiert.

Sensitivität des Marktrisikos

Wegen der hohen Bedeutung des Marktrisikos für das Risikoprofil der Gruppe nehmen wir diverse Sensitivitätsanalysen vor, um die Wirkung der größeren Marktbewegungen auf SCR und Eigenmittel zu analysieren.

Die folgende Darstellung zeigt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen für Änderungen der wichtigsten Treiber, des zugrunde liegenden risikolosen Zinses und der Spreads sowie zusätzlich der Schwankungen der Aktienmärkte auf die Quoten in der ökonomischen Sicht sowie in der Solvency-2-Sicht (HDI Gruppe, volles internes Modell, ohne Übergangsmaßnahme).

KAPITALADÄQUANZQUOTE (CAR) UND SOLVENCY-2-QUOTE UNTER MARKT-STRESSEN

in TEUR	Ökonomische Sicht (Talanx Konzern)			Solvency-2-Sicht (HDI Gruppe, volles internes Modell, ohne Übergangsmaßnahme)		
	BOF	SCR	CAR in %	EOF	SCR	Solvency-2- Quote in %
Basis	32.769.583	12.396.751	264	28.177.088	12.358.944	228
Aktienmärkte -30 %	32.525.611	12.396.751	262	27.945.695	12.358.944	226
Aktienmärkte +30 %	33.066.439	12.396.751	267	28.461.462	12.358.944	230
Credit Spread +50 Bp ¹	31.820.710	12.374.891	257	27.554.059	12.285.940	224
Zins -50 Bp	32.960.421	12.736.265	259	28.434.647	12.629.356	225
Zins +50 Bp	32.494.817	12.250.533	265	27.902.117	12.229.217	228

¹ Unternehmens- und Staatsanleihen

Im Kapitel C.3 Kreditrisiko wird das Forderungsausfallrisiko beschrieben, das nicht bereits im Marktrisiko enthalten ist (beispielsweise Rückversicherungsausfallrisiko).

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, wie im Rahmen dieses Berichtes verwendet, trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben (Forderungsausfallrisiko), soweit diese nicht bereits im Marktrisiko enthalten sind. Im Kapitel E.2 wird die Kategorie gemäß Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde als „Ausfallrisiken (Forderungsausfall)“ bezeichnet.

Die Exponierung ergibt sich aus dem Umfang der Zusammenarbeit mit entsprechenden Gegenparteien. Für die HDI Gruppe und ihre Tochtergesellschaften ist dabei das Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wesentlich. Dies schließt das Risiko des Ausfalls von Retrozessionären der Hannover Rück ein. Diese Risiken bewerten wir mit TERM, wie in Kapitel E.4 beschrieben. Der Anteil des Risikos am Solvenzkapitalbedarf ist sowohl für die Gruppe als auch für unsere Geschäftsbereiche vergleichsweise gering. Im Rahmen unserer Risikomanagement-Prozesse wird es dennoch besonders beachtet, da wir hier hohe Wechselwirkungen zu weiteren Risikokategorien sehen. Der Ausfall eines wesentlichen Rückversicherers kann beispielsweise bei korrespondierendem Eintritt eines Großschadens größere Auswirkungen auf die Situation der betroffenen Tochterunternehmen haben. Zur Abbildung von Konzentrationsrisiken werden im Modell gruppenweit einheitliche Szenarien für Rückversicherungsausfall vorgegeben.

Zur Minderung des Risikos des Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherern und Retrozessionären haben wir gruppenweit gültige Vorgaben und Richtlinien implementiert. Die Rückversicherungspartner werden durch professionell besetzte Sicherungskomitees sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet. Die konsistente und einheitliche Verwendung von stichtagsbezogenen Ratinginformationen wird über ein gruppenweit zugängliches Ratinginformationssystem sichergestellt. Um Konzentrationen zu beschränken, sind Obergrenzen für den Anteil an Schadenrückstellungen pro Rückversicherungskonzern festgelegt. Zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Ausfallrisiken aus dem Rückversicherungsgeschäft werden Abgabengrenzen für einzelne Rückversicherungspartner vorgegeben sowie im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen zur Besicherung eventueller Forderungen bzw. anderer vertraglicher Verpflichtungen dieser Rückversicherungspartner ergriffen.

Die Steuerung der vertraglichen Rückversicherungsabgaben erfolgt im Erstversicherungsbereich grundsätzlich durch unseren gruppeninternen Rückversicherer Talanx AG über operative Sicherungsrichtlinien und Platzierungsrichtlinien. Die als aktiver Rückversicherer agierende Talanx AG hat eine Retrozessionsstruktur implementiert, die sowohl aus Einzelretrozessionen aus Originalbeteiligungen an den Rückversicherungsübernahmen der Zedenten als auch einer Gruppenschutzdeckung besteht. Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferiert die Hannover Rück SE auch Risiken in den Kapitalmarkt.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind teilweise mit erhaltenen Sicherheiten wie Depots oder Avalbürgschaften unterlegt. Weiterhin besteht in den Fällen, in denen wir auch Rückversicherer unserer Retrozessionäre sind, ein Potenzial zur Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in liquide Mittel umzuwandeln, um unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko resultiert aus dem unterschiedlichen zeitlichen Anfall von Zu- und Abflüssen von Zahlungen und entsteht insbesondere aus den Zuflüssen aus Kapitalanlagen und Prämien sowie der Unsicherheit der Auszahlungen für Versicherungsverpflichtungen. Wesentliche Verpflichtungen für die HDI Gruppe entstehen aus der Versicherungstechnik, der Zahlung der Dividende an die Aktionäre sowie Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Anleihen. Darüber hinaus können sich wesentliche Liquiditätsbedarfe aus Zahlungen im Rahmen der Konzernfinanzierung ergeben, z. B. bei Akquisitionen von Gesellschaften, sowie aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos liegt in der Verantwortung der operativen Einheiten. Hierzu verwenden sie angemessene Systeme, die die Besonderheiten der unterschiedlichen Geschäftsmodelle in der Gruppe entsprechend reflektieren. Auf diese Weise erzielen wir die größtmögliche Flexibilität bei der gesamten Liquiditätshaltung. Wesentliches Element der Steuerung des Liquiditätsrisikos ist das Asset-Liability-Management, um Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten angemessen aufeinander abzustimmen. Daneben bestehen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos Limite und Schwellenwerte.

Generell generiert die Gruppe laufend signifikante Liquiditätspositionen, weil die regelmäßigen Prämieinnahmen zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Für die einzelnen Gesellschaften der Gruppe existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. So weisen Schaden/Unfall-Versicherer in der Gruppe aufgrund der kürzeren Duration der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen in der Regel höhere Mindestlimite für den Bestand von Papieren mit hoher Liquidität aus als Lebensversicherer, die in der Regel eine höhere Duration der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen vorweisen. Überschreitungen von Risikolimiten werden den Finanzvorständen und dem Portfolio-Management unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Auf Gruppenebene führen wir für die Talanx AG und den HDI V.a.G. zur Minderung des Liquiditätsrisikos regelmäßige Liquiditätsplanungen auf ein- und mehrjähriger Basis sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen durch. Durch unsere vorausschauenden Rechnungen können wir Risiken ex-ante antizipieren und frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten, sodass derzeit eine wesentliche Risikokonzentration bei der Liquidität nicht gesehen wird.

Neben dieser Basisszenario-Planung identifizieren wir auf Gruppenebene im Rahmen eines Liquiditätsstresstests etwaigen Liquiditätsbedarf bei einer Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds und anderen adversen Szenarien.

Zur Abfederung kurzfristig in der Gruppe auftretender Liquiditätsbedarfe hält die Talanx AG u. a. eine Mindestliquidität vor, die insbesondere in Geldmarktanlagen bei ausgewählten Kreditinstituten mit guter Bonität platziert wird. Ein weiterer Baustein des Liquiditätsmanagements ist die Verfügbarkeit eines ausreichend dimensionierten Kreditrahmens. Darüber hinaus sichert die Talanx AG den Zugang der Gruppe zu lang- und ggf. auch kurzfristigen externen Finanzierungsquellen. Dieser Zugang ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, wie den allgemeinen Kapitalmarktbedingungen und der eigenen Bonitätseinstufung. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich für die Talanx AG in Form von Eigen- und Fremdkapital. Eigenkapital (IFRS) kann durch die Emission von weiteren Namensaktien generiert werden. Die Beschaffung von Fremdkapital erfolgt über die Begebung erst- und nachrangiger Anleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten. Als dauerhafter strategischer Mehrheitsaktionär vereinnahmt der HDI V.a.G. einen Großteil des ausgeschütteten Talanx Konzernergebnisses, das z. B. für die Bildung eines Liquiditätspuffers zur weiteren Reduktion des Liquiditätsrisikos der Gruppe verwendet wird.

Wir verwenden die Kennzahl „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ explizit nicht für unsere Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01, Position R0790).

Die Liquidität sowohl der Erstversicherungsgruppe als auch der Hannover Rück wird durch Standard & Poor's als „exceptional“ eingestuft.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko gehen wir unverändert davon aus, auch größeren, unerwarteten Auszahlungserfordernissen fristgemäß nachkommen zu können. Derzeit sind keine Risiken bekannt, die die Liquiditätsposition materiell verbessern oder verschlechtern würden.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse (beispielsweise Rechtsänderungen) ergibt.

Diese umfassende Definition impliziert, dass beim Risikomanagement-Prozess für diese Risikokategorie zahlreiche Schnittstellen zu Beteiligten entlang der First, Second und Third Line bestehen. Dies ist zur Implementierung einer effektiven Risikokultur von besonderer Bedeutung.

Operationelle Risiken sind mit der Ausübung unseres Geschäfts notwendigerweise verbunden; die Exponierung hängt auch von der Geschäftstätigkeit ab, sie lassen sich daher nicht vollständig vermeiden.

Zur Identifikation der mit der Ablauforganisation einhergehenden operationellen Risiken haben wir die Prozesse in der Gruppe erfasst, beschrieben und im Rahmen des internen Kontrollsystems mit Kontrollen versehen. Die quantitative Bewertung von operationellen Risiken erfolgt mithilfe von Szenariobetrachtungen, basierend auf Expertenbefragungen/-schätzungen zu Häufigkeit und Schwere von möglichen Verlustereignissen. Interne und externe operationelle Verlustdaten werden sowohl zur Unterstützung der Einschätzung als auch zur Validierung herangezogen.

Im Folgenden werden die für uns bedeutendsten Subkategorien operationeller Risiken und entsprechende mitigierende Maßnahmen dargestellt:

Innerhalb der operationellen Risiken sind Compliance-Risiken (inklusive Rechts- und Steuerrisiken) für die Gruppe von höchster Bedeutung. Hierunter fällt auch das Rechtsänderungsrisiko. Unsere Tochtergesellschaften bewegen sich in unterschiedlichen Rechtsräumen und Aufsichtsregimen, sodass insgesamt in der Gruppe eine Vielzahl regulatorischer Anforderungen zu erfüllen ist. Hierzu kommen spezifisch für Gruppen geltende Anforderungen. Durch Zentralfunktionen der Gruppe, insbesondere die Compliance-Funktion sowie die Rechts- und die Steuerabteilung, überwachen wir die Risikolage eng und beraten Tochtergesellschaften und Fachabteilungen entsprechend.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steuerrecht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat vor Jahren eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die in unserer Gruppe zu Steuernachforderungen führen könnte. Diese Wertpapiertransaktionen waren zuvor nicht nur üblich, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft und dementsprechend auch von einzelnen Gesellschaften der Gruppe als Teil der Kapitalanlage getätigt. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Steuernachforderung letztlich abwehren zu können. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurden im Jahr 2020 höchst vorsorglich und

ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig Teilzahlungen auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen erfolgte im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 im Kapitalanlageergebnis. Dieser Ausweis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse derzeit in rechtlicher Klärung. Im Jahr 2024 wurden höchst vorsorglich freiwillig weitere Zahlungen geleistet.

Ein weiteres Rechtsänderungsrisiko ergibt sich für den HDI Konzern durch den Versuch der mexikanischen Regierung, ihre Steuereinnahmen über ihre Steuerbehörde (SAT) durch eine Neuinterpretation eines bestehenden Gesetzes zu erhöhen. Die Regierung beabsichtigt, Versicherungsgesellschaften rückwirkend zu verbieten, die Mehrwertsteuer auf Schadenzahlungen mit der Mehrwertsteuer auf Prämieinnahmen zu verrechnen. Infolgedessen hat die Regierung bereits frühere Rechnungsprüfungen abgelehnt und Strafen gegen Versicherungsunternehmen verhängt, die sich nicht an diese Neuauslegung halten. Die Anwendung dieses steuerlichen Ansatzes würde voraussichtlich zur Insolvenz eines erheblichen Teils des mexikanischen Versicherungssektors führen. Es wurde vor dem Verwaltungsgerichtshof als auch teilweise vor dem internationalen Schiedsgerichtshof von betroffenen Versicherern Klage eingereicht. Die Entscheidungen vor dem Verwaltungsgerichtshof wurden in diesen Fällen bisher vertagt. Der Ausgang dieser Fälle könnte einen Präzedenzfall schaffen. Je nach Ausgang können sich zusätzliche Steuerzahlungen ergeben.

Zu den operationellen Risiken zählt auch das Verlustrisiko, das sich aus eventueller Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder mangelnder Datenqualität ergibt. Ein wichtiges Instrument zur Minderung dieser Risiken ist ein effektives internes Kontrollsystem wie in Kapitel B beschrieben. Zusätzlich haben wir gruppenweite Standards für das Prozessmanagement etabliert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. In diesem Zuge werden regelmäßig auch potenzielle Fehlerquellen in Prozessen identifiziert und entsprechende Kontrollen eingerichtet.

Unter Informations- und IT-Sicherheitsrisiken verstehen wir Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können, etwa im Zusammenhang mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI). Um der zunehmenden Bedeutung dieser Risiken Rechnung zu tragen, haben wir gruppenweite Informationssicherheits-Leitlinien etabliert und führen regelmäßig kommunikative Maßnahmen zur Erhöhung der Security Awareness durch. Unser interner IT-Dienstleister ist nach ISO 27001 – Informationssicherheit – zertifiziert; externe Partner sind auf die Einhaltung hoher Standards verpflichtet.

Das Risiko aus fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzungen von Gesetzen oder internen Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Betrugsfälle) und/oder durch Dritte (externe Betrugsfälle) zur Erlangung eines persönlichen Vorteils ist ebenfalls Bestandteil der operationellen Risiken. Auch diesem Risiko begegnen wir insbesondere mit Compliance-Schulungen und Maßnahmen des IKS. In Verdachtsfällen können beispielsweise auch Sonderprüfungen der Revision erfolgen.

Auch Outsourcing-Risiken ordnen wir den operationellen Risiken zu, hierunter verstehen wir das Risiko, das sich aus dem Outsourcing von Funktionen oder (Rück-)Versicherungstätigkeiten ergibt, entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing, die sonst von dem Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Diese Risiken sind in die Risikomanagement-Prozesse und das IKS der Gruppe eingebunden. Für das Management von Outsourcing existieren darüber hinaus spezifische Regelungen, wie in Kapitel B dargestellt. Ein wesentlicher Teil der durch Tochtergesellschaften eingegangenen Outsourcing-Beziehungen ist dabei gruppenintern.

Operationelle Risiken sehen wir ferner neben Personalrisiken auch im Hinblick auf den Bereich Business Continuity und IT-Service-Continuity, also dem Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht oder gestört wird. Diesem Risiko begegnen wir durch vorbeugende Maßnahmen, z. B. Status-Monitoring zentraler IT-Systeme oder redundante Auslegungen. Zudem sind Instrumente für den Umgang mit Krisensituationen etabliert (z. B. Notfallpläne, Krisenstab auf Gruppenebene).

Risikokonzentration kann sich bei der gemeinsamen Nutzung von Dienstleistern, Prozessen und Systemen durch mehrere Tochtergesellschaften (beispielsweise im IT-Umfeld für deutsche Erstversicherungsgesellschaften) ergeben.

Die Bewertung für operationelle Risiken erfolgt im internen Modell ausgehend von Szenarien, die im Rahmen von Expertenbefragungen erstellt und bewertet werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Als weitere wesentliche Risiken haben wir Emerging Risks, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Modellrisiken identifiziert. Diesen Risiken ist gemeinsam, dass sie nicht sinnvoll mit mathematischen Modellen analysiert werden können, weswegen wir hier vor allem auf qualitative Analysen zurückgreifen. Derart analysierte Risiken werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) berücksichtigt.

Unter Emerging Risks verstehen wir potenzielle Bedrohungen oder Gefahren, die aus neuen Entwicklungen oder Faktoren resultieren, die sich entwickeln, komplex oder ungewiss sind, schwer vorherzusagen sind oder nur begrenzt verstanden werden. Diese Risiken können aufgrund ihrer Neuartigkeit, Ungewissheit, Ambiguität oder begrenzten Datenverfügbarkeit möglicherweise nicht angemessen bewertet werden, um ihre potenziellen Auswirkungen, Folgen oder geeigneten Abhilfemaßnahmen abzuschätzen.

Wir erheben und bewerten Emerging Risks jährlich über einen gruppenweiten Prozess, in den Experten aus verschiedenen Einheiten sowie verschiedenen Funktionen eingebunden sind. Unterstützend greifen wir hierbei auch auf extern verfügbare Expertise sowie externes Material zurück.

Als Top Emerging Risks standen die Risikokomplexe rund um Cyber- und Datensicherheit – (inklusive der Trend Themen rund um künstliche Intelligenz und Big Data), Klimawandel (inklusive physischer und transitorischer Risiken) sowie geopolitische Konfrontationen und eine sich verändernde politische Landschaft im Fokus.

Vorgenannte geopolitische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen gehen, wie aktuell in der Ukraine oder im Nahen Osten, mit einer Vielzahl diverser Risiken einher. So führen etwa Veränderungen in politischen Machtverhältnissen zu zunehmender Unsicherheit hinsichtlich der (geo-)politischen Entwicklung weltweit und in einzelnen Ländern. Dies kann zu nervösen Finanz- und Währungsmärkten und einem gestiegenen Potenzial für das Aufkommen systemischer Schocks führen.

Des Weiteren können sich emergente Risiken aus der Verbreitung neuer Technologien, Medikamente oder Werkstoffe ergeben. Insofern wurde im Berichtsjahr besonderes Augenmerk auf den folgenden Risikokomplex gelegt: Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) sind eine Gruppe von Chemikalien mit wasser-, fett- und schmutzabweisender Wirkung. Einige PFAS sind als umwelt- oder personengefährdende Stoffe eingestuft worden. Insbesondere in den USA wurden bereits mehrere Klagen im Zusammenhang mit PFAS gegen Unternehmen, die PFAS herstellen, PFAS in ihren Produkten verwenden oder PFAS-haltige Produkte verarbeiten bzw. vertreiben, beigelegt und/oder sind noch anhängig. Gegenwärtig gibt es keine einheitliche globale Regelung für die Definition, den Umgang und die Beschränkung der Verwendung von PFAS, aber es gibt weltweit eine zunehmende Regulierungstätigkeit zu PFAS. Innerhalb des Corporate- & Specialty-Portfolios lässt sich ein erster Trend erkennen. Die Zahl der gemeldeten Schadenfälle nimmt langsam zu. Die Schadenstruktur spiegelt die aus der Marktbeobachtung bekannten Schaden-

arten – u. a. Produkthaftpflichtversicherung – wider. Eine stärkere Betroffenheit des Haftpflichtportfolios in der Zukunft ist aufgrund der langen Historie der PFAS-Stoffe, ihrer weit verbreiteten Verwendung in verschiedenen Industrieprodukten und Konsumgütern sowie der steigenden Klagebereitschaft möglich. Daher beobachten wir diesen Risikokomplex genau. Er kann negative finanzielle Auswirkungen auf verschiedene Geschäftsbereiche haben.

Strategische Risiken ergeben sich aus dem potenziellen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien, die unzureichende Umsetzung strategischer Projekte oder erhöhte Steuerungskomplexität durch den Umgang mit verschiedenen Sichten auf Kapital, Chancen und Risiken sein. Wir überprüfen deshalb jährlich unsere Unternehmens- und Risikostrategie und passen die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Zu Reputationsrisiken zählen im Allgemeinen das Verfehlen von extern kommunizierten Zielen, Compliance-Verstöße (etwa im Zusammenhang mit Datenschutz, Marktmissbrauch, Nachhaltigkeit (z. B. CSRD), digitaler operationeller Resilienz (z. B. DORA) oder künstlicher Intelligenz (z. B. AI Act)) sowie eine kritische öffentliche Wahrnehmung von Themen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz (z. B. negativ konnotierte Berichterstattung zu Themen wie „Sachwertleihe“). Für den Talanx Konzern als Risikokern der HDI Gruppe besteht eine Exponierung in Bezug auf das Reputationsrisiko insbesondere aus dem Umstand, dass er kapitalmarktorientiert ist. Reputationsrisiken werden darüber hinaus vorrangig auf Ebene der aktiv am Markt agierenden Gesellschaften überwacht und gesteuert. Sie werden unterstützt durch Zentralfunktionen auf Ebene der Gruppe und der Geschäftsbereiche. Risikosteuernd wirken festgelegte Kommunikationswege, professionelle Öffentlichkeitsarbeit und erprobte Prozesse für Krisenszenarien.

Auf der Gruppenebene findet das Modellrisiko eine besondere Beachtung. Unter Modellrisiken verstehen wir Risiken aus Fehlentscheidungen, die aus Unsicherheiten aus eventuell partiell oder vollständig fehlender Information in Bezug auf das Verständnis oder das Wissen um ein Ereignis, seine Konsequenzen oder seine Mutmaßlichkeit resultieren. Bei der Anwendung von Modellen werden zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen vom Management getroffen bzw. Parameter verwendet, die auf Schätzungen und Annahmen beruhen, die Eingang in die Modellrechnungen finden und im Nachhinein von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Zur Begrenzung des Modellrisikos haben wir u. a. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie einen Modelländerungsprozess implementiert.

In Projekten werden zumeist komplexe Aufgabenstellungen bearbeitet, die insoweit auch mit spezifischen operationellen Risiken (Projektrisiken) verbunden sein können. Projektrisiken können insbesondere im Zusammenhang mit IT-Großprojekten bestehen.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikokategorie dar, vielmehr können sie sich in allen Risikokategorien manifestieren. Dies gilt für die Versicherungstechnik, die Kapitalanlage und operationelle Risiken ebenso wie für strategische Risiken sowie Reputationsrisiken. Beispielsweise können Vermögenswerte durch den Klimawandel an Wert verlieren oder die Nichteinhaltung sozialer

Standards zu erheblichen Reputationsschäden führen. Die HDI Gruppe begegnet diesem Umstand durch die fortlaufende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in ihr gesamtes Enterprise-Risk-Management-System. Darin eingeschlossen sind die Risikoidentifikation, -messung und -bewertung sowie die -überwachung und -berichterstattung. Das Gruppenrisikomanagement fungiert als zentrale Schnittstelle für den Wissenstransfer sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dezentral in den Geschäftsbereichen und von den Risikoträgern gesteuert. Hierbei wird das Fachwissen von Spezialisten, wie z. B. Underwritern, Ingenieuren, Juristen, Ökonomen und Versicherungsmathematikern, genutzt und stetig erweitert.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung von Klimarisiken liegt darauf ein besonderer Fokus. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel beobachtet die HDI Gruppe Chancen und Risiken entlang verschiedener Dimensionen ihrer Unternehmenstätigkeit. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die damit einhergehenden Maßnahmen, wie z. B. eine Erhöhung des CO₂-Preises und/oder eine Reduzierung der Emissionsrechte sowie die Regulierung der Energieeffizienz, könnte den Marktwert von Investments in kohlenstoffintensive Sektoren sowie Staatsanleihen von Ländern verringern, die wirtschaftlich stark von fossiler Energiewirtschaft und kohlenstoffintensiver Industrie abhängig sind. Darüber hinaus könnte eine abrupte Dekarbonisierung makroökonomische Verwerfungen bzw. Unsicherheiten zur Folge haben, welche eine höhere Risikoaversion und Volatilität an den Finanzmärkten bewirken könnte. Eine Zunahme der Intensität und Häufigkeit von Extremwetterereignissen kann zu steigenden Risikoprämien und Bonitätsverlusten bei Finanzanlagen wie etwa Staats- oder Kommunalanleihen stark exponierter Länder oder Regionen sowie einer Gefährdung der Werthaltigkeit realer Anlageformen (z. B. Immobilien und Infrastrukturinvestitionen) führen. Die HDI Gruppe nutzt je nach Anlageform unterschiedliche Methoden (bei realen Kapitalanlagen wird beispielsweise die Exponierung des jeweiligen geografischen Standorts gegenüber klimawandelbezogenen Naturgefahren untersucht), um Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Diese können von der Reduzierung des Exposures bis hin zu einer Desinvestition betroffener Investments reichen.

In der Versicherungstechnik können die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Zunahme der Intensität und Häufigkeit von Naturgefahren und folglich zu steigenden Schadenaufwänden führen. Hierauf können wir durch kontinuierliche Anpassung von Modellen und Pricing aufgrund beobachteter und angenommener Entwicklungen reagieren. Gleichzeitig können sich auch neue Schadentypen und -muster ergeben. Die HDI Gruppe begleitet Kunden bei der Anpassung ihrer Präventionsmaßnahmen und sieht in diesem Beratungsfeld unternehmerische Chancen. Aus geänderter Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem Klimawandel können sich für Kunden und schlussendlich auch für die HDI Gruppe neue Haftungsrisiken ergeben. Hierbei steht die Gruppe ihren Kunden ebenfalls beratend zur Seite, prüft überdies die Auswirkungen auf das Portfolio und nimmt, wo notwendig, Anpassungen in der Risikodeckung (z. B. Ausschlüsse) vor. Darüber hinaus werden mit sich ändernden Kundenbedürfnissen sowie veränderten regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen Änderungen im Produktdesign (beispielsweise Gebäude- und Kraftfahrtversicherung betreffend) erforderlich. Dem gegenüber stehen jedoch neue Absatzmöglichkeiten bei der Versicherung von zukunftsträchtigen Produkten.

Grundsätzliche Risikopotenziale ergeben sich auch im Bereich möglicher Sanktionsverstöße im Rahmen der sehr dynamischen geopolitischen Entwicklungen. Entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung, beispielsweise die fortlaufende Prüfung von Sanktionslisten und Weitergabe relevanter Informationen an operative Bereiche, wurden ergriffen.

Die sonstigen Risiken der HDI Gruppe umfassen implizit auch die Beteiligungsrisiken, die sich insbesondere aus der Ergebnisentwicklung der Tochterunternehmen, der Ergebnisstabilität im Beteiligungsportfolio und einer möglichen mangelnden Ausgewogenheit des Geschäfts ergeben. Durch Ergebnisabführungsverträge und Dividendenzahlungen ist der HDI V.a.G. unmittelbar an der geschäftlichen Entwicklung und den Risiken von Tochtergesellschaften beteiligt.

C.7 Sonstige Angaben

Aufgrund der politischen Situation in den USA und den dort getroffenen Entscheidungen, die die Weltwirtschaft stark beeinflussen, beobachten wir derzeit Unsicherheiten und erhöhte Volatilitäten auf den Kapitalmärkten. Resultierende wirtschaftliche Verwerfungen könnten unsere Kunden, unsere Tochtergesellschaften sowie die Gruppe belasten. Die konkreten Auswirkungen sind dabei noch unklar, auch weil die Lage äußerst dynamisch ist und Veränderungen zurück zu mehr Freihandel ebenso jederzeit denkbar sind wie weiterer Protektionismus.

Wertverluste an den Finanzmärkten betreffen auch von uns gehaltene Assets. Gleichzeitig wirkt die steigende Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung risikohörend. Dem begegnen wir im Rahmen unserer konservativen Kapitalanlage sowie durch strenges Asset-Liability-Management.

Gegenwärtig und bis auf Weiteres sind Prognosen mit großen Unsicherheiten behaftet und hängen stark von weiteren politischen Entscheidungen und mögliche Reaktionen ab.

Über die bisher im Kapitel C gemachten Angaben hinaus sind keine Informationen für das Verständnis unseres Risikoprofils relevant.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundgedanke der Bewertung von Solvency 2

Für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen werden die Vorschriften des § 74 ff. VAG angewandt; auf diese Weise wird ein marktkonsistenter Ansatz sichergestellt.

Die Konzerngesellschaften starten mit den Marktwerten, die im IFRS-Reporting verwendet werden. Falls aus dem Jahresabschluss keine Marktwerte übernommen werden können, bewertet das berichtende Unternehmen die Vermögenswerte und Schulden anhand von verfügbaren Börsenkursen oder Bewertungsmodellen entsprechend den Anforderungen nach Solvency 2 neu.

Insbesondere die deutschen Lebensversicherer haben Versicherungsvertragsbestände mit hohen finanziellen Optionen und Garantien, die angemessen in stochastischen Unternehmensmodellen berücksichtigt werden. Diese Unternehmensmodelle nehmen mit den bestmöglichen Verfahren eine Bewertung der Versicherungsverträge zum Marktwert vor, die konsistent zu Solvency 2 ist.

Konsolidierung und Auswirkung von konzerninternen Beziehungen

Für die HDI Gruppe wird die Gruppensolvabilität anhand der Konsolidierungsmethode (Methode 1, § 261 VAG) bestimmt, nach der die Gruppensolvabilität auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet wird. Basierend auf der Annahme, dass der Konzern eine einzige wirtschaftliche Einheit ist, dürfen weder Forderungen noch Verbindlichkeiten zwischen zwei Gesellschaften der Gruppe Einfluss auf die Gruppenergebnisse haben. Die Konsolidierung gewährleistet, dass die internen Beziehungen in der Gruppe, die sich aus Forderungen und Verbindlichkeiten auf Einzelunternehmensebene ergeben, für den Gruppenzweck entfallen.

Die in die Versicherungsgruppe einbezogenen wesentlichen deutschen Lebensersterversicherungsgesellschaften wenden Übergangsmaßnahmen gemäß § 352 VAG an. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Gesellschaften durch die BaFin gemäß § 352 Abs. 3 VAG aufgefordert, unter Berücksichtigung des aktuellen Marktumfeldes und gestiegener Zinsen, die Rückstellungs-Transitionals neu zu berechnen. Daraus resultierte zum Bilanzstichtag eine Verminderung der Transitionals auf null Euro. Somit ergab sich zum Bilanzstichtag durch die

Anwendung der Übergangsmaßnahme kein Effekt auf die Rückstellungsbewertung.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Umbewertungseffekte zwischen den IFRS-Eigenmitteln und den Basiseigenmitteln.

ÜBERLEITUNG VOM KONSOLIDIERTEN IFRS-EIGENKAPITAL ZU DEN BASISEIGENMITTELN DES TALANX KONZERNS

In TEUR	Mit Übergangsmaßnahme	Ohne Übergangsmaßnahme
IFRS-Eigenkapital des Talanx Konzerns entsprechend dem konsolidierten Konzernabschluss	18.495.266	18.495.266
Eliminierung von Goodwill und sonstigen immateriellen Vermögenswerten	-2.284.593	-2.284.593
Neubewertung von Kapitalanlagen	631.119	631.119
Neubewertung von Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind	274.974	274.974
Umbewertung von Positionen im Zusammenhang mit Versicherungstechnik	15.826.167	15.826.167
Neubewertung sonstiger Vermögensgegenstände	355.376	355.376
Latente Steuern	-3.677.620	-3.677.620
Sonstige Effekte	275.204	275.204
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Talanx Konzern)	—	29.895.893
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.218.072	4.218.072
Vorhersehbare Dividende	-1.344.383	-1.344.383
Basiseigenmittel des Talanx Konzerns	—	32.769.583
HDI V.a.G.	4.075.637	
Basiseigenmittel der HDI Gruppe vor Berücksichtigung der Nichtverfügbarkeitsbeschränkungen	36.845.220	

Die Konsolidierung der HDI Gruppe erfolgt mit der Methode der Vollkonsolidierung. Die Unterscheidung zwischen Talanx Konzern (Risikokern) und HDI Konzern (HDI Gruppe) erfolgt über unterschiedliche technische Konzerne, die sich nur um die Einbeziehung der Bilanzen des HDI V.a.G. und der Hannover Digital Investments GmbH unterscheiden. Ein transparenter Übergang vom wirtschaftlich im Vordergrund stehenden Risikokern Talanx Konzern zur HDI Gruppe ist hiermit gegeben.

D.1 Vermögenswerte

Alle Vermögenswerte und die entsprechenden Bewertungsmethoden werden auf der Basis von Materialitätsklassen von Vermögenswerten beschrieben. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden in Kapitel D.3 betrachtet. Dem Begriff „Klasse der Vermögenswerte“ (oder Verbindlichkeiten) folgend, haben wir die folgenden Ausführungen an der Bedeutung des jeweiligen Bilanzpostens und der Komplexität der Bewertung im Vergleich zur Konzernrechnungslegung nach IFRS strukturiert.

VERMÖGENSWERTE NACH UNTERSCHIEDLICHEN BEWERTUNGSMETHODEN

In TEUR	2024	
	Solvency 2	IFRS
Latente Steueransprüche	624.983	1.223.953
Kapitalanlagen für eigene Rechnung (einschließlich Darlehen und Hypotheken)	142.935.456	146.019.038
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	15.992.072	14.138.452
Forderungen	25.440.227	37.608.754
Sonstige Aktiva	6.443.247	7.365.549

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 7.693.659 TEUR werden im Kapitel D.2 im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Rückstellungen erörtert.

Latente Steueransprüche

Die Bewertung von latenten Steuern nach Solvency 2 wird bei den passiven latenten Steuern in Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten beschrieben.

In der Solvenzbilanz wurden aktive latente Steuern in Höhe von 624.983 TEUR gebildet.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen für eigene Rechnung der HDI Gruppe setzen sich aus folgenden Vermögenswertklassen zusammen:

KAPITALANLAGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

In TEUR	2024
Aktien	624.081
Organismen für gemeinsame Anlagen	21.871.972
Anleihen	107.684.797
Sonstige Kapitalanlagen (einschließlich Darlehen und Hypotheken)	12.754.607
Gesamt	142.935.456

Für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen werden die Vorschriften des § 74 ff. VAG angewandt; auf diese Weise wird ein marktkonsistenter Ansatz sichergestellt.

Wir nutzen für die Bewertung von Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency 2 im Allgemeinen Börsenkurse auf aktiven Märkten für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, ggfs. nach

Berücksichtigung von Anpassungen. Die Vorschriften für die Ermittlung von Zeitwerten im Sinne des § 74 VAG stehen im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Ein Markt gilt als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Des Weiteren muss ein aktiver Markt kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt.

Die Definition des aktiven Marktes gilt grundsätzlich für alle Arten der Kapitalanlagen. Aufbauend auf diesem Konzept gestaltet sich unsere Bewertungshierarchie wie folgt:

- a) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte“:
 - Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden
- b) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte“:
 - Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung im Konzern
- c) „Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d.h. als Preise) oder indirekt (d.h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind“:
 - Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern
- d) „Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren“:
 - Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen

Aktien

VERMÖGENSWERTKLASSE: AKTIEN

In TEUR	2024
Aktien	624.081
Aktien – notiert	167.316
Aktien – nicht notiert	456.764

Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet, soweit diese auf aktiven Märkten entstanden sind. Ein Markt gilt, wie zuvor beschrieben, als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Falls dieser aktive Markt nicht besteht oder die Aktien nicht notiert sind, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für alternative Investments (z. B. Private-Equity-Investitionen) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen in den Versicherungsträgern in einer eigens dafür gegründeten Gesellschaft als Beteiligungsstruktur eingerichtet wurden. Somit werden sie als nicht notierte Eigenkapitalinvestitionen angesehen.

Methoden

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments sind Eigenkapitalbeteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Unterschiede

Aktien werden nach Solvency 2 und im konsolidierten Konzernabschluss zum Marktwert bewertet. Nach IFRS 9 werden Aktien bei Zugang grundsätzlich in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ klassifiziert, jedoch übt der Konzern zu großen Teilen sein Optionsrecht aus, Aktien erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. In beiden Fällen erfolgt die Bewertung, wie auch nach Solvency 2, zum Marktwert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

VERMÖGENSWERTKLASSE: ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

In TEUR	2024
Organismen für gemeinsame Anlagen	21.871.972

Grundlagen

Unter der Bilanzposition werden in erster Linie Anteile an Investmentfonds (Publikumsfonds, Alternative Investmentfonds) und Private-Equity-Fonds ausgewiesen, an denen der Investor keinen beherrschenden Anteil hat.

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis (Net Asset Value) bewertet.

Methoden

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel ist er auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Unterschiede

Die Differenz zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Investmentfonds im Rahmen von Solvency 2 (Anerkennung der Anteile an den Fonds) und IFRS (Look-through-Ansatz) in einigen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Anleihen

VERMÖGENSWERTKLASSE: ANLEIHEN

In TEUR	2024
Staatsanleihen	54.047.238
Unternehmensanleihen	49.791.164
Strukturierte Schuldtitel	326.074
Besicherte Wertpapiere	3.520.321
Gesamt	107.684.797

Grundlagen

Anleihen werden überwiegend auf Basis notierter Preise, die auf aktiven Märkten zustande kommen, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen „Mark to Model“, d. h. anhand von Bewertungsmodellen, bewertet.

Die Voraussetzungen für einen aktiven Markt, die im Abschnitt „Aktien“ beschrieben wurden, gelten entsprechend.

Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (z. B. Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. Die Notierungen der Preisserviceagenturen haben in der Regel die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet. Dieses Vorgehen wird im Übrigen auch für strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere angewandt, die in den nächsten beiden Teilkapiteln behandelt werden.

Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissions-spezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die für strukturierte Titel verwendeten Bewertungsmodelle sind Zinsstrukturmodelle. Zinsstrukturmodelle beschreiben mithilfe der Anwendung stochastischer Prozesse die Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Zinssätze, ausgehend von einem aktuellen Marktstand, an den das Modell kalibriert wird. Über die Wahrscheinlich-

keitsverteilung zukünftiger Zinsen kann der Preis des Instrumentes in der Regel über Algorithmen bestimmt werden, die die Auszahlungsprofile des Instrumentes berücksichtigen.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko berücksichtigt.

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich Preisunterschiede hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Die Anwendung von Zinsstrukturmodellen beruht auf Annahmen, dass Zinsänderungen bestimmten Wahrscheinlichkeitsverteilungen und stochastischen Prozessen folgen.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie z. B. Collateralised Debt Obligations (CDO) oder Collateralised Loan Obligations (CLO), werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Unterschiede

Die Differenz zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert aus der teils unterschiedlichen Bewertung der Anleihen. Während in Solvency 2 Finanzinstrumente, zu denen die Anleihen gehören, grundsätzlich zum Marktwert bewertet werden, hängt die Bewertung finanzieller Vermögenswerte in IFRS von der Kategorie nach IFRS 9 ab, in die das Finanzinstrument bei Zugang klassifiziert wurde. Je nach gewähltem Geschäftsmodell „Halten“, „Halten und Verkaufen“, „Handeln“ und „sonstige“ werden Finanzaktiva nach Zugang entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten führt zu Unterschieden im Vergleich zu Solvency 2.

Zusätzlich unterscheiden sich einzelne Versicherungsvertragstypen in ihrer Behandlung unter Solvency 2 von der im Konzernabschluss. Werden diese Vertragstypen unter Solvency 2 als index- bzw. fondsgebundene Vertragstypen bilanziert, hat dies eine Umgliederung der betreffenden Kapitalanlagen aus dieser Bilanzposition in die Bilanzposition „Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge“ zur Folge, und der Ausweis in der Solvenzbilanz unterscheidet sich insoweit.

Sonstige Kapitalanlagen

VERMÖGENSWERTKLASSE: SONSTIGE KAPITALANLAGEN

In TEUR	2024
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.374.536
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)	1.937.856
Darlehen und Hypotheken	3.605.171
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.670.814
Derivate	143.730
Sonstige Anlagen	22.501
Gesamt	12.754.607

Grundlagen

Unter dem Begriff „Sonstige Kapitalanlagen“ sind unterschiedliche Arten von Kapitalanlagen zusammengefasst. Alle werden nach Solvency 2 zu Marktwerten bewertet, jedoch unterscheiden sie sich darin, wie der Marktwert bestimmt wird.

Im Gegensatz zum konsolidierten Konzernabschluss gehen Immobilien mit ihren Marktwerten (Verkehrswerten) in die Solvenzbilanz ein. Bei den Immobilien kommt ferner hinzu, dass es Unterschiede zwischen Solvency 2 und IFRS gibt, ob Immobilien als fremd- oder eigengenutzt zu betrachten sind. Immobilien werden in der Solvenzbilanz der Fremdnutzung zugeordnet, wenn weniger als 50% der Fläche der eigenen Nutzung unterliegt.

Einlagen werden unter Solvency 2 und unter IFRS grundsätzlich mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Solvency-2-Wert der Darlehen und Hypotheken ist der Marktwert, der inkl. aufgelaufener Zinsen anhand von Bewertungsmodellen berechnet wird.

Unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“, werden hauptsächlich strategische Bestände (Beteiligungen im eigentlichen Sinne) ausgewiesen.

Für nicht börsennotierte Minderheitsbeteiligungen verwenden wir die angepasste Equity-Methode. Ist dies nicht möglich, verwenden wir den IFRS-Eigenkapitalwert unter Abzug des Goodwill oder eine alternative Bewertungsmethode, soweit diese mit den Vorschriften von § 74 VAG vereinbar ist.

Finanzderivate (z.B. Optionen oder Futures) werden auf Basis von Börsenkursen bewertet, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Positionen mit anerkannten Verfahren theoretisch bewertet.

Methoden

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken, wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleicher Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, das Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV angewendet, wenn mit dem Eigentum das Ziel verfolgt wird, nachhaltig einen Ertrag zu erwirtschaften.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Alle drei Jahre (bei Fair-Value-Bilanzierung nach IFRS) bzw. alle fünf Jahre (bei At-Cost-Bilanzierung nach IFRS) wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, das dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Darlehen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionen, wie z.B. Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

Derivate werden, soweit möglich, auf der Basis von Kursnotierungen auf aktiven Märkten bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z.B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Liegen keine Börsenkurse vor, werden die Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Raten, sonstige Parameter) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Beispiele für die angewendeten Bewertungsverfahren sind:

- Aktienoptionen: Black-Scholes-Modell
- Swaptions: sogenannte Black-76-Formel
- Credit Default Swaps: ISDA (International Swaps and Derivatives Association)-Modell
- Weitere Derivate ohne optionalen Charakter, z.B. Devisentermingeschäfte, Vorkäufe und Swaps: Barwertmethode

Bei der Bewertung von fremdgenutzten Immobilien werden grundsätzlich für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenzen.

Das Black-Scholes-Modell bzw. die Black-76-Formel beruht auf der Annahme, dass Aktienkurse bzw. Zinssätze bestimmten stochastischen Prozessen und Verteilungen folgen. Die ISDA-Methode beinhaltet ebenfalls bestimmte stochastische Annahmen, dazu auch Annahmen über die Verwertungsrate der Anleihen.

Für Beteiligungen außerhalb der Gruppe setzen wir regelungskonform den wirtschaftlichen Wert einer Beteiligung an, der dem Börsenpreis in einem aktiven Markt entsprechen soll, sofern dieser für Beteiligungen außerhalb der HDI Gruppe vorhanden ist.

Unterschiede

Unterschiede bei der Immobilienbewertung zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss haben zwei Ursachen. Es gibt Unterschiede in der Zuordnung der Immobilien zu Eigen- oder Fremdnutzung. Während Immobilien nach Solvency 2 dem eigenen Bedarf zuzuordnen sind, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50 % oder mehr nutzt, gelten Immobilien in IFRS schon dann als eigengenutzt, wenn mehr als 10 % der Immobilie als selbst genutzt gelten. Hinzu kommt, dass unter IFRS Immobilien auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sofern sie nicht als Underlying Objects für Nutzer des Variable Fee Approach i. S. d. IFRS 17 angesetzt sind. Im letzteren Fall werden die Immobilienbestände auch nach IFRS zum Fair Value bilanziert.

Ein weiterer Wertunterschied zwischen Solvency 2 und dem Konzernabschluss entsteht aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Derivate, die im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen stehen. Unter IFRS werden sie unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Versicherungsvertrag entbündelt, während sie in Solvency 2 in die Bewertung der versicherungstechnischen Aktiva und Passiva einbezogen werden. Die Derivate, die in beiden Regimen separat ausgewiesen werden, weisen keine Wertunterschiede auf, da jeweils der Zeitwert die führende Bewertungskategorie ist und es insoweit nicht zu unterschiedlichen Werten kommt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

KAPITALANLAGEN FÜR FREMDE RECHNUNG: INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE

In TEUR	2024
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	15.992.072

Diese Position wird auch als „Kapitalanlage für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ bezeichnet. Die Wertentwicklung der Versicherung hängt im Wesentlichen von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Investmentfonds ab. Das Vermögen dieser Investmentfonds wird separat von den übrigen Kapitalanlagen investiert. Sowohl die separaten Vermögenswerte als auch die entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum Marktwert bewertet.

Die Differenz zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert im Wesentlichen aus Vermögenswerten in Bezug auf Investmentverträge, die nach IFRS als „Sonstige Anlagen“ erfasst werden, während sie unter Solvency 2 in die „Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge“ fallen.

Forderungen

VERMÖGENSWERTKLASSE: FORDERUNGEN

In TEUR	2024
Depotforderungen	10.998.235
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.010.110
Forderungen gegenüber Rückversicherern	929.679
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.502.203
Gesamt	25.440.227

Grundlagen

Vom Zedenten gehaltene Fonds bestehen aus Forderungen der Rückversicherer gegenüber ihren Kunden in Höhe der vertraglich zurückgehaltenen Bareinzahlungen der Kunden. Sie werden nach IFRS mit dem Nennwert bewertet. Für Solvency-2-Zwecke sind grundsätzlich Neubewertungen der IFRS-Buchwerte zum beizulegenden Zeitwert notwendig.

Forderungen sind gemäß Solvency 2 zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten.

Methoden

Eine Depotforderung (oder -verbindlichkeit) wird auf der Grundlage der gezahlten oder erhaltenen Mittel gemessen, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren des abtretenden oder annehmenden Unternehmens unabhängig vom Fortschritt des Vertrages. Für die Depots wird der IFRS-Wert nicht umbewertet. Daher ist hier aus Gründen der Wesentlichkeit der Solvency-2-Wert gleich dem IFRS-Wert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko des Rückversicherers in der Solvency-2-Bilanz berücksichtigt.

Der Solvency-2-Wert der sonstigen Forderungen wird aus dem entsprechenden IFRS-Wert abgeleitet. Die Forderungen werden zunächst in der Regel zum vollen Nominalbetrag nach IFRS bewertet. Falls eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, so wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Dieser Bewertungsansatz findet derzeit auch bei der Bestimmung des Solvency-2-Wertansatzes Anwendung.

Der Charakter der sonstigen Forderungen ist überwiegend kurzfristiger Natur, sodass kein signifikanter Effekt aus der Diskontierung entsteht.

Unterschiede

Die Differenz bei den Positionen Depotforderungen/-verbindlichkeiten sowie bei den Positionen „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ und „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis. Unter IFRS 17 werden diese Positionen ein Teil der Versicherungstechnik, während sie unter Solvency 2 gesondert ausgewiesen werden.

Sonstige Aktiva

VERMÖGENSWERTKLASSE: SONSTIGE AKTIVA

In TEUR	2024
Immaterielle Vermögenswerte	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.606.215
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.229.511
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	605.406

Grundlagen

Im Solvency-2-Reporting sind die Definitionen in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ einschließlich der Definition von aktiven Märkten anzuwenden. Immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt für sie einen festgestellten Marktpreis auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sie werden unter Solvency 2 zu Nominalbeträgen angesetzt.

Für die Immobilien für den Eigenbedarf gelten die Bewertungsgrundlagen für die fremdgenutzten Immobilien entsprechend.

Sonstige Vermögenswerte sind gemäß Solvency 2 zum Fair Value zu bewerten.

Methoden

Die objektive Bewertung von Immobilien für den Eigenbedarf erfolgt in derselben Weise wie für fremdgenutzte Immobilien.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nach IFRS grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde in der Solvabilitätsübersicht der Wertansatz gemäß IFRS-Jahresabschluss verwendet.

Unterschiede

Die Unterschiede in den sonstigen Aktiva zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss haben aufgrund der Heterogenität der sonstigen Aktiva mehrere Ursachen.

Es gibt Unterschiede in der Zuordnung der Immobilien zu Eigen- oder Fremdnutzung. Während Immobilien nach Solvency 2 dem eigenen Bedarf zuzuordnen sind, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50 % oder mehr nutzt, gelten Immobilien in IFRS schon dann als eigengenutzt, wenn mehr als 10 % der Immobilie selbst genutzt werden. Hinzukommt, dass unter IFRS Immobilien grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Differenz bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten resultiert aus der Umklassifizierung bestimmter täglich fälliger Einlagen.

Eine weitere Ursache für den Unterschiedsbetrag resultiert aus geringfügigen Umgliederungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen per 31. Dezember 2024 betragen 138.236.883 TEUR. In der Solvabilitätsübersicht (siehe hierzu auch Meldebogen S.02.01.02 im Anhang) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt gegliedert:

- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)
- Fonds- und Indexgebundene Versicherungen

Diese Kategorien werden im vorliegenden Solvabilitäts- und Finanzbericht auch als Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) bezeichnet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften betragen 7.693.659 TEUR und entsprechen somit 5,6 % der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Unterteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften analog der vorgenannten Kategorien für die versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Soweit nicht anders angegeben, wird diese Gliederungssystematik, die die Aggregation der Geschäftsbereiche (DVO) gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Kategorien von Geschäftsbereichen (DVO) umfasst, grundsätzlich im gesamten Kapitel D.2. angewandt. In der Anlage findet sich dazu eine detaillierte Zuordnung der Geschäftsbereiche (DVO) zu den Kategorien.

Innerhalb dieser einzelnen Kategorien bestehen, soweit nichts anderes ausgeführt wird, keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf den Bewertungsansatz.

In der Kategorie Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) sind insbesondere die beiden Geschäftsbereiche (DVO): (1) Versicherung mit Überschussbeteiligung und (2) Lebensrückversicherung relevant für die Höhe der Rückstellungen.

Die Rückstellungen der Kategorie Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) werden maßgeblich durch die vier Geschäftsbereiche (DVO): (1) Allgemeine Haftpflichtversicherung, (2) Feuer- und andere Sachversicherungen, (3) Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und (4) Nichtproportionale Sachrückversicherung beeinflusst.

Die einzelnen Beträge sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

SOLVABILITÄTSÜBERSICHT ZU VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	2024
Versicherungstechnische Rückstellungen (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	116.193.669
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	70.242.921
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	68.333.323
Risikomarge	1.909.599
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.319.294
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	3.187.895
Risikomarge	131.399
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	4.059.973
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	3.382.499
Risikomarge	677.474
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	38.571.480
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	36.575.072
Risikomarge	1.996.408
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	22.043.215
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	1.072.632
Bester Schätzwert	20.750.176
Risikomarge	220.408
Versicherungstechnische Rückstellungen	138.236.883

In der vorstehenden Tabelle wurden zunächst die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgefächert. In der folgenden Tabelle erfolgt sodann ein differenzierter Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften.

SOLVABILITÄTSÜBERSICHT ZU EINFORDERBAREN BETRÄGEN AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN UND GEGENÜBER ZWECKGESELLSCHAFTEN

In TEUR	2024
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7.002.562
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	6.911.013
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	91.549
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	398.078
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	67.177
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	330.901
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	293.019
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften	7.693.659

Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die Verbindlichkeiten der Gruppe werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere eine marktkonsistente Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – im Sinne einer Konsistenz zu den von den Finanzmärkten bereit gestellten Informationen und allgemein verfügbaren Daten – sowie eine Berechnung auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe setzen sich aus denjenigen der Einzelgesellschaften zusammen, bereinigt um gruppeninternes Geschäft. Die Einzelgesellschaften berechnen ihre versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ebene von homogenen Risikogruppen durch Anwendung von versicherungsmathematischen Verfahren. Im Allgemeinen zählen hierzu Simulations-, deterministische und analytische Methoden oder Kombinationen derselben. Bei der Bewertung werden die zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen notwendigen Kosten berücksichtigt.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus der Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge. Dabei entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen maßgeblichen risikofreien Zinskurve sowie der Volatilitätsanpassung. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Dabei werden methodisch mittels der Risikomarge diejenigen Kosten berücksichtigt, die für die Bereitstellung von anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind. Diversifikationseffekte zwischen Gesellschaften werden dabei nicht berücksichtigt.

Soweit künftige Zahlungsströme von Versicherungsverpflichtungen mit Finanzinstrumenten verlässlich nachgebildet werden können, wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der

Grundlage des Marktwertes der Finanzinstrumente bestimmt. In diesem Fall wird keine gesonderte Risikomarge berechnet. Diese Versicherungsverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht unter „Versicherungsverpflichtungen als Ganzes berechnet“ ausgewiesen.

Für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften wird ein bester Schätzwert bestimmt. Dieser Wert wird ergänzend angepasst, um den zu erwartenden Verlusten aus Ausfällen von Gegenparteien angemessen Rechnung zu tragen.

Insbesondere in der Leben-Erstversicherung stellen die den Versicherungsnehmern vertraglich zugesicherten finanziellen Optionen und Garantien einen wesentlichen Bestandteil der besten Schätzwerte dar. Zu den modellierten Optionen der Versicherungsnehmer gehören insbesondere:

- (Teil-)Kündigung bzw. Storno
- Kapitalwahlrecht
- Beitragsfreistellung und
- dynamische Erhöhungen bestehender Verträge

Diese finanziellen Optionen und Garantien werden über stochastische Unternehmensmodelle auf der Grundlage risikoneutraler ökonomischer Szenarien, die auch Spreadrisiken beinhalten, bewertet. Die Szenarien und die zugehörigen Diskontzinsen sind dabei marktkonsistent. Auf diese Weise wird die Abhängigkeit des Aktionärsanteils am Rohüberschuss von der Situation des Unternehmens modelliert. Auch kapitalmarktabhängiges Verhalten der Versicherungsnehmer und Ausgleichsmöglichkeiten, wie Entscheidungen des Managements zur Kapitalanlage oder Überschussbeteiligung, werden darüber abgebildet. Damit werden die vertraglich zugesicherten finanziellen Optionen und Garantien als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet.

Aus den vorgenannten Ausführungen folgt, dass Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen eine wichtige Rolle spielen. Sie haben maßgeblichen Einfluss auf deren Höhe. Zentrale Annahmen in diesem Zusammenhang sind:

- ökonomische Entwicklung, insbesondere die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve zur Diskontierung
- biometrische Annahmen, wie Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit
- weitere Annahmen zu Kosten, zukünftigem Verhalten von Versicherungsnehmern und Aktionen/Reaktionen des Managements auch in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

Grad der Unsicherheit

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich, dass die ökonomische Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind diese Unsicherheiten auch Gegenstand der regelmäßigen Überwachung.

So werden beispielsweise die verwendeten aktuariellen Methoden zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Bezug auf Qualität und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Zusätzlich wird den Unsicherheiten in der Bestimmung der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Risikomarge Rechnung getragen.

Nachfolgend werden die spezifischen Unsicherheiten, getrennt nach Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung, skizziert.

Nichtlebensversicherung

In den beiden Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) bestehen die Unsicherheiten bezüglich der Grundlagen des Geschäfts und der Annahmen vorwiegend aus:

- Bekanntwerden weiterer Schäden zusätzlich zu den erhaltenen Schadenmeldungen
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannt)en Schäden
- Kosten der Regulierung dieser Schäden

Bei den jüngeren Anfalljahren sind neben den genannten auch methodische Unsicherheiten von besonderer Bedeutung. Zum einen resultiert dies aus den aktuariellen Projektionen und zum anderen aus der teilweise erforderlichen Einzelfallbetrachtung bei der Abwicklung von Großschäden. Die Unsicherheiten werden nach Möglichkeit durch Zusatzinformationen reduziert.

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung bestehen insbesondere in den drei Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen), Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) und fonds- und indexgebundene Versicherungen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den langen Vertragslaufzeiten und den damit erforderlichen langen Projektionsdauern. Hierbei ergeben sich insbesondere erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die angenommene Zinsentwicklung, die Entwicklung der biometrischen Annahmen, aber auch hinsichtlich der Ausübung möglicher Optionen durch den Versicherungsnehmer.

Zudem sind der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen insofern Grenzen gesetzt, als dass notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Insbesondere in der Leben-Erstversicherung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung eines stochastischen Unternehmensmodells ermittelt. Diese stochastische Bewertungsmethode bringt selbst wiederum stochastische Unsicherheiten mit sich.

Bei den Leben-Erstversicherungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. Kleinere Änderungen in den der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen zur Biometrie, zum Zins und zu den Kosten werden durch die in den Rechnungsgrundlagen enthaltenen Sicherheitszuschläge kompensiert. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden müssen. Durch diese Grundlagen unseres

Geschäfts kann die Ergebniswirkung von Unsicherheiten bei einer Veränderung der Risiko-, Kosten- oder Zinserwartung durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. In der Lebensrückversicherung ergeben sich Unsicherheiten im Wesentlichen aus der möglichen Änderung der verwendeten Annahmen zur Sterblichkeits- und Morbiditätsentwicklung sowie des Policennehmerverhaltens.

Vergleich mit der Bewertung im Geschäftsbericht der HDI Gruppe

Der Geschäftsbericht der HDI Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung werden regelungskonform abweichend vom Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses als Beteiligung einbezogen. Dies verringert die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto um 2.310.988 (netto um 2.310.145) TEUR.

Ein weiterer grundsätzlicher Unterschied zum Ausweis im Abschluss resultiert aus den abweichenden Vertragsgrenzen. U. a. basiert unter Solvency 2 der Umfang der zu bewertenden Verträge auf dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, nicht dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns, der unter IFRS überwiegend als Abgrenzungsdatum heranzuziehen ist.

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich Abweichungen zur Bewertung gemäß IFRS. Die materiellen Unterschiede lassen sich anhand der nachfolgend dargestellten Sachverhalte skizzieren:

Bewertungsansätze

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmen sich unter Solvency 2 – soweit sie nicht durch Finanzinstrumente explizit nachgebildet werden können – aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Unter IFRS wird neben dem besten Schätzwert und der Risikoanpassung zusätzlich eine vertragliche Servicemarge bestimmt – dabei handelt es sich um den noch nicht realisierten Gewinn. Die verwendeten Annahmen sind regelmäßig auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Informationen anzupassen.

Weiterhin wird innerhalb von Solvency 2 und IFRS 17 durchgehend der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme betrachtet. Unter Solvency 2 wird dieser mittels Diskontierung anhand der von EIOPA publizierten risikofreien Zinskurve bestimmt. Die unter IFRS 17 verwendete Zinskurve ist unternehmensindividuell, lehnt sich aber an Solvency 2 an. Bei der Solvency-2-Zinskurve wird die Volatilitätsanpassung genutzt, siehe unten. Demgegenüber berücksichtigt die IFRS-Zinskurve eine Illiquiditätsprämie, die die Illiquidität der Zahlungsströme widerspiegelt.

Risikomarge

Gegenstand der Risikomarge unter Solvency 2 ist einerseits die Berücksichtigung der Unsicherheit, die mit der Abwicklung des Versicherungsbestandes verbunden ist und andererseits der Ansatz der Kapitalkosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechen-

baren Eigenmitteln zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung bis zur Abwicklung des betreffenden Versicherungsbestands erforderlich sind. Unter IFRS 17 geht die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken ein.

Die Berechnung der Risikomarge findet maßgeblich auf Ebene der Einzelgesellschaften in der HDI Gruppe statt. Zur approximativen Ermittlung der für die Bestimmung der Risikomarge erforderlichen zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden gesellschaftsindividuelle Kenngrößen, z. B. die erwartete Entwicklung der wesentlichen Risiken oder der versicherungstechnischen Rückstellungen, verwendet. Die Risikomarge hat eine erhöhende Wirkung von 4.935.287 TEUR.

RISIKOMARGE

In TEUR	2024
Kategorie	
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.909.599
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	131.399
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	677.474
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	1.996.408
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	220.408
Gesamt	4.935.287

Prämienrückstellungen

In der Nichtlebensversicherung setzt sich der beste Schätzwert aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Die Schadenrückstellungen bilden dabei die zukünftigen Zahlungsflüsse für bereits eingetretene Schäden ab. Prämienrückstellungen umfassen die zukünftigen Zahlungsflüsse für die Prämien und noch nicht eingetretene Schäden des Bestands. Zur vereinfachten Ermittlung der letztgenannten Rückstellung verwenden Einzelgesellschaften der HDI Gruppe teilweise auch Kenngrößen aus dem Geschäftsbericht.

Die Prämienrückstellungen betragen brutto 8.421.247 TEUR für „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ und 245.871 TEUR für „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“. Innerhalb des IFRS-Regelwerkes stellt die „Liability for Remaining Coverage“ der Nichtlebensversicherung in etwa die der Prämienrückstellung entsprechende Größe dar.

AUSWIRKUNG DER PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN VOR ELIMINIERUNG KONZERNINTERNER TRANSAKTIONEN

In TEUR	2024	
	Prämienrückstellungen brutto ¹	Prämienrückstellungen netto ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	8.421.247	8.568.831
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	245.871	203.595
Gesamt	8.667.118	8.772.426

¹ Inklusive Diskont

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die Bewertung von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Prinzipien wie die hier beschriebene Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung findet in der HDI Gruppe keine Anwendung.

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung dient der antizyklischen Dämpfung der Auswirkungen von kurzfristiger Volatilität der Kreditmärkte auf die Solvabilität von Versicherern mit langfristigen Verbindlichkeiten, also insbesondere Lebensversicherern. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden (soweit Voraussetzung) berücksichtigen die folgenden wesentlichen Gesellschaften die Volatilitätsanpassung bei versicherungstechnischen Rückstellungen: HDI Assicurazioni S.p.A., HDI Global SE, HDI Lebensversicherung AG, HDI Versicherung AG, LPV Lebensversicherung AG, LPV Versicherung AG, neue leben Lebensversicherung AG, neue leben Unfallversicherung AG, Talanx AG, TARGO Lebensversicherung AG, TARGO Versicherung AG und Gesellschaften der Hannover Rück. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung mindert die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kategorie Lebensversicherung um 538.545 TEUR und in der Kategorie Nichtlebensversicherung um 597.642 TEUR. Für eine detailliertere Übersicht der Auswirkungen der Volatilitätsanpassung auf verschiedene Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Kapitels. Herauszustellen ist in diesem Zusammenhang, dass die HDI Gruppe auch ohne Volatilitätsanpassung über ausreichende Eigenmittel verfügt, um ihren Solvenzkapitalbedarf decken zu können.

Übergangsmaßnahme für risikofreie Zinssätze

Die Übergangsmaßnahme für risikofreie Zinssätze findet in der HDI Gruppe keine Anwendung.

Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen können mit Genehmigung der BaFin vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Ziel der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ist es, angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten von Lebensversicherungsunternehmen, einen schrittweisen Übergang von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem bisherigen Aufsichtsregime Solvency 1 zu einer Bewertung nach Solvency 2 zu ermöglichen. Folgende wesentliche Gesellschaften nutzen diese Übergangsmaßnahme: HDI Lebensversicherung AG, neue leben Lebensversicherung AG, LPV Lebensversicherung AG und TARGO Lebensversicherung AG. Im Laufe des Jahres 2024 hat die BaFin eine Neuberechnung der Übergangsmaßnahme angeordnet. Aufgrund des im Vergleich zur Niedrigzinsphase gestiegenen Zinsniveaus sank der Abzugsbetrag bei allen Gesellschaften auf null.

AUSWIRKUNG VON VOLATILITÄTSANPASSUNG (VA) UND ÜBERGANGSMASSNAHME (RÜCKSTELLUNGSTRANSITIONAL – RT)

31.12.2024					
In TEUR	Kennziffer mit Volatilitätsanpassung (VA) und Übergangsmaßnahme (RT)	Kennziffer ohne Berücksichtigung von Maßnahmen			
		Auswirkungen des RT		Auswirkungen des VA	
		Mit VA und ohne RT	Ohne VA und ohne RT	Mit VA und ohne RT	Ohne VA und ohne RT
Versicherungstechnische Rückstellungen	138.236.883	–	138.236.883	1.136.188	139.373.071
Basiseigenmittel (HDI Gruppe)	28.027.805	–	28.027.805	187.482	28.215.288
Anrechenbare Eigenmittel bzgl. SCR	28.177.088	–	28.177.088	187.482	28.364.570
SCR (regulatorisch)	12.836.027	–	12.836.027	1.707.337	14.543.363
Regulatorische Quote in %	220	–	220	–24 %-Pkte	195

Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Seit dem Abschluss 2022 werden aufgrund des aktuellen makroökonomischen Umfelds bei der Berechnung der Nicht-Lebenversicherungstechnischen Rückstellungen zusätzlich explizite Zuschläge für (Über-)Inflation berücksichtigt. Es gab neben der Berechnung der Übergangsmaßnahme keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr.

Sei dem 30. Juni 2024 beträgt der Wert der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen null, siehe dazu die Ausführungen oben.

Im konsolidierten Konzernabschluss wird die Versicherungstechnik anhand der IFRS-17-Vorgaben berichtet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Latente Steuern

Unter Solvency 2 sind analog zur Latenzenbildung nach IAS 12 alle Bewertungsdifferenzen zwischen der lokalen Steuerbilanz und der Bilanz nach Solvency 2 daraufhin zu überprüfen, ob latente Steuern zu bilden sind. In der Regel sind auf alle Wertänderungen latente Steuern zu bilden. Hierbei sind einige Ausnahmen im jeweiligen lokalen Steuerrecht zu berücksichtigen. So sind z.B. in Deutschland nach den einschlägigen Steuergesetzen Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften zu 95% steuerfrei (Ausnahme z.B. bei Lebensversicherern). Daher sind nur auf den fünfprozentigen steuerpflichtigen Anteil latente Steuern zu bestimmen. Verluste aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften sind in Deutschland steuerlich grundsätzlich nicht abziehbar (Ausnahme z.B. bei Lebensversicherern), sodass auf negative Differenzen aus der Umbewertung keine latenten Steuern zu bilden sind. Zudem sind in der Regel keine latenten Steuern aus der Umbewertung von Goodwill zu bilden, sofern der Goodwill aus einer Erstbewertung stammt. Manche lokalen Steuervorschriften sehen hiervon abweichende Regelungen vor, die dann dieser allgemeinen Regelung vorgehen. Analog zu IAS 12 werden die Latenzen in der Solvency-2-Bilanz nicht abgezinst.

Normalerweise werden die latenten Steuern bereits auf Einzelunternehmensebene bestimmt, außer es handelt sich um steuerliche Organschaften. Existiert ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) und damit eine Organschaft, so ist der Steuersatz vom entsprechenden Organträger zu verwenden. Zudem werden die latenten Steuern beim obersten Organträger berechnet. Nur wenn Steuerumlageverträge zwischen Organträger und Organgesellschaft bestehen, erfolgt ein Ansatz von latenten Steuern bei der Organgesellschaft.

Gemäß IFRS werden latente Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten anhand der Steuersätze bemessen, die für das Berichtsjahr erwartet werden, in dem ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Anschließend ist eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern analog zu IAS 12 möglich und geboten, wenn ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die gebildeten aktiven latenten Steuern sind einem Impairmenttest zu unterziehen. Wertberichtigungen werden durchgeführt, wenn die Realisierung des Nettowertes der aktiven latenten Steuern nicht als wahrscheinlich erscheint. Beim Impairmenttest sind analog zum Vorgehen unter IFRS die jeweils anwendbaren lokalen Steuervorschriften zu berücksichtigen (z. B. Mindestbesteuerung, zeitliche Beschränkung von Verlustvorträgen).

In der Solvenzbilanz wurden passive latente Steuern in Höhe von 5.184.708 TEUR gebildet.

Übrige Verpflichtungen

ÜBRIGE VERPFLICHTUNGEN

In TEUR	2024
Eventualverbindlichkeiten	—
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.642.603
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.241.033

Grundlagen und Methoden

Unter Solvency 2 werden Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz angesetzt, wenn es sich um mögliche Verpflichtungen oder bestehende Verpflichtungen handelt, für die es entweder nicht wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung erfolgt oder die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann. Der angesetzte Betrag steht in Beziehung mit noch offenen Regressverfahren, die nach Einschätzung der HDI Gruppe mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% oder geringer ein Obsiegen der Gegenpartei erwarten lassen. Bei den Verfahren, für die die Wahrscheinlichkeit eines für die Gegenpartei erfolgreichen Urteils höher eingeschätzt wird, findet der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen statt. Die Bewertung erfolgt auf Basis eines wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzwertes.

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die Unternehmen der Gruppe ihren Mitarbeitern erteilt haben, werden unter der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanzübersicht erfolgt im Allgemeinen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method).

Der Betrag, der als leistungsorientierte Verbindlichkeit gemäß IFRS anerkannt wird, ist der Saldo des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag minus dem Marktwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag (soweit vorhanden).

Rentenzahlungsverpflichtungen werden in Solvency 2 und in IFRS analog nach IAS 19 ausgewiesen.

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Altersteilzeit
- Urlaubs- und Überstundenvergütung
- Bonuszahlungen und Jubiläumsleistungen
- Zinsen für verspätete Steuerzahlungen
- ausstehende Rechnungen
- Vergütung der Mitglieder des Managements und des Aufsichtsrats
- drohende Verluste
- Rückstellungen für Integrationskosten oder Umstrukturierungen
- sonstige Rückstellungen

Im Allgemeinen umfassen die sonstigen Rückstellungen alle Rückstellungen, die die Anforderungen für die Bildung von Rückstellungen nach IAS 37 erfüllen und die weder versicherungstechnische Rückstellungen, noch Pensionsrückstellungen oder Steuerrückstellungen sind. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in IAS 37 stehen im Einklang mit § 74 VAG.

Unter IFRS werden die sonstigen Rückstellungen, Steuerrückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Eine Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgt, wenn die Wirkung des Zinseffektes wesentlich ist. Restrukturierungsrückstellungen werden dann angesetzt, wenn ein detaillierter formeller Plan für die Restrukturierung durch den Konzern genehmigt wurde und die wesentlichen Details der Restrukturierung öffentlich angekündigt wurden.

Unterschiede

Die Ansatzvorschrift für Eventualverbindlichkeit nach Solvency 2 besteht für den Konzernabschluss nicht.

Da IAS 37 den Maßstab sowohl für Solvency 2 als auch für den konsolidierten Konzernabschluss darstellt, gibt es grundsätzlich keine Wertunterschiede bei den sonstigen Rückstellungen.

Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In TEUR	2024
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.253.887
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	667.988
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.330.233

Grundlagen und Methoden

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Darlehen, die bei einer Insolvenz oder bei Liquidation erst nach Bedienung der Forderungen anderer Gläubiger zurückerstattet werden; sie besitzen bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise diverse Eigenschaften von Eigenkapital. Nachrangige Verbindlichkeiten werden, sofern diese zu den Eigenmitteln zählen, unter der Solvenzbilanzposition „In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ (4.218.072 TEUR) ausgewiesen. Unter Solvency 2 können nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenmittelbestandteile eingestuft werden, sofern die Voraussetzungen gemäß Artikel 69 (b), 72 (b) oder 76 (b) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erfüllt sind. Innerhalb der HDI Gruppe sind diese Merkmale bei beinahe allen externen nachrangigen Verbindlichkeiten gegeben.

Für die ökonomische Bewertung wird im Rahmen der Solvenzbilanz der zum Zeitpunkt der Emission ermittelte ökonomische Wert des Instruments um Wertänderungen angepasst, die ausschließlich auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Im Gegensatz zum Fair-Value-Ansatz nach IAS 39 werden Wertänderungen, die auf eine geänderte eigene Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread [OCS]) zurückzuführen sind, nach der Emission nicht angepasst. Das OCS wird demnach für Folgebewertungen konstant gehalten. Die Bewertung unter Solvency 2 erfolgt in der HDI Gruppe einheitlich auf den ersten Fälligkeitstermin („1st Call“).

Verschiedene Unternehmen der Gruppe haben in der Vergangenheit langfristige nachrangige und zum Teil börsennotierte Verbindlichkeiten aufgenommen, um die Kapitalstruktur der Gruppe zu optimieren, die erforderliche aufsichtsrechtliche Solvabilität zu gewährleisten und ausreichend Liquidität vorzuhalten. In der nachfolgend dargestellten Tabelle sind die gruppenfremden in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.

NACHRANGVERBINDLICHKEITEN

In TEUR

Emittent	Nominalwert	Fälligkeit	31.12.2024	
			IFRS-Wert	Solvency-2-Wert
Talanx AG	750.000	2017/2047	750.000	719.957
Talanx AG	500.000	2021/2042	496.873	427.682
Hannover Rück SE	750.000	2022/2043	746.261	810.311
Hannover Rück SE	750.000	2021/2042	745.174	656.754
Hannover Rück SE	500.000	2020/2040	496.960	443.802
Hannover Rück SE	750.000	2019/2039	745.090	678.325
Hannover Rück SE ¹	450.000	2014/ohne Endfälligkeit	449.570	455.558
HDI Italia S. p. A.	25.000	2020/2030	33.678	25.683
Gesamt			4.463.606	4.218.072

¹ Zum Stichtag werden zudem Anleihen mit einem Nominalbetrag von 50.000 TEUR von Konzerngesellschaften gehalten (im Konzernabschluss konsolidiert)

Soweit Unternehmen bei Inkrafttreten von Solvency 2 von den Übergangsregelungen („Grandfathering“) Gebrauch machten, ist zu beachten, dass ihre zeitliche Reichweite auf maximal zehn Jahre nach dem 1. Januar 2016 begrenzt ist. Wenn sie vor dem 17. Januar 2015 begeben wurden und sofern die Eigenmittelbestandteile unter dem vorhergehenden Solvenzregime verwendet werden konnten, um die verfügbare Solvabilitätsspanne bis zu 50 % (für Tier 1 – gebunden) bzw. 25 % (für Tier 2) zu erfüllen.

Innerhalb des Konzerns wird eine Anleihe der Hannover Rück SE als „grandfathered“ angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency 2 grundsätzlich zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Auch hier werden für Zwecke der Bewertung keine Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit berücksichtigt.

Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Hypotheken und Darlehen.

Die Position „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ kann Anleihen, Hypotheken und Kredite von anderen Unternehmen außer Kreditinstituten umfassen. Die Finanzverbindlichkeiten können an dieser Stelle selbst strukturierte Schuldverschreibungen eines Unternehmens enthalten (d.h. nicht durch eine Zweckgesellschaft).

Unterschiede

Die Differenz zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wertansatz der Finanzverbindlichkeiten im konsolidierten Konzernabschluss ist in erster Linie auf die Verbindlichkeiten zurückzuführen, die im Konzernabschluss nicht zum Marktwert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sollte auch im Konzernabschluss eine Bilanzierung zum Marktwert gewählt worden sein, ergibt sich im Falle von Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit dennoch ein Wertunterschied, da diese Änderungen nur im Konzernabschluss nach IFRS berücksichtigt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeiten**KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN**

In TEUR	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.186.187
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.161.908
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.432.270

Grundlagen

In dieser Position werden im Wesentlichen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten, Versicherern oder anderen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft (einschließlich [Rück-]Versicherungsvermittlern bereits geschuldeter Beträge) ausgewiesen, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Methode

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency 2 zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Soweit erforderlich wird dabei mit der von EIOPA herausgegebenen Zinskurve abgezinst.

Der Solvency-2-Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurde aus dem entsprechenden IFRS-Wert abgeleitet. Der Anteil, der den zukünftigen Cash Flow abdeckt, ist bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Der verbliebene Anteil der IFRS-Verbindlichkeit, der den Cash Flow vor oder am Bewertungstag beinhaltet, wird in diesem Posten abgebildet.

Unterschiede

Die Differenz bei den Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis. Unter IFRS 17 werden diese Positionen ein Teil der Versicherungstechnik, während sie unter Solvency 2 gesondert ausgewiesen werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In TEUR	2024
Depotverbindlichkeiten	1.295.333
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.852.160
Derivate	230.233

Grundlagen und Methoden

Der Ansatz und die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog der entsprechenden Position auf der Aktivseite, was bereits im Kapitel „Forderungen“ erläutert wurde.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency 2 zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Dabei wird mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinskurve abgezinst.

Die Bewertung nach IFRS ist dem Kapitel „Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten“ zu entnehmen.

Ansatz und Bewertung der Verpflichtungen aus Derivaten werden unter „Sonstige Kapitalanlagen“ beschrieben.

Unterschiede

Die Differenz bei der Position „Depotverbindlichkeiten“ zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis. Unter IFRS 17 werden diese Positionen ein Teil der Versicherungstechnik, während sie unter Solvency 2 gesondert ausgewiesen werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvabilitätsübersicht, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i.V.m. Artikel 10 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Vermögenswerte der Bilanzpositionen innerhalb der „Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)“ sowie um Finanzverbindlichkeiten auf der Passivseite der Solvabilitätsübersicht, soweit für diese keine börsennotierten Marktpreise vorliegen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle ansonsten materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten.

E. Kapital- manage- ment

E.1 Eigenmittel

Die Geschäftsstrategie definiert Zielfestlegungen hinsichtlich der Risikoposition.

Daneben ist das Einhalten von unternehmenseigenen und extern kommunizierten Korridoren/Limiten für Quoten von zentraler Bedeutung:

- Die ökonomische Kapitaladäquanzquote des Talanx Konzerns beträgt mindestens 200 %.
- Der Zielkorridor der Solvency-2-Quote der HDI Gruppe liegt bei 150 % bis 200 %.

CAR-Korridore und Limite

Für TERM 2024 beträgt die Kapitaladäquanzquote (CAR) in der ökonomischen Perspektive (Talanx Konzern) 264 %; die Solvency-2-Quote der HDI Gruppe (volles internes Modell, ohne Übergangsmaßnahme) ist 228 %. Somit liegen die Kapitaladäquanzquoten oberhalb der gesetzten Schranken.

Entwicklung der Solvenzquote innerhalb der Geschäftsplanung

Die Kapitaladäquanz der HDI Gruppe wird sowohl im Zusammenhang mit den aktuellen Ergebnissen aus dem vollen internen Modell als auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen. Dieses ist Gegenstand der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Überleitung des IFRS-Eigenkapitals des Talanx Konzerns zu den Eigenmitteln der HDI Gruppe

Grundsätzlich umfassen die Eigenmittel im Rahmen der Solvency-2-Anforderungen zwei Hauptkategorien – Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel. Aus regulatorischer Sicht kann der Gesamtbetrag der Eigenmittel nicht vollständig berücksichtigt werden, um das Gruppen-SCR zu bedecken.

Die HDI Gruppe wird in der regulatorischen Sichtweise betrachtet. Die Solvenzkapitalanforderung sowie die Eigenmittel werden auf Basis vollkonsolidierter Daten der HDI Gruppe berechnet. Dabei werden Verfügbarkeitseinschränkungen der Eigenmittel berücksichtigt. Der HDI V.a.G. selbst betreibt kein substantielles Versicherungsgeschäft. Somit sind alle zu berücksichtigenden versicherungstechnischen Risiken bereits im Talanx Konzern als Risikokern der HDI Gruppe enthalten. Deshalb finden die Verfügbarkeitseinschränkungen auf der Ebene des Risikokerns Anwendung, während der HDI V.a.G. selbst erst im Anschluss einbezogen wird.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung vom IFRS-Eigenkapital des Talanx Konzerns zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln der HDI Gruppe dargestellt:

EIGENMITTEL DER HDI GRUPPE

In TEUR	2024	2023
IFRS-Eigenkapital (Talanx Konzern)	18.495.266	16.793.481
Goodwill und immaterielle Vermögensgegenstände	-2.284.593	-2.393.232
Umbewertungseffekte	11.556.155	10.814.650
Überschussfonds	2.129.066	1.873.130
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Talanx Konzern)	29.895.893	27.088.029
Nachrangige Verbindlichkeiten (inkl. Minderheitsanteile)	4.218.072	4.138.076
Eigene Anteile	—	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-1.344.383	-1.142.834
davon an HDI V.a.G.	-557.315	-483.505
Basiseigenmittel (Talanx Konzern) vor Abzügen	32.769.583	30.083.271
Übergangsvorschriften	—	3.473.810
Basiseigenmittel (Talanx Konzern) vor Abzügen inkl. Übergangsmaßnahme	32.769.583	33.557.081
HDI V.a.G. (Erweiterung vom Talanx Konzern zur HDI Gruppe)	4.075.637	3.485.036
davon vorhersehbare Dividenden von Talanx AG	-535.070	-465.709
Basiseigenmittel (HDI Gruppe) vor Abzügen	36.845.220	37.042.117
Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	-8.791.358	-8.449.527
Sonstiges	-26.057	-24.411
Ergänzende Eigenmittel	—	—
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	149.282	143.382
Verfügbare Eigenmittel (HDI Gruppe)	28.177.088	28.711.561
Tieringbeschränkungen	—	—
Anrechenbare Eigenmittel (HDI Gruppe)	28.177.088	28.711.561
Übergangsmaßnahme	—	-3.473.810
Auswirkung der Übergangsmaßnahme auf Werthaltigkeit der latenten Steuern	—	-200.853
Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile aus Übergangsmaßnahme	—	776.559
Anrechenbare Eigenmittel ohne Übergangsmaßnahme (HDI Gruppe)	28.177.088	25.813.457

Startpunkt der Überleitung ist das IFRS-Eigenkapital des Talanx Konzerns. Gemäß Solvency 2 ist Goodwill als nicht werthaltig zu behandeln; immaterielle Vermögensgegenstände sind nur unter gewissen Bedingungen anzusetzen. Diese und weitere Umbewertungseffekte von der IFRS-Bilanz zu der ökonomischen Bilanz (Solvenzbilanz) zusammen mit dem Überschussfonds führen zu dem „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten die Basiseigenmittel nachrangige Verbindlichkeiten und eigene Anteile. Die Basiseigenmittel sind um vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte vermindert, die vom Talanx Konzern an Dritte gezahlt werden. In den Basiseigenmitteln vor Abzügen werden Verfügbarkeits- und Anrechenbarkeitsbeschränkungen noch nicht betrachtet. Dies erfolgt in einem späteren Schritt. Der Konsolidierungskreis entspricht demjenigen, der unter IFRS Anwendung findet.

Der Gesetzgeber ermöglicht einen schrittweisen Übergang zu Solvency 2. In der vorliegenden Tabelle spiegelt sich dies durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen der deutschen Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe wider. Im Jahr 2024 fand eine Neuberechnung der Übergangsmaßnahme statt. Durch das höhere Zinsniveau führte diese Neuberechnung zu einer Reduktion der Übergangsmaßnahme auf null. Folglich sind die versicherungstechnischen Rückstellungen mit und ohne Übergangsmaßnahme identisch.

Die Basiseigenmittel der HDI Gruppe vor Abzügen enthalten neben den Basiseigenmitteln des Talanx Konzerns vor Abzügen inklusive Übergangsmaßnahme den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des HDI V.a.G. Dieser Überschuss ist um die gruppeninternen Beteiligungen (insbesondere an der Talanx AG) vermindert, da ansonsten eine Doppelzählung stattfände. Daneben werden in den Basiseigenmitteln der HDI Gruppe vor Abzügen die Dividenden berücksichtigt, die vorhersehbar (insbesondere von der Talanx AG) an den HDI V.a.G. gezahlt werden.

Gewisse Eigenmittelbestandteile sind unter Solvency 2 nur eingeschränkt für die Bedeckung der Gruppensolvenzkapitalanforderungen verfügbar. Dies betrifft etwa Anteile nicht beherrschender Gesellschafter und Überschussfonds. Genauer zur Ermittlung der nicht verfügbaren Eigenmittelbestandteile wird am Ende dieses Kapitels dargelegt.

Die Position „Sonstiges“ umfasst den Abzug der Beteiligungswerte von Gesellschaften der betrieblichen Altersvorsorge und der Ampega Investment GmbH.

Ergänzende Eigenmittel spielen auf Ebene des Talanx Konzerns bzw. der HDI Gruppe zum Jahresende 2024 keine Rolle.

Die Position „Eigenmittel anderer Finanzbranchen“ stellt die Eigenmittel der Gesellschaften der betrieblichen Altersvorsorge gemäß Solvency 1 und der Ampega Investment GmbH gemäß sektoraler Regelung dar.

Verfügbare Eigenmittel (HDI Gruppe): Die verfügbaren Eigenmittel der HDI Gruppe ergeben sich aus den Basiseigenmitteln vor Abzug durch Berücksichtigung der oben genannten Positionen: nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile, Sonstiges, ergänzende Eigenmittel und Eigenmittel anderer Finanzsektoren. Die Berechnung der nicht verfügbaren Eigenmittel wird innerhalb des Talanx Risikokerns durchgeführt.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (HDI Gruppe): Restriktionen beim Tiering von Eigenmitteln müssen einkalkuliert werden. Zum Jahresende 2024 bestand keine Notwendigkeit für Tieringabschläge.

Ermittlung der nicht verfügbaren Eigenmittelbestandteile

In der regulatorischen Sicht können die Eigenmittel nicht vollständig zur Bedeckung der Gruppensolvenzkapitalanforderung verwendet werden. Hierzu zählen Minderheitsanteile, latente Steuerguthaben, Überschussreserven, Hybridkapital (nachrangige Verbindlichkeiten) und ergänzende Eigenmittel. Die letzten vier Basiseigenmittelbestandteile sind ausschließlich anrechnungsfähig, falls diese zur Bedeckung der Solo-Solvenzkapitalanforderung der entsprechenden Gesellschaft zulässig sind. Des Weiteren dürfen sie in Summe nicht den Beitrag der jeweiligen Gesellschaft zur diversifizierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe übersteigen. Ebenso dürfen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die in den Eigenmitteln von Tochtergesellschaften enthalten sind, auf Gruppenebene höchstens in der Höhe berücksichtigt werden, die dem Beitrag nicht beherrschender Gesellschafter zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe entspricht.

Der Beitrag zur Gruppensolvenzkapitalanforderung wird durch die Allokation der (diversifizierten) Gruppensolvenzkapitalanforderungen auf die Gesellschaften im Talanx Konzern bestimmt. Die Solvency-2-Rahmenrichtlinie fordert eine proportionale Aufteilung, d.h. der Anteil einer Gesellschaft an der diversifizierten Gruppensolvenzkapitalanforderung entspricht dem Anteil der individuellen Solo-Solvenzkapitalanforderung an der undiversifizierten Gruppensolvenzkapitalanforderung. Unternehmen mit einem internen Modell dürfen dieses Modell für die Aufteilung der (diversifizierten) Solvenzkapitalanforderung der Gruppe benutzen.

Basierend auf dem Beitrag der Sologesellschaften zu der Gruppensolvenzkapitalanforderung finden die regulatorischen Beschränkungen der Eigenmittel Anwendung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zerlegung der Position „Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile“ auf. Die größte Position, auf die mögliche Restriktionen entfallen können, stellen die Minderheitsanteile dar. Überwiegend entfallen diese auf das Rückversicherungssegment. Auch ein erheblicher Teil der Überschussfonds ist auf Gruppenebene zur Bedeckung der Kapitalanforderungen nicht verfügbar.

NICHT VERFÜGBARE EIGENMITTELBESTANDTEILE

In TEUR	2024	2023
Überschussfonds	878.233	793.808
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Saldo der latenten Steuern	3.898	3.099
Nicht verfügbare Minderheitsanteile	7.909.227	7.652.620
Gesamte nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile (einschließlich Effekt der Übergangsmaßnahme)	8.791.358	8.449.527

Einstufung der Eigenmittelkomponenten in „Tiers“

Die Eigenmittel werden in drei Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-)Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als „Tier 2“ werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als „Tier 2“ eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

Wie folgender Tabelle zu entnehmen ist, sind die Eigenmittel der Gruppe zu 87 (88) % ungebundene Mittel nach Tier 1; die Struktur der Eigenmittel hat sich gegenüber der vorherigen Berichtsperiode nicht wesentlich verändert:

EIGENMITTEL DER HDI GRUPPE UNTERTEILT NACH TIERS

In TEUR	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
2024					
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	–	–	–	–	–
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	–	–	–	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	–	–	–	–	–
Überschussfonds	2.129.066	2.129.066	–	–	–
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	878.233	878.233	–	–	–
Ausgleichsrücklage	29.940.848	29.940.848	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.218.072	–	455.558	3.762.514	–
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	381.234	–	–	–	381.234
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	3.898	–	–	–	3.898
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	176.000	176.000	–	–	–
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	7.909.227	6.898.576	100.189	827.476	82.986
Abzüge	–	–	–	–	–
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	26.057	26.057	–	–	–
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	8.791.358	7.776.809	100.189	827.476	86.884
Gesamtabzüge	8.817.414	7.802.866	100.189	827.476	86.884
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	28.027.805	24.443.048	355.369	2.935.039	294.350
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	–	–	–	–	–
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	12.845	12.845	–	–	–
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	136.437	136.437	–	–	–
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	149.282	149.282	–	–	–
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	28.027.805	24.443.048	355.369	2.935.039	294.350
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	28.177.088	24.592.331	355.369	2.935.039	294.350

EIGENMITTEL DER HDI GRUPPE UNTERTEILT NACH TIERS

In TEUR	Tier 1 –		Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	Gesamt	nicht gebunden			
2023					
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	—	—	—	—	—
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	—	—	—	—	—
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	—	—	—	—	—
Überschussfonds	1.873.130	1.873.130	—	—	—
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	793.808	793.808	—	—	—
Ausgleichsrücklage	30.529.968	30.529.968	—	—	—
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.138.076	—	446.792	3.691.284	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	324.944	—	—	—	324.944
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	3.099	—	—	—	3.099
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	176.000	176.000	—	—	—
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	7.652.620	6.710.976	94.333	779.358	67.953
Abzüge	—	—	—	—	—
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	24.411	24.411	—	—	—
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	8.449.527	7.504.785	94.333	779.358	71.051
Gesamtabzüge	8.473.939	7.529.196	94.333	779.358	71.051
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	28.568.179	25.049.901	352.458	2.911.926	253.893
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	—	—	—	—	—
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	9.610	9.610	—	—	—
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	133.772	133.772	—	—	—
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	143.382	143.382	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	28.568.179	25.049.901	352.458	2.911.926	253.893
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	28.711.561	25.193.284	352.458	2.911.926	253.893

Der in die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung (siehe auch Kapitel D.2) eingehende Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer ist um einen zur Verlustdeckung geeigneten und zur Verfügung stehenden Teil der ungebundenen Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reduziert. Dieser sogenannte Surplus Fund enthält ausdrücklich keine nicht zum Verlustausgleich geeigneten oder zur Verfügung stehenden Teile, wie z. B. bereits festgelegte Überschussanteile, und steht uneingeschränkt und ohne Befristung der Laufzeit sowie frei von Kosten oder sonstigen Belastungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung. Infolgedessen handelt es sich nach § 91 VAG und § 93 Abs. 1 VAG um eine Tier-1-Eigenmittelkomponente unter Solvency 2.

Die Überdeckung der Aktiva über die Passiva abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, des Überschussfonds und sonstiger Basis-eigenmittelbestandteile bildet die sogenannte Ausgleichsrücklage.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvvenzkapitalanforderung

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Eigenmittel, die Kapitalanforderungen und die Kapitaladäquanzquoten der HDI Gruppe nach Solvency 2 mit und ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen. Zum aktuellen Stichtag ist die Übergangsmaßnahme null, wie oben beschreiben.

Solvency 2 schreibt vor, dass die Kapitalanforderung für die Gruppe nicht geringer sein darf als der Mindestbetrag der konsolidierten SCR, was der Summe der gesellschaftsspezifischen Mindestkapitalanforderungen (MCR) aller Risikoträger entspricht. Zum aktuellen Stichtag übersteigt diese Summe die Kapitalanforderung der Gruppe nach dem vollen internen Modell. Dies führt dazu, dass aus regulatorischer Sicht die Kapitalanforderung nach dem vollen internen Modell auf den Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe erhöht werden muss. Weiterführende Details zur Herleitung der Mindestkapitalanforderung sind im nachfolgenden Teil dieses Kapitels zu finden. Auch bei unterjährigen Schwankungen war die sehr starke Kapitalisierung weiterhin gegeben.

SOLVENZQUOTEN DER HDI GRUPPE

In TEUR	2024
Anrechenbare Eigenmittel mit Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	28.177.088
Solvenzkapitalanforderung (Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe)	12.836.027
Regulatorische Quote (mit Übergangsmaßnahme)	220%
Anrechenbare Eigenmittel ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	28.177.088
Solvenzkapitalanforderung (volles internes Modell)	12.358.944
Solvency-2-Quote (volles internes Modell, ohne Übergangsmaßnahme)	228%

Das Gesamt-SCR der HDI Gruppe setzt sich dabei aus den folgenden Risiken zusammen:

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DER HDI GRUPPE

In TEUR	2024
Komponentenbeschreibung	
Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	9.684.804
Marktrisiken Lebenserstversicherung	2.175.471
Pensionsrisiken	401.180
Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	455.588
Prämien- und Reserverisiko (exkl. NatCat)	6.675.746
Naturkatastrophenrisiken	5.362.519
Versicherungstechnische Risiken Leben	3.421.680
Operationelle Risiken	1.388.079
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern für Nichtleben und Rückversicherung	-3.750.064
Undiversifizierte Komponenten gesamt	25.815.003
Diversifikation	-13.579.964
Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden	12.235.039
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	123.905
Solvenzkapitalanforderung (volles internes Modell)	12.358.944
Solvenzkapitalanforderung (Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe)	12.836.027

Die einzelnen Risikokomponenten lassen sich wie folgt beschreiben:

- **Marktrisiko Nichtleben- und Rückversicherung:** Das Marktrisiko von Schaden/Unfall-Erstversicherungen, Rückversicherungen (inklusive Leben) sowie aus Servicegesellschaften und Holdings. Hierin sind auch Ausfall- und Migrationsrisiken in Bezug auf Kapitalanlage enthalten
- **Marktrisiko Leben-Erstversicherung:** Risiken der Leben-Erstversicherer aufgrund von Marktentwicklungen. Hierin sind auch Ausfall- und Migrationsrisiken in Bezug auf Kapitalanlage enthalten
- **Pensionsrisiken:** Der Einfluss von Veränderungen der Pensionsrückstellungen auf die Eigenmittel ist dargestellt. Haupttreiber für das Pensionsrisiko sind die Zins- und Inflationsentwicklung

- **Ausfallrisiko (Forderungsausfallrisiken):** Das Risiko, dass eine oder mehrere Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder dass ihr Rating herabgestuft wird (Kreditrisiko), ist in dieser Position für die Schaden/Unfall-Erstversicherungen und Rückversicherungen der HDI Gruppe dargestellt, sofern diese Risiken nicht im Marktrisiko enthalten sind. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Rückversicherungsausfallrisiken (inkl. Risiko des Ausfalls von Retrozessionären)
- **Prämien- und Reserverisiko (exkl. NatCat):** für Nichtleben, Erstversicherungen und die Rückversicherungen dargestellt
- **Naturkatastrophenrisiken:** Alle Risiken der Schaden/Unfall-Erstversicherungen und der Rückversicherungen für Naturkatastrophen sind in dieser Position enthalten
- **Versicherungstechnische Risiken Leben:** Diese Position beinhaltet biometrische Risiken (z. B. Langlebigkeit, Sterblichkeit, Morbidität, Pandemie), Risiken aus Versicherungsnehmerverhalten und Kostenrisiken
- **Operationelles Risiko:** Diese Position zeigt das operationelle Risiko
- **Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern:** Diese Position beinhaltet die verlustabsorbierende Wirkung von Steuern für alle Gesellschaften

Mindestkapitalanforderung

Die konsolidierte Mindestkapitalanforderung (SCR Floor) ist die untere Schranke der Gruppensolvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der HDI Gruppe wird aus der Summe der gesellschaftsspezifischen Mindestkapitalanforderungen (MCR) gebildet, wobei diese für Gesellschaften mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) maximal 45 % und mindestens 25 % der Solvenzkapitalanforderung beträgt. Für viele der EWR-Gesellschaften der HDI Gruppe greift die obere Schranke (45 % des Solvenzkapitals), d.h. das Zwischenergebnis der MCR-Berechnung (Artikel 250 und Artikel 251 Delegierte Verordnung [EU] 2015/35) übersteigt die Schranke. Für Gesellschaften, die eine Genehmigung des internen Modells auf Soloebene besitzen, greift eine Kappung auf Basis des internen Modells. Für die übrigen EWR-Gesellschaften wird die Kappung auf Basis der Standardformel durchgeführt. Für Gesellschaften mit Sitz außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums wird die lokale Mindestkapitalanforderung angesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Mindestkapitalanforderung der HDI Gruppe adäquat mit Eigenmitteln bedeckt ist. Unterjährige Schwankungen ändern nichts an der Aussage der Tabelle und der durchgehend ausreichenden Bedeckung.

KONSOLIDIERTE MINDESKAPITALANFORDERUNG DER HDI GRUPPE

In TEUR	2024
Konsolidierte Mindestkapitalanforderung der HDI Gruppe	12.836.027
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten Mindestkapitalanforderung	27.365.622
Überschusskapital	14.529.596

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen. Demzufolge verwendet die HDI Gruppe kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die HDI Gruppe verwendet für die Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ein volles internes Modell. Im Gegensatz zur Standardformel erlaubt das volle interne Modell der HDI Gruppe, die zugrunde liegenden Risiken einer stark diversifizierten Versicherungsgruppe, die sowohl Rück- als auch Erstversicherung anbietet, am besten an das Unternehmen angepasst abzubilden.

Das volle interne Modell der HDI Gruppe beinhaltet alle Gesellschaften des IFRS-Konsolidierungskreises mit Ausnahme der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sowie der Ampega Investment GmbH, die nicht unter das Solvency-2-Regime fallen. Hierbei werden Effekte aus gruppeninternen Transaktionen berücksichtigt.

Neben der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das interne Modell innerhalb der HDI Gruppe für zahlreiche Anwendungen sowohl unter ökonomischen, d. h. steuerungstechnischen, Aspekten als auch im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Verwendungstest (§ 115 VAG) eingesetzt. Zentrale Anwendungen sind u. a. das Performance-Management, Abschätzungen im Kontext von Akquisitionen, und das Limit- und Schwellenwertsystem. Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellt sowohl ökonomisch (implizite Ertragsgrenzen) als auch regulatorisch (Verwendungstest) einen Grundpfeiler des Risikomanagement-Systems dar.

Risikomessung im internen Modell der HDI Gruppe

Das volle interne Modell der HDI Gruppe basiert konzeptionell auf der Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel auf Marktwertbasis für jede Einzelgesellschaft zum Stichtag sowie der Prognose der Eigenmittelentwicklung über den einjährigen Zeithorizont von Solvency 2 und deren Aggregation auf Gruppenebene.

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist eine Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag. Sobald diese ökonomische Bilanz bestimmt ist, ist es notwendig, die stochastische Verteilung der ökonomischen Solvenzbilanz im Horizont von einem Jahr zu projizieren. Hierbei kommen für Leben- und Nichtleben – entsprechend den zugrunde liegenden Risiken – unterschiedliche mathematische Techniken in internen Modellen der zuliefernden Gesellschaften zum Einsatz. Übergreifend werden jedoch wegen der Komplexität der zu modellierenden Sachverhalte Monte-Carlo-Simulationsverfahren mit einer geeigneten Anzahl von Simulationen verwendet.

Alle ökonomischen Bilanzen im Einjahreshorizont werden pro Simulation konsolidiert; es ergibt sich daraus eine Prognoseverteilung der Eigenmittel.

Anhand der Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont wird die Solvenzkapitalanforderung als Differenz des Erwartungswertes und des Value at Risk zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveau von 99,5% der Prognoseverteilung berechnet. Konzeptionell bedeutet dies, dass ein möglicher Verlust an Eigenmitteln (bezogen auf den Erwartungswert) mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% durch die Solvenzkapitalanforderung abgedeckt wird. Erwartungswert und Quantil werden aus den per Monte-Carlo-Methode simulierten Werten der Prognoseverteilung geschätzt. Aus dem Verhältnis der Eigenmittel zum Stichtag und der Solvenzkapitalanforderung gemäß Prognoseverteilung des vollen internen Modells ergibt sich die CAR bzw. die Solvency-2-Quote.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des vollen internen Modells der HDI Gruppe skizziert.

Wesentliche Annahmen

Die wichtigste Annahme für das interne Modell der HDI Gruppe ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen sowie das Risiko des zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle der Gesellschaften für diese Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie, gruppenweit einheitlich vorgegeben und – zum Zweck der Aggregation der Modellergebnisse – in identischer Anordnung der Szenarien verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation im internen Modell der HDI Gruppe sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, lang anhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt
- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und/oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind
- Pandemien und andere globale Ereignisse werden für die Erstversicherer ebenfalls einheitlich vorgegeben und zwischen Erst- und Rückversicherung korreliert. Für diese Szenarien erfolgt dabei zusätzlich eine Kopplung an die ökonomischen Szenarien, um adverse ökonomische Entwicklungen infolge von Pandemieereignissen zu modellieren

Neben grundsätzlichen Vorgaben für gruppenweite Zusammenhänge zwischen Risikokategorien sind Annahmen für die ökonomischen Szenarien von Bedeutung. Dies betrifft u. a. die Verwendung der EIOPA-Startzinskurve, die insbesondere in Bezug auf die langfristigen Zinsen eine Extrapolation der Zinskurve gegen eine Ultimative-Forward-Rate vorsieht, und die Verwendung einer Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Beide Aspekte – Startzinskurve und Volatilitätsanpassung – wirken sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung im internen Modell der HDI Gruppe und beeinflussen insofern die Kapitaladäquanzquote.

Datengrundlage

Das volle interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf einer Vielzahl von unternehmensinternen Daten, wie z. B. Schadenaufwänden oder Sterblichkeiten für die zugrunde liegenden Portfolios, und externen Daten, wie z. B. Ratinginformationen für Kapitalanlagen und Rückversicherungsgegenparteien oder Zeitreihen für Kapitalmarktdaten und Sterblichkeitsentwicklungen. Deren Angemessenheit wird durch interne Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

Szenarien

Den Ausgangspunkt der Modellierung in den internen Risikomodellen der Sologesellschaften bilden Szenarien aus Ereignismodellen, die das Universum der Risikofaktoren der HDI Gruppe abbilden. Hierzu zählen insbesondere:

- ökonomische Szenarien
- Naturgefahrenszenarien aus dem Global Event Set (GES)
- Rückversicherungsausfallszenarien

Diese Szenarien finden konzernweit einheitliche Anwendung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die ökonomischen Szenarien zur Messung des Marktrisikos und die Naturgefahrenszenarien.

Die Erstellung der ökonomischen Szenarien basiert auf einem ökonomischen Szenariogenerator. Der ökonomische Szenariogenerator ist eine Simulationssoftware – basierend auf einem stochastischen Finanzmarktmodell – und liefert simulierte ökonomische Szenarien, die eine ganze Verteilung zukünftiger ökonomischer Entwicklungen darstellt. Die modellierten Komponenten beinhalten insbesondere die risikofreien Zinskurven, die Spreadkurven, Aktienindizes, Immobilienindizes, Inflationsentwicklungen und Währungsumrechnungskurse. Ein zentraler Aspekt ist die Modellierung von Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren und Ökonomien, die die Diversifikation innerhalb des Marktrisikos des internen Modells der HDI Gruppe steuert.

Für das Naturgefahrenrisiko unterstützen gruppenweit einheitliche Szenarien aus dem Global Event Set die gruppenübergreifende Aggregation. In der Erstellung des Global Event Sets werden Naturgefahrenmodelle eingesetzt. Allen Gesellschaften mit Portfolios, die gegenüber Naturkatastrophen exponiert sind, wird das Global Event Set jährlich in aktualisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Bewertung bzw. Modellierung des Naturkatastrophenrisikos erfolgt nachgelagert in den Risikomanagement-Einheiten der Tochtergesellschaften.

Interne Modelle Leben

Für interne Modelle der Lebensversicherungsgesellschaften sowie für das Lebensversicherungsgeschäft der Hannover Rück-Gruppe wird – wegen der Komplexität der Zahlungsströme, für die im Einjahreshorizont für die verschiedenen möglichen Entwicklungen von ökonomischen und versicherungstechnischen Risikofaktoren eine Bewertung vorzunehmen ist – die Prognoseverteilung mithilfe von aktuariellen Approximationsmethoden bestimmt. Zentral ist dabei für die Leben-Erstversicherung die Technik des replizierenden Portfolios, insbesondere um die Schwankungen des Marktrisikos wegen der Wertveränderung von Garantien und Optionen abzubilden. Das

Modul für die Lebensrückversicherung der Hannover Rück-Gruppe basiert auf Cashflow-Prognosen für eine geeignete Anzahl von ökonomischen und biometrischen Risikofaktoren. Für die Auswahl der Szenarien werden geeignete mathematische Methoden (u. a. Curve Fitting) verwendet, sodass eine angemessene Genauigkeit für die Prognoseverteilung erzeugt werden kann.

Interne Modelle Nichtleben

In den internen Modellen Nichtleben wird die ökonomische Bilanz mithilfe gruppenweit einheitlicher „Real World“-Szenarien für die Ökonomie, Naturgefahren und den Rückversicherungsausfall sowie einer individuellen Modellierung der versicherungstechnischen Risiken (Prämien- und Reserverisiko) über den Horizont von einem Jahr fortgeschrieben. Die Modellierung erfolgt modular auf Ebene der Risikokategorien, in der Versicherungstechnik zunächst in der Bruttosicht bezogen auf Sparten bzw. granularere homogene Analysesegmente.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien – separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Bruttosicht anhand einschlägiger aktuarieller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie – bezogen auf die Sparten der Gesellschaften.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Den Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos bilden Schadendreiecke für Schadenstände. Die Entwicklung der Schadenstände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht – ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten – das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Sparten eine Abhängigkeitsstruktur – im Rahmen einer Copula – erzeugt. Durch Anwendung der im Modell abgebildeten Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Nettosicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul/Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden, die in den internen Modellen der Einzelgesellschaften weiterverarbeitet werden. Auf Einzelereignisbasis wird innerhalb der Gruppe ein gruppenweit einheitlicher Ansatz verfolgt, der eine dezentrale Modellierung des Risikos ermöglicht. Im Zentrum des einheitlichen Ansatzes der Gruppe steht das sogenannte Global Event Set, das einen Großteil der exponierten Gefahrenregionen der Gruppe enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle

zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen der Töchter sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model Points. Die Marktwerte der Model Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. aus abgeleiteten portfoliospezifischen Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Berechnung des Forderungsausfallrisikos gegenüber Rückversicherungsgegenparteien basiert auf Szenarien aus dem Rückversicherungsausfallmodell, das pro Rückversicherungsgegenpartei (in Abhängigkeit des im Einjahreshorizont simulierten Ratings) gruppenweit einheitliche prozentuale Abschläge liefert, die mit den portfoliospezifischen zedierten Verbindlichkeiten verschnitten werden. Berücksichtigt wird dabei neben direkt durch Ausfall induzierte Verluste auch eine Sicherheitsmarge für Ratingverschlechterungen, die mögliche Verluste ankündigt.

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben. Darunter fallen auch Rechts- und Compliance-Risiken. Strategische und Reputationsrisiken fallen hingegen nicht in diese Risikokategorie. Die Modellierung der operationellen Risiken basiert auf den Ergebnissen aus Expertenworkshops, die mindestens jährlich durchgeführt werden.

Aggregation im Gruppenmodell

Die Prognoseverteilung des vollen internen Modells der HDI Gruppe ergibt sich im Wesentlichen durch die Aggregation der Prognoseverteilungen der Eigenmittel der internen Modelle der Sologesellschaften, d. h. durch Addition der simulierten Werte der Gesellschaften für jede der durchgeführten Simulationen. Insgesamt wird die Solvenzkapitalanforderung auf Basis der vollkonsolidierten Daten des sogenannten Risikokerns berechnet, d. h. des Talanx Konzerns einschließlich Minderheitsbeteiligungen.

Die verlustabsorbierende Wirkung von Steuereffekten wird mithilfe des Steuermodells in der Prognoseverteilung der HDI Gruppe berücksichtigt.

Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des vollen internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5 %) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem vollen internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich – teils deutlich – auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung ergibt, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen über den Projektionszeitraum erforderlich ist, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in das operationelle Risiko und die folgenden Risikomodule der Basis-solvvenzkapitalanforderung untergliedert:

- nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- lebensversicherungstechnisches Risiko
- krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko und
- Gegenparteausfallrisiko

Diese Risikomodule werden dann in weitere Untermodule aufgefächert. So besteht beispielsweise das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln, ermittelt.

Standardformel und unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich primär die unternehmensindividuelle Kalibrierung des vollen internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur bedingt Rechnung tragen kann. Sekundär ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu setzen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Die internen Modelle aller materiellen Gesellschaften verwenden eine dynamische Volatilitätsanpassung, während die Standardformel die Volatilitätsanpassung konstant nur über einen Auf- und Abwärts-Shift der Startzinskurve berücksichtigt. Dies führt insbesondere im Marktrisiko zu Unterschieden in der Subkategorie Kreditrisiko zwischen internem Modell und Standardmodell
- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Kreditkonzentrations- und Korrelationsrisikos, da das interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethodik neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geografischen Zusammenhängen umfasst
- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum internen Modell
- Für die internen Modelle werden die Stressniveaus für die lebensversicherungstechnischen Risiken unter Berücksichtigung der Daten der zugrunde liegenden Portfolios hergeleitet. Die Kalibrierung basierend auf Unternehmensdaten bedingt Abweichungen zu Standardformelergebnissen
- Das operationelle Risiko wird in der Standardformel auf Basis des Prämien- und Reservevolumens bestimmt. Darüber hinaus wird keine Diversifikation zu anderen Risikokategorien zugelassen. Im internen Modell basiert das operationelle Risiko auf systematisch erhobenen Experteneinschätzungen

Um die Kapitalanforderung in der Standardformel für jedes Risikomodul und nachgelagert das gesamte Risiko der HDI Gruppe zu berechnen, werden die Kapitalanforderungen auf der Ebene der jeweiligen Untermodule bzw. Risikomodule mithilfe der sogenannten Wurzelformel iterativ aggregiert. Die Wurzelformel verwendet dabei aufsichtsrechtlich vorgegebene Korrelationen – das einfachste statistische Abhängigkeitsmaß – zwischen den Untermodulen bzw. Risikomodulen zur Spezifikation der Abhängigkeiten, die wiederum die Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen den Risikomodulen in der Standardformel steuern.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten – und damit auch Diversifikationseffekte – zwischen Risikokategorien im vollen internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator), via Copula-modellierten Abhängigkeiten (z. B. zwischen dem Prämienrisiko der Sparten einer Gesellschaft) oder expliziten Unabhängigkeitsannahmen (z. B. zwischen Markt- und Naturgefahrenrisiken). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethodik und gemäß vollem internem Modell – neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule – auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Derzeit werden keine Anzeichen für bevorstehende Engpässe bei der Kapitalisierung gesehen. Weiterhin wird über ein etabliertes Limit- und Schwellenwertsystem die kontinuierliche Risikotragfähigkeit, ausgedrückt anhand einer Mindestkapitalanforderung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, gewährleistet.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Kapiteln des SFCR enthalten.

Anhang

	AB SEITE
Kategorisierung der Geschäftsbereiche (DVO)	76
Meldebögen im Überblick	77
Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)	78

Kategorisierung der Geschäftsbereiche (DVO)

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE (DVO)

	Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO)				
	Nichtlebens- versicherung (außer Krankenversicherung)	Lebensversicherung (außer Kranken- versicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebens- versicherung)	Index- und fondsgebundene Versicherung
Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Krankheitskostenversicherung				■	
Einkommensersatzversicherung				■	
Arbeitsunfallversicherung				■	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	■				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	■				
See-, Luftfahrt und Transportversicherung	■				
Feuer- und andere Sachversicherungen	■				
Allgemeine Haftpflichtversicherung	■				
Kredit- und Kautionsversicherung	■				
Rechtsschutzversicherung	■				
Beistand	■				
Verschiedene finanzielle Verluste	■				
Geschäftsbereich für in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					
Krankheit				■	
Unfall				■	
See-, Luftfahrt und Transport	■				
Sach	■				
Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen					
Krankenversicherung			■		
Versicherung mit Überschussbeteiligung		■			
Index- und fondsgebundene Versicherung					■
Sonstige Lebensversicherung		■			
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen			■		
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen		■			
Lebensrückversicherungsverpflichtungen					
Krankenversicherung			■		
Lebensrückversicherung		■			

Meldebögen im Überblick

Die folgenden Meldebögen sind Bestandteil des Solvabilitäts- und Finanzberichts:

- Meldebogen S.02.01.02 – Bilanz
- Meldebogen S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Meldebogen S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

- Meldebogen S.22.01.22 – Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- Meldebogen S.23.01.22 – Eigenmittel
- Meldebogen S.25.05.22 – Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)
- Meldebogen S.32.01.22 – Unternehmen der Gruppe

Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte und Kernaussagen der Meldebögen zusammengefasst:

MELDEBÖGEN IM ÜBERBLICK

Meldebogen	Inhalte/Kernaussagen
Meldebogen S.02.01.02 Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gegenüberstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend der Bewertungsvorschriften nach Solvency 2 ■ Meldebogen zeigt den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ■ Erläuterungen zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind im Abschnitt D des Berichts aufgeführt
Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Meldebogen zeigt die gebuchten Prämien, verdienten Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen, angefallene Aufwendungen, sonstige Aufwendungen und Gesamtaufwendungen jeweils in der Brutto/Netto-Sicht nach den Solvency 2-Geschäftsbereichen ■ Erläuterungen zu den Prämien sind im Abschnitt A aufgeführt
Meldebogen S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt die Prämien, Forderungen und Aufwendungen jeweils differenziert nach Lebensversicherungs- und Nichtlebensversicherungsgeschäft aufgeschlüsselt nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern ■ Erläuterungen zu den Prämien sind im Abschnitt A aufgeführt
Meldebogen S.22.01.22 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt die Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen bei langfristigen Garantien auf versicherungstechnische Rückstellungen sowie die Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null – jeweils bezogen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel, für die Erfüllung der Solvency Capital Requirement anrechnungsfähige Eigenmittel und das Solvency Capital Requirement ■ Erläuterungen zur Wirkung der Übergangsmaßnahme bei langfristigen Garantien sind im Abschnitt E aufgeführt
Meldebogen S.23.01.22 Eigenmittel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt die Struktur der Eigenmittel in der Tier-Struktur ■ Erläuterungen zu den Eigenmitteln sind im Abschnitt E aufgeführt
Meldebogen S.25.05.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt die Struktur der modellierten Komponenten, insbesondere die Solvenzkapitalanforderung und den modellierten Betrag sowie die Zusatzinformationen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ■ Erläuterungen zum internen Modell finden sich im Abschnitt E
Meldebogen S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt die Unternehmen der Gruppe und spezifische Details (Name, Rechtsform, Einflusskriterien, Einbeziehung in die Gruppenaufsicht, Berechnung der Gruppensolvabilität) ■ Erläuterungen zur Gruppenstruktur finden sich im Abschnitt A

S.02.01.02 – Bilanz

M1 – BILANZ

In TEUR		Solvabilität-2- Wert 2024
		C0010
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	624.983
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	2.115
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.229.511
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	139.330.285
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	5.374.536
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.670.814
Aktien	R0100	624.081
Aktien – notiert	R0110	167.316
Aktien – nicht notiert	R0120	456.764
Anleihen	R0130	107.684.797
Staatsanleihen	R0140	54.047.238
Unternehmensanleihen	R0150	49.791.164
Strukturierte Schuldtitel	R0160	326.074
Besicherte Wertpapiere	R0170	3.520.321
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	21.871.972
Derivate	R0190	143.730
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.937.856
Sonstige Anlagen	R0210	22.501
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	15.992.072
Darlehen und Hypotheken	R0230	3.605.171
Policendarlehen	R0240	602
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	403.334
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	3.201.236
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	7.693.659
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	7.002.562
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	6.911.013
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	91.549
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0310	398.078
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	67.177
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0330	330.901
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	293.019
Depotforderungen	R0350	10.998.235
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.010.110
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	929.679
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.502.203
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.606.215
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	605.406
Vermögenswerte insgesamt	R0500	199.129.644

M1 – BILANZ

In TEUR		Solvabilität-2- Wert 2024
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	73.562.215
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	70.242.921
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	68.333.323
Risikomarge	R0550	1.909.599
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	3.319.294
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	3.187.895
Risikomarge	R0590	131.399
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0600	42.631.453
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.059.973
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	3.382.499
Risikomarge	R0640	677.474
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0650	38.571.480
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	36.575.072
Risikomarge	R0680	1.996.408
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	22.043.215
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	1.072.632
Bester Schätzwert	R0710	20.750.176
Risikomarge	R0720	220.408
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.241.033
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.642.603
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.295.333
Latente Steuerschulden	R0780	5.184.708
Derivate	R0790	230.233
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	667.988
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.330.233
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.186.187
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.161.908
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.432.270
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	4.253.887
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	35.815
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	4.218.072
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.852.160
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	165.715.428
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	33.414.216

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

M2 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

In TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	80.271	638.270	187.905
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	202.813	286.779	111.506
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.016	48.883	16.254
Netto	R0200	282.068	876.166	283.157
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	102.524	636.634	196.251
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	156.655	314.971	111.934
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	4.507	26.083	8.116
Netto	R0300	254.672	925.522	300.068
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	47.374	254.135	67.468
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	193.366	153.127	63.990
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	467	3.165	4.481
Netto	R0400	240.272	404.096	126.977
Angefallene Aufwendungen	R0550	39.384	281.194	93.505
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210			
Gesamtaufwendungen	R1300			

M3 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

In TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	165.800	147.324	343.019
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	33.849	101.388	180.963
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	67.267	7.798	105.619
Netto	R0200	132.382	240.915	418.363
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	144.234	141.217	353.280
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	33.907	95.364	179.232
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	61.906	9.231	70.587
Netto	R0300	116.235	227.350	461.926
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	65.564	75.478	108.234
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	106.112	-16.501	152.916
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	33.064	3.440	28.417
Netto	R0400	138.612	55.538	232.733
Angefallene Aufwendungen	R0550	39.211	50.742	161.081
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
					19.438.698
					16.821.127
	302.477	1.906.844	371.911	5.840.810	8.422.041
	796	40.707	105.296	447.061	6.877.055
	301.681	1.866.137	266.615	5.393.748	37.804.812
					18.773.695
					16.029.181
	228.329	1.489.778	263.483	4.541.340	6.522.931
	935	38.546	96.528	344.207	6.216.173
	227.394	1.451.232	166.956	4.197.133	35.109.634
					11.055.223
					11.326.087
	286.599	-248.621	345.567	2.834.312	3.217.856
	-2.545	64.941	-61.090	140.544	2.106.242
	289.144	-313.562	406.657	2.693.768	23.492.924
	33.773	195.677	39.266	638.872	8.251.974
					61.334
					8.313.308

M4 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

In TEUR	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	
	C0210	C0220	C0230	
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	277.379	2.359.114	1.773.467
Anteil der Rückversicherer	R1420	23.573	71.148	29.972
Netto	R1500	253.806	2.287.965	1.743.496
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	277.217	2.446.796	1.785.089
Anteil der Rückversicherer	R1520	23.573	71.265	29.970
Netto	R1600	253.644	2.375.531	1.755.119
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	113.056	4.375.741	1.011.170
Anteil der Rückversicherer	R1620	9.109	49.881	98.028
Netto	R1700	103.947	4.325.860	913.142
Angefallene Aufwendungen	R1900	94.043	727.747	350.628
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510			
Gesamtaufwendungen	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	8.113	1.541.261	356.712

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		Gesamt
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280		C0300
878.554	61.818	—	2.271.972	6.459.999		14.082.303
878.554	61.818	—	2.271.972	6.459.999		14.082.303
302.123	—	—	113.330	818.716		1.358.861
302.123	—	—	113.330	818.716		1.358.861
576.431	61.818	—	2.158.643	5.641.283		12.723.442
576.431	61.818	—	2.158.643	5.641.283		12.723.442
853.635	62.200	—	2.248.632	6.215.341		13.888.910
853.635	62.200	—	2.248.632	6.215.341		13.888.910
302.140	10	—	120.306	813.703		1.360.968
302.140	10	—	120.306	813.703		1.360.968
551.495	62.190	—	2.128.326	5.401.638		12.527.943
551.495	62.190	—	2.128.326	5.401.638		12.527.943
374.242	2.392	51.039	1.931.099	4.807.989		12.666.728
374.242	2.392	51.039	1.931.099	4.807.989		12.666.728
76.821	1.802	11.525	15.516	-3.131		259.551
76.821	1.802	11.525	15.516	-3.131		259.551
297.421	590	39.514	1.915.583	4.811.120		12.407.177
297.421	590	39.514	1.915.583	4.811.120		12.407.177
231.541	32	3.811	53.049	105.782		1.566.633
231.541	32	3.811	53.049	105.782		22.729
110.354	—	—	17.869	—		1.589.362
110.354	—	—	17.869	—		1.589.362
110.354	—	—	17.869	—		2.034.309

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

M5 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

In TEUR		Herkunfts-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) –					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		land	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
	R0010	X	US	GB	BR	PL	IT	X	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien		X	X	X	X	X	X	X	
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.810.655	4.678.599	1.583.167	1.473.000	1.251.416	617.051	12.413.888
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	2.432.178	4.048.589	1.369.981	1.274.649	1.082.903	533.961	10.742.262
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	1.217.749	2.027.057	685.925	638.194	542.191	267.345	5.378.461
	Anteil der Rückversicherer	R0140	994.358	1.655.203	560.095	521.120	442.728	218.301	4.391.806
	Netto	R0200	5.466.224	9.099.043	3.078.978	2.864.723	2.433.782	1.200.055	24.142.805
Verdiente Prämien		X	X	X	X	X	X	X	
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.714.501	4.518.543	1.529.006	1.422.608	1.208.605	595.942	11.989.205
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	2.317.670	3.857.980	1.305.482	1.214.638	1.031.920	508.821	10.236.512
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	943.155	1.569.970	531.254	494.286	419.930	207.060	4.165.656
	Anteil der Rückversicherer	R0240	898.801	1.496.138	506.271	471.041	400.182	197.323	3.969.756
	Netto	R0300	5.076.526	8.450.355	2.859.472	2.660.492	2.260.273	1.114.501	22.421.618
Aufwendungen für Versicherungsfälle		X	X	X	X	X	X	X	
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.598.482	2.660.824	900.382	837.728	711.708	350.931	7.060.056
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.637.647	2.726.017	922.443	858.253	729.146	359.529	7.233.035
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	465.272	774.489	262.075	243.838	207.158	102.146	2.054.979
	Anteil der Rückversicherer	R0340	304.543	506.940	171.541	159.604	135.595	66.859	1.345.083
	Netto	R0400	3.396.858	5.654.389	1.913.360	1.780.216	1.512.417	745.746	15.002.987
	Angefallene Aufwendungen	R0550	1.193.159	1.986.125	672.074	625.307	531.242	261.946	5.269.853
	Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	X	X	X	X	X	X	61.334
	Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	5.331.187

M6 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Herkunftsland						
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	X	US	GB	AU	CN	PL	X
In TEUR		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien		X	X	X	X	X	X	X
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R1410	2.441.254	3.172.668	2.765.554	1.007.718	719.672	600.990	10.707.856
Anteil der Rückversicherer	R1420	235.567	306.144	266.860	97.239	69.444	57.992	1.033.247
Netto	R1500	2.205.687	2.866.523	2.498.694	910.479	650.228	542.998	9.674.610
Verdiente Prämien		X	X	X	X	X	X	X
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R1510	2.407.728	3.129.097	2.727.575	993.879	709.789	592.737	10.560.805
Anteil der Rückversicherer	R1520	235.932	306.619	267.274	97.390	69.552	58.082	1.034.848
Netto	R1600	2.171.796	2.822.478	2.460.301	896.489	640.237	534.655	9.525.957
Aufwendungen für Versicherungsfälle		X	X	X	X	X	X	X
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R1610	2.195.855	2.853.746	2.487.556	906.421	647.330	540.578	9.631.486
Anteil der Rückversicherer	R1620	44.995	58.475	50.972	18.573	13.264	11.077	197.356
Netto	R1700	2.150.861	2.795.271	2.436.584	887.847	634.065	529.501	9.434.129
Angefallene Aufwendungen	R1900	271.585	352.954	307.663	112.107	80.062	66.859	1.191.231
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510	X	X	X	X	X	X	22.729
Gesamtaufwendungen	R2600	X	X	X	X	X	X	1.213.960
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	–	–	–	–	–	–	–

S.22.01.22 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

M7 – AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

In TEUR		Betrag mit	Auswirkung der	Auswirkung der	Auswirkung einer	Auswirkung einer
		langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	138.236.883	—	—	1.136.188	—
Basiseigenmittel	R0020	28.027.805	—	—	187.482	—
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	28.177.088	—	—	187.482	—
SCR	R0090	12.836.027	—	—	1.707.337	—

S.23.01.22 – Eigenmittel

M7 – EIGENMITTEL

In TEUR		Tier 1 – nicht gebunden				
		Gesamt C0010	C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	–	–	–	–
	Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	–	–	–	–
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	–	–	–	–
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–	–	–
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–	–	–	–
	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	–	–	–	–
	Überschussfonds	R0070	2.129.066	2.129.066	–	–
	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	878.233	878.233	–	–
	Vorzugsaktien	R0090	–	–	–	–
	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	–	–	–	–
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–	–	–	–
	Nicht verfügbares auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	–	–	–	–
	Ausgleichsrücklage	R0130	29.940.848	29.940.848	–	–
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	4.218.072	–	455.558	3.762.514
	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	–	–	–	–
	Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	381.234	–	–	381.234
	Betrag in Höhe der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	R0170	3.898	–	–	3.898
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	176.000	176.000	–	–
	Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	–	–	–	–
	Minderheitsanteile	R0200	–	–	–	–
	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	7.909.227	6.898.576	100.189	827.476
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-2-Eigenmittel nicht erfüllen					
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilitäts-2-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–
Abzüge						
	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	26.057	26.057	–	–
	diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	26.057	26.057	–	–
	Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	–	–	–	–
	Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	–	–	–	–
	Gesamtbetrag der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	8.791.358	7.776.809	100.189	827.476
	Gesamtabzüge	R0280	8.817.414	7.802.866	100.189	827.476
	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	28.027.805	24.443.048	355.369	2.935.039

M8 – EIGENMITTEL

In TEUR		Tier 1 – nicht gebunden				
		Gesamt C0010	C0020	C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–		–	
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–		–	
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–		–	–
	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–		–	–
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–		–	
	Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–		–	–
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–		–	
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–		–	–
	Nicht verfügbare, in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	–		–	–
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–		–	–
	Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	–		–	–
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
	Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, alternative Investmentfondsmanager, Finanzinstitute - Total	R0410	12.845	12.845	–	–
	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	136.437	136.437	–	–
	Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	–	–	–	–
	Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	149.282	149.282	–	–
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	–	–	–	–
	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	–	–	–	–
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe verfügbaren Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	28.027.805	24.443.048	355.369	2.935.039
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	27.733.456	24.443.048	355.369	2.935.039
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	28.027.805	24.443.048	355.369	2.935.039
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	27.365.622	24.443.048	355.369	2.567.205

M8 – EIGENMITTEL

In TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
			gebunden C0020	gebunden C0030	C0040	C0050
	Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	12.836.027			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln (R0570) zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (R0610)	R0650	213,2%			
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	28.177.088	24.592.331	355.369	2.935.039
	Gesamte SCR für die Gruppe (einschließlich CR für andere Finanzbranchen und SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogene Unternehmen)	R0680	12.836.027			
	Verhältnis des Gesamtbetrags der anrechnungsfähigen Eigenmittel (R0660) zur gesamten SCR für die Gruppe (R0680) ausschließlich anderen Finanzbranchen und durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	219,5%			

M8 – EIGENMITTEL

In TEUR		Gesamt C0060	Tier 1 – nicht	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
			gebunden	gebunden		
	Ausgleichsrücklage					
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	33.414.216			
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—			
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	787.068			
	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.686.299			
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment- Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—			
	Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	—			
	Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	29.940.848			
	Erwartete Gewinne					
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	7.479.461			
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.134.442			
	EPIFP insgesamt	R0790	8.613.903			

S.25.05.22 – Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

M11 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR GRUPPEN, DIE EIN INTERNES MODELL VERWENDEN (PARTIAL- ODER VOLLMODELL)

In TEUR		Solvenzkapital-	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		anforderung			
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos		 	 	 	
Gesamtdiversifikation	R0020	-12.461.072	–	–	–
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	15.985.104	–	–	–
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	12.235.039	–	–	–
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	20.140.899	–	–	–
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	11.142.563	–	–	–
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	455.588	–	–	–
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	455.588	–	–	–
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	–	–	–	–
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	–	–	–	–
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	13.172.776	–	–	–
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	8.049.648	–	–	–
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	7.417.718	–	–	–
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	3.421.680	–	–	–
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	1.388.079	–	–	–
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	1.388.079	–	–	–
Sonstige Risiken	R0500	–	–	–	–

Meldebogen S.32.01.22 – Unternehmen der Gruppe

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
DE	529900F2F9VZ5FRROH89	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	391200GKWYPKCL18FE11	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Digital Investments GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299006ZIIUJ6VJVSJ32	1 – Rechtsträgerkennung	Talanx AG	3 – Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900MRNVFGW43IAE70	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Deutschland AG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900BLZDMN7IUMOI02	1 – Rechtsträgerkennung	neue leben Holding AG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900YT4JYHJAZXW481	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Deutschland Bancassurance GmbH	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	52990022107L9199GO56	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900XSGX17403CHT29	1 – Rechtsträgerkennung	TARGO Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900WXTER9VT9J1H88	1 – Rechtsträgerkennung	LPV Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900BAXIHZE9R50P74	1 – Rechtsträgerkennung	neue leben Unfallversicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299007ZEDNB1BU8YM34	1 – Rechtsträgerkennung	Lifestyle Protection AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
AT	52990032H55ZB3NCVU16	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IT	8156001D0E28EF769631	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Assicurazioni S. p. A.	4 – Mehrsparten-Unternehmen	Società per azioni	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	213800W7CRKT4JZL3D38	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Seguros S. A., São Paulo	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	S. A. (Capital fechado)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
TR	789000A8GQ88E35ZQY55	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Sigorta A. S.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Anonim Şirket	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	Einflusskriterien		Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
		% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte				Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	C0260
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250		C0260
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,80%	100,00%	51,80%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,80%	100,00%	51,80%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Finanzmarktaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Superintendência de Seguros Privados	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Capital Markets Board of Turkey	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen			1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
MX	54930056KS1HBY1JU965	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Seguros S. A. de C. V., Leon	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Sociedad Anonima de Capital Variable	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	259400KLVPOJONUXXV45	1 – Rechtsträgerkennung	Towarzystwo Ubezpieczeń Europa Spółka Akcyjna	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Spółka akcyjna	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	529900H4WZAK60DYKH87	1 – Rechtsträgerkennung	Towarzystwo Ubezpieczeń i Reasekuracji WARTA S.A.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Spółka akcyjna	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	2138008S63R3ZDE9R342	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Seguros S. A., São Paulo	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	S. A. (Capital fechado)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CO	894500HNG6T7IXAPVZ08	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Seguros S. A., Bogota	4 – Mehrsparten-Unternehmen	Sociedad Anonima	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	529900F2F9VZ5FRROH89BR2233	2 – Spezifischer Code	Santander Auto S.A.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	S. A. (Capital fechado)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
TR	529900F2F9VZ5FRROH89TR2238	2 – Spezifischer Code	HDI Katilim Sigorta A. S.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Anonim Şirket	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
TR	529900F2F9VZ5FRROH89TR2240	2 – Spezifischer Code	Fibasigorta A.Ş	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Anonim Şirket	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
TR	789000ZZKTHGKMZA3P21	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Fiba Emeklilik ve Hayat A.Ş.	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Anonim Şirket	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	259400M40ZJ56CUKIOI97	1 – Rechtsträgerkennung	Europa Millennium Financial Service Spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia	99 – Sonstige	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	529900F2F9VZ5FRROH89BR2243	2 – Spezifischer Code	HDI Seguros do Brasil S.A.	4 – Mehrsparten-Unternehmen	S. A. (Capital fechado)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	894500UNTRZNMNJGQZ43	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Select Insurance Company	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Insurancy Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	529900F2F9VZ5FRROH89BR2245	2 – Spezifischer Code	Indiana Seguros S. A.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	S. A. (Capital fechado)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	529900F2F9VZ5FRROH89BR2246	2 – Spezifischer Code	YLM Seguros S. A.	4 – Mehrsparten-Unternehmen	S. A. (Capital fechado)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CL	529900F2F9VZ5FRROH89CL2247	2 – Spezifischer Code	Liberty Compañia de Seguros Generales S. A. (Chile)	4 – Mehrsparten-Unternehmen	S. A.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CO	529900F2F9VZ5FRROH89CO2248	2 – Spezifischer Code	Liberty Seguros S. A. (Colombia)	4 – Mehrsparten-Unternehmen	S. A.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
EC	529900F2F9VZ5FRROH89EC2249	2 – Spezifischer Code	Liberty Seguros S. A. (Equador)	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	S. A.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299009DQXHSBZFOUL73	1 – Rechtsträgerkennung	TARGO Lebensversicherung AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	52990085HQ0766XDCO24	1 – Rechtsträgerkennung	LPV Lebensversicherung AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des Abschlusses		Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		% Stimmrechte			Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Comisión nacional de seguros y fianzas	76,56 %	100,00 %	76,56 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Komisja Nadzoru Finansowego	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Komisja Nadzoru Finansowego	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Superintendência de Seguros Privados	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Superintendencia Financiera de Colombia	76,26 %	100,00 %	76,26 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Superintendência de Seguros Privados	38,37 %	100,00 %	38,37 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Capital Markets Board of Turkey	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Capital Markets Board of Turkey	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Capital Markets Board of Turkey	46,05 %	100,00 %	46,05 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Komisja Nadzoru Finansowego	30,70 %	100,00 %	30,70 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Superintendência de Seguros Privados	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Illinois Department of Insurance	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Superintendência de Seguros Privados	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Superintendência de Seguros Privados	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Superintendencia de Valores y Seguros	76,69 %	100,00 %	76,69 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Superintendencia Financiera de Colombia	76,73 %	100,00 %	76,73 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Superintendência de Seguros Privados	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des Unternehmens		Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
		ID-Codes des Unternehmens	ID-Codes des Unternehmens				
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
DE	529900H89I7DQIS4QQ69	1 – Rechtsträgerkennung		neue leben Lebensversicherung AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299005TDZVKIVNYJV73	1 – Rechtsträgerkennung		Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	2594004GSZRMBSGF7886	1 – Rechtsträgerkennung		Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Europa Spółka Akcyjna	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Spółka akcyjna	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IE	635400NEKI3GVELG6678	1 – Rechtsträgerkennung		InChiaro Life Designated Activity Company	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Designated Activity Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE2700	2 – Spezifischer Code		Sustainable Timber Asia GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900ZCYVG2XCGFW984	1 – Rechtsträgerkennung		Ampega Asset Management GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900HLKNZ5YWV20989	1 – Rechtsträgerkennung		HDI Global SE	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Societas Europaea	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299004TVO69XVTS4H53	1 – Rechtsträgerkennung		HNG Hannover National Grundstücksverwaltung GmbH & Co KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900ZEIO14JVC8JU96	1 – Rechtsträgerkennung		HDI Pensionsmanagement AG	99 – Sonstige	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900SICUWBWCURTH85	1 – Rechtsträgerkennung		HDI International AG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900YBDYSZBMIX1F09	1 – Rechtsträgerkennung		HDI Kundenmanagement GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IT	815600EF0AF57568B157	1 – Rechtsträgerkennung		InLine S.p.A.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Società per azioni	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900UF10J0RXCW6458	1 – Rechtsträgerkennung		HDI AG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900YWH99PMNR5YU58	1 – Rechtsträgerkennung		Talanx Reinsurance Broker GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IT	81560019620C3DDBE968	1 – Rechtsträgerkennung		HDI Immobiliare S.r.l.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Società a responsabilità limitata	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		C0190	% Stimmrechte		Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,80%	100,00%	51,80%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Komisja Nadzoru Finansowego	38,37%	100,00%	38,37%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Central Bank of Ireland	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
DE	529900SWM4GTF2GY7X13	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Pensionskasse AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CL	959800P259XQ66E38628	1 – Rechtsträgerkennung	Inversiones HDI Limitada	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Limitada	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IE	635400LY9W2REPRNRV92	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Reinsurance (Ireland) SE	3 – Rückversicherungsunternehmen	Societas Europaea	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ES	959800F32QE9N0KYEQ11	1 – Rechtsträgerkennung	Saint Honore Iberia S.L.	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Sociedades de Responsabilidad Limitada	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F5021VQ3ISOS54	1 – Rechtsträgerkennung	HDI AI EUR Beteiligungs-GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900XW6LJ822J4OT12	1 – Rechtsträgerkennung	TD Real Assets GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900FTRR2EM03T8G68	1 – Rechtsträgerkennung	TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900RKG4NNEA9BMJ58	1 – Rechtsträgerkennung	TD-Sach Private Equity GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299009ECJ8Q2DAJV355	1 – Rechtsträgerkennung	WP Mörsdorf Nord GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	52990007UIQSO82V2F89	1 – Rechtsträgerkennung	WP Berngerode GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299001AZ2KKWZIG7Z69	1 – Rechtsträgerkennung	Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299001DP9204DC6CM55	1 – Rechtsträgerkennung	Talanx Infrastructure France 1 GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900YMXR7QX6N35M87	1 – Rechtsträgerkennung	Talanx Infrastructure France 2 GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299008ZN4QWCZIZL516	1 – Rechtsträgerkennung	HDI AI USD Beteiligungs-GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
					Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Central Bank of Ireland	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Comisión Nacional del Mercado de Valores	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	71,51%	100,00%	71,51%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	60,83%	100,00%	60,83%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	72,29%	100,00%	72,29%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	71,51%	100,00%	71,51%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens		Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
		C0020	C0030				
FR	529900902TFA4EYAN694	1 – Rechtsträgerkennung		Ferme Eolienne des Mignaudières S. N. C.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société en nom collectif	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
FR	529900MEL8QUUHUJA531	1 – Rechtsträgerkennung		Ferme Eolienne du Confolentais S. N. C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société en nom collectif	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900UWU22RSR3F9127	1 – Rechtsträgerkennung		Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900WWYAQTM2Y1E89	1 – Rechtsträgerkennung		Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900V6B02ED146L956	1 – Rechtsträgerkennung		Windpark Vier Fichten GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
FR	529900TFC2KDSBG7B892	1 – Rechtsträgerkennung		Le Souffle des Pellicornes S. N. C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société en nom collectif	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
FR	529900JLM3UNZF9J8217	1 – Rechtsträgerkennung		Le Chemin de la Milaine S. N. C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société en nom collectif	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
FR	5299001QKVWJMI6AIM24	1 – Rechtsträgerkennung		Les Vents de Malet S. N. C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société en nom collectif	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900UVFJK6NTH0N252	1 – Rechtsträgerkennung		Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900DC7DM66DMGY904	1 – Rechtsträgerkennung		Windpark Parchim GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900QBHNBQ0WC55N50	1 – Rechtsträgerkennung		Windpark Rehain GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE2930	2 – Spezifischer Code		HLV Real Assets GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500ZPO7CSFUV52P13	1 – Rechtsträgerkennung		Leben Köln offene Investment GmbH & Co. KG 1	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
					Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	71,51%	100,00%	71,51%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	71,51%	100,00%	71,51%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	71,51%	100,00%	71,51%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	71,51%	100,00%	71,51%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	71,51%	100,00%	71,51%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	71,51%	100,00%	71,51%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	36,47%	100,00%	36,47%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	71,51%	100,00%	71,51%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens		Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
		C0020	C0030				
FR	529900F2F9VZ5FRROH89FR2932		2 – Spezifischer Code	Windparkprojektgesellschaft Le Louveng S. A. S	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société par actions simplifiée	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500ZPTQWK2U70Q966		1 – Rechtsträgerkennung	Leben Köln offene Investment GmbH & Co. KG 3	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500ZPZAGBPTIWD04		1 – Rechtsträgerkennung	Leben Köln offene Investment GmbH & Co. KG 5	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500B9EDXO1LT7QP25		1 – Rechtsträgerkennung	HPK Köln offene Investment GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500B9PH17BKGZ1T03		1 – Rechtsträgerkennung	NL Leben offene Investment GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500BA0K4QLJ4QCX96		1 – Rechtsträgerkennung	TARGO Leben offene Investment GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500BA63OI8IGM0H45		1 – Rechtsträgerkennung	PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 2	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500BABN89VHSHO162		1 – Rechtsträgerkennung	PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 3	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
KY	529900F2F9VZ5FRROH89KY2942		2 – Spezifischer Code	Funderburk Lighthouse Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299004VW9WNRHTLF050		1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Specialty SE	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Societas Europaea	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE2948		2 – Spezifischer Code	HDI next GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
SE	5493006T1ZJ4VBNOBZ56		1 – Rechtsträgerkennung	Svedea AB	99 – Sonstige	Aktiebolag	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900QXZMQYUAZPAL89		1 – Rechtsträgerkennung	HINT Europa Beteiligungs AG & Co. KG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	AG & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
					Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Autorité des Marchés Financiers	71,51 %	100,00 %	71,51 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	4 – Methode 1: Branchenvorschriften
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,80 %	100,00 %	51,80 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Finansinspektionen	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens		Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
		C0020	C0030				
LU	529900F2F9VZ5FRROH89LU2967		2 – Spezifischer Code	Infrastorm Co-Invest 1 SCA	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	SCA	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900XW6LJ822J4OT12		1 – Rechtsträgerkennung	HD Real Assets GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE2978		2 – Spezifischer Code	Kop4 GmbH & Co KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	529900F2F9VZ5FRROH89CO2984		2 – Spezifischer Code	HDI Lionel Holding LLC	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	529900F2F9VZ5FRROH89CO2985		2 – Spezifischer Code	HDI Lionel East Holdings Ltd	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	529900F2F9VZ5FRROH89CO2986		2 – Spezifischer Code	HDI Lionel West Holdings Ltd	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE2988		2 – Spezifischer Code	Zweite Riethorst Grundstücksgesellschaft mbH	99 – Sonstige	mbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE2989		2 – Spezifischer Code	HG CROSS 1 GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE2990		2 – Spezifischer Code	HLV New Real Assets GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900KIN5BE45V5KB18		1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Rück SE	3 – Rückversicherungsunternehmen	Societas Europaea	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900UCN37OZCXGVW88		1 – Rechtsträgerkennung	E+S Rückversicherung AG	3 – Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900CVDPRXCJVE142		1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900C8JEJ7MZN9VI80		1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Euro RE Holdings GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299006VRCH42OB3EP37		1 – Rechtsträgerkennung	FUNIS GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
					Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
	74,39%	100,00%	74,39%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	69,73%	100,00%	69,73%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	59,42%	100,00%	59,42%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	26,30%	100,00%	26,30%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	35,59%	100,00%	35,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
DE	549300YLZ5DSOIZ59059	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	549300GPJQXSRQWH5C33	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL Central Europe Holding GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900UQQBCC0TP4AW78	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	213800S53FEZ84V7BH85	1 – Rechtsträgerkennung	Cor F 25. GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900CLSCJVLXC75SQ37	1 – Rechtsträgerkennung	HR AI Komplementär GmbH (EURO)	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299003LT1B4MBMQXD51	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover RE AA PE Partners III GmbH & Co. KG (USD)	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900U6F8FBTEMASL62	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Global Holding GmbH (USD)	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900QPX64UB3MYL769	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Euro PE Holdings II GmbH & Co. KG (EURO)	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE3026	2 – Spezifischer Code	HR PE GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE3027	2 – Spezifischer Code	E+S PE GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE3028	2 – Spezifischer Code	Zenit Grundstücksgesellschaft mbH	99 – Sonstige	mbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE3029	2 – Spezifischer Code	Zenit BV GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE3030	2 – Spezifischer Code	Hannover Re Private Equity Beteiligungen GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE3031	2 – Spezifischer Code	E+S Private Equity Beteiligungen GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900Q5NAEF1QPO7F89	1 – Rechtsträgerkennung	HAPEP II Komplementär GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	52990091WSV5ESRWVZ05	1 – Rechtsträgerkennung	HAPEP II Holding GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900QNDRGH7XCKXH58	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900QPX64UB3MYL769	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		% Stimmrechte			Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
	35,58 %	100,00 %	35,58 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	35,58 %	100,00 %	35,58 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,45 %	100,00 %	38,45 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	35,59 %	100,00 %	35,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	33,44 %	100,00 %	33,44 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	39,88 %	100,00 %	39,88 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	39,88 %	100,00 %	39,88 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,16 %	100,00 %	38,16 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	26,30 %	100,00 %	26,30 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	35,59 %	100,00 %	35,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	35,59 %	100,00 %	35,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	26,30 %	100,00 %	26,30 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	33,44 %	100,00 %	33,44 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,73 %	100,00 %	38,73 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,14 %	100,00 %	38,14 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	37,02 %	100,00 %	37,02 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
GB	529900BHLQW6PM25M246	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Finance (UK) Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	52990035DFXQFQLMLZ09	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Services (UK) Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IE	529900UG47HZHDYUAF16	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company	3 – Rückversicherungsunternehmen	Designated Activity Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
LU	529900VD3JJO5FDXE22	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Finance (Luxembourg) S.A.	99 – Sonstige	Societe Anonyme	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900D65EKMMMUX2G31	1 – Rechtsträgerkennung	Inter Hannover (No.1) Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900UISME5E81IDO82	1 – Rechtsträgerkennung	Integra Insurance Solutions Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
LU	52990008WS81OA95IP08	1 – Rechtsträgerkennung	Leine Investment General Partner S.à.r.l.	99 – Sonstige	S.à.r.l.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
LU	529900VNNTPE5EBWBPU53	1 – Rechtsträgerkennung	Leine Investment SICAV-SIF	99 – Sonstige	Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	5493002QC0DEKBO4G348	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL Liberty Corner SPÓLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNÓŚCIA	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	549300HL8QN2XQ9FCH74	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL Griffin House SPÓLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNÓŚCIA	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CZ	549300WD2TJ9QU6GWY75	1 – Rechtsträgerkennung	Akvamarín Beta s.r.o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
LU	222100WYWKOAFZCP5W43	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL Europe Holding S.à.r.l.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	S.à.r.l.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
RO	549300TX5N2HGMRKNP36	1 – Rechtsträgerkennung	HR GLL CDG Plaza S.r.l.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Società a responsabilità limitata	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	549300RMN2K7WHXVBZ62	1 – Rechtsträgerkennung	Argenta Holdings Limited	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3143	2 – Spezifischer Code	Argenta Private Capital Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
					Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Central Bank of Ireland	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Conduct Authority	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Commission de Surveillance du Secteur Financier	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Commission de Surveillance du Secteur Financier	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	35,58 %	100,00 %	35,58 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	35,58 %	100,00 %	35,58 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	35,58 %	100,00 %	35,58 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	35,58 %	100,00 %	35,58 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
The Prudential Regulation Authority	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
The Prudential Regulation Authority	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3144	2 – Spezifischer Code	APCL Corporate Director No.1 Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3145	2 – Spezifischer Code	APCL Corporate Director No.2 Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3147	2 – Spezifischer Code	Fountain Continuity Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3148	2 – Spezifischer Code	Names Taxation Service Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3149	2 – Spezifischer Code	Argenta Secretariat Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3150	2 – Spezifischer Code	Argenta Continuity Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3151	2 – Spezifischer Code	Argenta General Partner Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3152	2 – Spezifischer Code	Argenta LLP Services Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3153	2 – Spezifischer Code	Argenta SLP Continuity Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	549300NR7H6YCWHRV816	1 – Rechtsträgerkennung	Argenta Syndicate Management Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3155	2 – Spezifischer Code	Argenta Tax & Corporate Services Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3156	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.1 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3157	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.2 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3158	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.3 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3159	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.4 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens		Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
		C0020	C0030				
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3160		2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.7 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3162		2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.9 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3163		2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.10 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3164		2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting No.11 Limited	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3168		2 – Spezifischer Code	Residual Services Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3169		2 – Spezifischer Code	Residual Services Corporate Director Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CZ	549300CLZQV201B75M06		1 – Rechtsträgerkennung	3541 PRG s. r. o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
SK	549300YIU6AWIM5ZR50		1 – Rechtsträgerkennung	92601 BTS s. r. o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	3912001YVJQ966NY2X60		1 – Rechtsträgerkennung	Highgate sp. z o. o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	894500KMB1W0K0AXZI45		1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Holdings (UK) Ltd.	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3183		2 – Spezifischer Code	Argenta General Partner II LLP	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Partnership	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ES	391200PF2PJLYBVMK810		1 – Rechtsträgerkennung	193 BCN, S. L.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sociedad Limitada	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IE	529900F2F9VZ5FRROH89IE3185		2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting (Europe) Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
LU	529900YLKFNTOAC8T80		1 – Rechtsträgerkennung	Star Grafton One S. à r. l.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	S. à r. l.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3188		2 – Spezifischer Code	Argenta International Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
GB	529900F2F9VZ5FRROH89GB3189		2 – Spezifischer Code	Argenta Employee LLP	99 – Sonstige	Limited Liability Partnership	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		C0190	C0200		Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Grad des Einflusses	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
The Prudential Regulation Authority	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
The Prudential Regulation Authority	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
The Prudential Regulation Authority	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
The Prudential Regulation Authority	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
The Prudential Regulation Authority	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
The Prudential Regulation Authority	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Ceska Narodni Banka	35,58 %	100,00 %	35,58 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Narodna Banka Slovenska	35,58 %	100,00 %	35,58 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	35,59 %	100,00 %	35,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
The Prudential Regulation Authority	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	35,59 %	100,00 %	35,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	35,59 %	100,00 %	35,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
AU	529900DZPHNTOMMA5J43	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Life Re of Australasia Ltd.	3 – Rückversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BH	5299004675L44XVP9C34	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Takaful B.S.C. ©	3 – Rückversicherungsunternehmen	Bahrain Shareholding Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
SG	529900F2F9VZ5FRROH89SG3513	2 – Spezifischer Code	Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
JP	549300EQNXKNZK421465	1 – Rechtsträgerkennung	Peace G. K.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Goshi Kaisha	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
AU	549300WQYHKZP2A1XP38	1 – Rechtsträgerkennung	M8 Property Trust	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Trust	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
AU	549300DQ08JNGGVPWW40	1 – Rechtsträgerkennung	Markham Real Estate Partners (KSW) Pty Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Proprietary Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
JP	549300YJHZD0LOFP2435	1 – Rechtsträgerkennung	Morea Limited Liability Company	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
SG	549300IALYADI40ULX36	1 – Rechtsträgerkennung	Ubitech Hub Pte. Ltd.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
JP	549300LMPJVRJEPVE41	1 – Rechtsträgerkennung	Rocky G. K.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Goshi Kaisha	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
SG	875500QQLW6BD1JTAQ21	1 – Rechtsträgerkennung	CC Aeolus Pte. Ltd.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
NZ	875500SGI0OR8HCFWL40	1 – Rechtsträgerkennung	Bowen Investment Limited Partnership	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Partnership	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
SG	875500N3S243SC3TK818	1 – Rechtsträgerkennung	CC Anchor Pte. Ltd.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	52990093VS65DD9T6936	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Finance, Inc.	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Incorporated	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	529900K1TE875UAY4J22	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Life Reassurance Company of America	3 – Rückversicherungsunternehmen	Corporation	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
					Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Australian Prudential Regulation Authority	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Central Bank of Bahrain	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Monetary Authority of Singapore	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Agency	38,06%	100,00%	38,06%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,45%	100,00%	38,45%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,45%	100,00%	38,45%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,06%	100,00%	38,06%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,45%	100,00%	38,45%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,06%	100,00%	38,06%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,45%	100,00%	38,45%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	30,76%	100,00%	30,76%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,45%	100,00%	38,45%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Florida Office of Insurance Regulation	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens		Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
		C0020	C0030				
BM	5299006Z28DLZOTDJU30		1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	3 – Rückversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300KQ0VPBEY4OC11		1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re Real Estate Holdings, Inc.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Incorporated	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	549300JLOMB4MP1ESD46		1 – Rechtsträgerkennung	Kaith Re Ltd.	13 - Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300D6CJG6KN28GX31		1 – Rechtsträgerkennung	GLL HRE CORE PROPERTIES LP	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Partnership	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300V5OUSRDAN9QD25		1 – Rechtsträgerkennung	402 Santa Monica Blvd LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	254900Y5RUP8VBLYN019		1 – Rechtsträgerkennung	Glencar Underwriting Managers Inc.	99 – Sonstige	Incorporated	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300C8XYDCFPE1XR53		1 – Rechtsträgerkennung	Nashville West LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300YQ8HLYBSM5HP74		1 – Rechtsträgerkennung	975 Carrol Square LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300TYNR4Y55IM5K12		1 – Rechtsträgerkennung	590ATL LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5493008PZEGGD48HV08		1 – Rechtsträgerkennung	Broadway 101, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300D47MZ1GGMQB039		1 – Rechtsträgerkennung	River Terrace Parking, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	529900QCKQOGEKXL8E19		1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd.	3 – Rückversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	529900F2F9VZ5FRROH89BM4055		2 – Spezifischer Code	LI RE	13 - Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde	Part of a Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
					Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Grad des Einflusses	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens		
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	Ja/Nein	C0240	C0250	C0260
Bermuda Monetary Authority	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,66%	100,00%	38,66%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bermuda Monetary Authority	36,69%	100,00%	36,69%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bermuda Monetary Authority	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bermuda Monetary Authority	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
US	549300N510L002SLC42	1 – Rechtsträgerkennung	111ORD, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300GCLHBN8EQOB582	1 – Rechtsträgerkennung	7550IAD, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5299007H398DL62ARJ95	1 – Rechtsträgerkennung	Sand Lake Re, Inc.	3 – Rückversicherungsunternehmen	Incorporated	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5493005GSDKHHKEJY321	1 – Rechtsträgerkennung	140EWR, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300E80406VOJZ2X17	1 – Rechtsträgerkennung	101BOS LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300XEH7IQ3RFZRM12	1 – Rechtsträgerkennung	3290ATL LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
KY	54930050I34EIY8NKX23	1 – Rechtsträgerkennung	HR US Infra Debt LP	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Partnership	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300MX0WUUGWE3FQ85	1 – Rechtsträgerkennung	HR US Infra Equity LP	99 – Sonstige	Limited Partnership	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	54930076PK14HAIBHZ69	1 – Rechtsträgerkennung	320AUS LLC	99 – Sonstige	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
KY	549300UPDZDDBP4KEF55	1 – Rechtsträgerkennung	PAG Real Estate Asia Select Fund Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5299000O8YKHPFUDWJ59	1 – Rechtsträgerkennung	Glencar Insurance Company	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Insurancy Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5493008IGI1HI24QOG45	1 – Rechtsträgerkennung	1600FLL LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	529900FGN59U7V082Q98	1 – Rechtsträgerkennung	Kubera Insurance (SAC) Ltd	13 - Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde	Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300M010PV3K8W1L08	1 – Rechtsträgerkennung	2530AUS LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
					Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Vermont Department of Financial Regulation	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,44%	100,00%	38,44%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,66%	100,00%	38,66%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,45%	100,00%	38,45%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Office of the Commissioner of Insurance	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Bermuda Monetary Authority	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
US	54930074HCQHSVOQJM89	1 – Rechtsträgerkennung	7550BWI LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5493002FP6K5YZ60VE66	1 – Rechtsträgerkennung	7659BWI LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BM	529900FGN59U7V082Q98	1 – Rechtsträgerkennung	Kubera Insurance (SAC) Ltd. (Annuity Reins Cell A1)	13 - Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde	Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300APDZN0PGHM9Q96	1 – Rechtsträgerkennung	ASF Spectrum Limited	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300HVQI52TJGRM666	1 – Rechtsträgerkennung	7653BWI LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CL	391200ZUK0YE2V3UMV46	1 – Rechtsträgerkennung	HRE Core Properties Chile Holding SpA	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Società per azioni	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CL	391200A6ESKL2FSKO392	1 – Rechtsträgerkennung	Apoquinodo CL SpA	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Società per azioni	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CL	391200WG1RT4X3KMAO59	1 – Rechtsträgerkennung	Apoquinodo 5400 Chile Holding S.A.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sociedad Anonima	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CL	391200YOENIX76KFX042	1 – Rechtsträgerkennung	Magdalena CL SpA	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Società per azioni	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CL	391200YOT56994GUIP76	1 – Rechtsträgerkennung	Magdalena Chile Holding S.A.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sociedad Anonima	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CL	391200N0XOI2JWUUTC78	1 – Rechtsträgerkennung	Ombú CL SpA	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Società per azioni	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
CL	3912008NM1ZRG8NZSQ98	1 – Rechtsträgerkennung	Ombú Chile Holding S.A.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sociedad Anonima	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	3912006LFM72FJQVPY03	1 – Rechtsträgerkennung	1375MCO LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
MX	5493000FWIOZUXUS1R87	1 – Rechtsträgerkennung	PLC Elite Mexico Logistics, S. de R. L. de C. V.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sociedad de Responsabilidad Limitada de Capital Variable	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	391200U9Q4BCDAW0VK89	1 – Rechtsträgerkennung	11809AUS LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	391200624KVX3U4R3646	1 – Rechtsträgerkennung	17440IAH LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	3912005SS44PW83TXF18	1 – Rechtsträgerkennung	17440IAH LP	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Partnership	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	529900F2F9VZ5FRROH89US4093	2 – Spezifischer Code	405SFO LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900D7F367687B8098	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd.	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Proprietary Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	529900M1UMQOVTEB1S75	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Africa Limited	99 – Sonstige	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	52990068N6RJ52AP6917	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Re South Africa Limited	3 – Rückversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	3789007C6EE73FD3F038	1 – Rechtsträgerkennung	Landmark Underwriting Agency Proprietary Limited	99 – Sonstige	Proprietary Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900617FFAFF2DD945	1 – Rechtsträgerkennung	Commercial & Industrial Acceptances (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Proprietary Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900E10DCB23AB3431	1 – Rechtsträgerkennung	Garagesure Consultants And Acceptances Proprietary Limited	99 – Sonstige	Proprietary Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	37890009AA06E5687658	1 – Rechtsträgerkennung	Hospitality Industrial and Commercial Underwriting Managers (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Proprietary Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900E2931F95685C74	1 – Rechtsträgerkennung	Lireas Holdings (Pty) Ltd.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Proprietary Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900817A06339CFE36	1 – Rechtsträgerkennung	Compass Insurance Company Ltd.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900884E9689259A35	1 – Rechtsträgerkennung	MUA Insurance Acceptances Proprietary Limited	99 – Sonstige	Proprietary Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	378900B5CDA8AD466115	1 – Rechtsträgerkennung	Film & Entertainment Underwriters SA (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Proprietary Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
					Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	38,62%	100,00%	38,62%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Board	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Board	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Board	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Board	33,28%	100,00%	33,28%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Board	34,50%	100,00%	34,50%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Board	36,53%	100,00%	36,53%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Board	34,50%	100,00%	34,50%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Board	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Board	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Board	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
ZA	3789000AAE17D6171959	1 – Rechtsträgerkennung	Firedart Engineering Underwriting Managers (Pty) Ltd	99 – Sonstige	Proprietary Limited	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	52990025TMPANR40247	1 – Rechtsträgerkennung	Hannover Beteiligungsgesellschaft mbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Beteiligungsgesellschaft mbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900BX7MDBNZEVQ974	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Network AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
MX	529900CXCUJQL451IH27	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Seguros S. A., Mexico-City	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Societe Anonyme	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
ZA	529900IWXVWVAGY8AY30	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global SA Ltd.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Limited company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	5493002EWFK3CXECD75	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global Insurance Company	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Insurancy Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
US	549300N5H2Q0AK75BC33	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Specialty Insurance Company	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Insurancy Company	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299004Y9OOH1UB9EH77	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Lebensversicherung AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
PL	529900VTL1PSGPCZ6Q28	1 – Rechtsträgerkennung	Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie „WARTA“ S. A.	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Spółka akcyjna	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900WD49KS81UGEV46	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299003DXWKZVF5FIB91	1 – Rechtsträgerkennung	Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900KLB9KCYPUOIL72	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Risk Consulting GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299004LHMISF547CM64	1 – Rechtsträgerkennung	Ampega Investment GmbH	99 – Sonstige	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	52990010M0B4KD5EE009	1 – Rechtsträgerkennung	Ampega-nl-Euro-DIM-Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299007Y6T1IJH0GB355	1 – Rechtsträgerkennung	Ampega-nl-Global-Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900W8XX5KR39OM080	1 – Rechtsträgerkennung	Ampega-nl-Rent-Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
					Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Financial Services Board	40,59 %	100,00 %	40,59 %		2 – Maßgeblich	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Comisión nacional de seguros y fianzas	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Financial Services Board	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Illinois Department of Insurance	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Illinois Department of Insurance	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen	19.11.2015	1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Komisja Nadzoru Finansowego	58,13 %	100,00 %	58,13 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,80 %	100,00 %	51,80 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,80 %	100,00 %	51,80 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,80 %	100,00 %	51,80 %		1 – Beherrschend	100,00 %	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
DE	529900NQM5NP5HFZR839	1 – Rechtsträgerkennung	Gerling Immo Spezial 1	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900XOIBXTDP1WF084	1 – Rechtsträgerkennung	GKL SPEZIAL RENTEN	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900RGWUQH7JCD08	1 – Rechtsträgerkennung	HGLV-Financial	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299001HS099UBOT0B76	1 – Rechtsträgerkennung	EURO-Rent 3 Master	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900WNVUQU1CUQW68	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Gerling-Sach Industrials Master	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900NPX05DVG6N147	1 – Rechtsträgerkennung	TAL-Corp	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299007CH3G8AO2PKL43	1 – Rechtsträgerkennung	Talanx Deutschland Real Estate Value	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900GWQQDRAWYZBR11	1 – Rechtsträgerkennung	NL Master	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	5299008DQNJ4RILKA985	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Globale Equities	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900HDZ0EGKML7L83	1 – Rechtsträgerkennung	TAL Aktien	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900NZMGH5XAVMH447	1 – Rechtsträgerkennung	HV Aktien	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900JVTW5YPLIRN67	1 – Rechtsträgerkennung	HDI Global SE Absolute Return	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	529900F2F9VZ5FRROH89BR6046	2 – Spezifischer Code	G5 Aconcagua Fundo Renta Fixa Referenciado DI	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	529900F2F9VZ5FRROH89BR6047	2 – Spezifischer Code	SOMPO SEGUROS FUNDO DE INVESTIMENTO RENDA FIXA	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
AT	529900HZI6YFLNWOHX79	1 – Rechtsträgerkennung	Ampega-Vienna-Bonds-Master-Fonds-Deutschland	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
FR	969500PMBRQ2QJEZ4M24	1 – Rechtsträgerkennung	Fracom FCP	99 – Sonstige	Fonds commun de placement	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
					Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Grad des Einflusses	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens		
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	Ja/Nein	C0240	C0250	C0260
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	65,77%	100,00%	65,77%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,80%	100,00%	51,80%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74%	100,00%	76,74%		1 – Beherrschend	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	40,59%	100,00%	40,59%		2 – Maßgeblich	100,00%		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung

M13 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens		Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
		C0020	C0030				
PL	259400EH7UQNR7GI1O14	1 – Rechtsträgerkennung		KBC ALFA Specjalistyczny Fundusz Inwestycyjny Otwarty	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
BR	529900F2F9VZ5FRROH89BR6127	2 – Spezifischer Code		PEROLA NEGRA FUNDO DE INVESTIMENTO EM PARTICIPAÇÕES MULTISTRATÉGIA INVESTIMENTO NO EXTERIOR	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500VJP6NKR5UH7232	1 – Rechtsträgerkennung		HLV Aktien	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500B9KFZZFPMXZI19	1 – Rechtsträgerkennung		Qualität & Sicherheit	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IT	529900F2F9VZ5FRROH89IT6132	2 – Spezifischer Code		ICAV Amissima Multi Credit Assets	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500VED5UFTAFEB31	1 – Rechtsträgerkennung		HPK-Corporate	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500BU1CU3IKYUFH40	1 – Rechtsträgerkennung		HLV Alternative Investment Beteiligungen (HLV AIF)/279	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500BT9N39BOBG5P95	1 – Rechtsträgerkennung		n LV Alternative Investment Beteiligungen (NLL AIF)/281	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500BTVTABVLMYRX59	1 – Rechtsträgerkennung		TAL Alternative Investment Beteiligungen (TAL AIF)/280	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500ZTDFUROVQ15D43	1 – Rechtsträgerkennung		HPK Alternative Investment Beteiligungen/283	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	894500ZTIZEJBV1XFX27	1 – Rechtsträgerkennung		PBL Alternative Investment Beteiligungen/282	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
IT	529900F2F9VZ5FRROH89IT6141	2 – Spezifischer Code		Callisto	99 – Sonstige	Fonds	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
DE	529900GXO87AB0U5EK12	1 – Rechtsträgerkennung		HDI Pensionsfonds AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
		C0190	C0200		Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Grad des Einflusses	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens		
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	Ja/Nein	C0240	C0250	C0260
Komisja Nadzoru Finansowego	58,13 %	100,00 %	58,13 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Superintendência de Seguros Privados	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,80 %	100,00 %	51,80 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	35,58 %	100,00 %	35,58 %		2 – Maßgeblich	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	76,74 %	100,00 %	76,74 %		1 – Beherrschend	100,00 %		1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften

Kontakt

HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

HDI-Platz 1

30659 Hannover

Telefon +49 511 3747-0

Telefax +49 511 3747-2525

www.talanx.com

Group Communications

Andreas Krosta

Telefon +49 511 3747-2020

andreas.krosta@talanx.com

Investor Relations

Bernd Sablowsky

Telefon +49 511 3747-2793

bernd.sablowsky@talanx.com

